

Frieden und Sicherheit für alle

Eine feministische Kritik der gegenwärtigen Sicherheitspolitik

Diskussionspapier

erstellt vom Feministischen Institut der Heinrich Böll Stiftung
auf Basis der fachlichen Arbeit der
AG „Gender in der Friedens-Sicherheitspolitik und Krisenprävention“

Juni 2006

Frieden und Sicherheit für alle – Eine feministische Kritik der gegenwärtigen Sicherheitspolitik.
Diskussionspapier des Feministischen Instituts in der Heinrich Böll Stiftung, Mai 2006
Erarbeitet auf Basis des fachlichen Inputs der AG „Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und
Krisenprävention“ und der darüber geführten Debatte auf der internationalen Konferenz „Femme
Globale“ im September 2005

Das **Feministische Institut** (FI) setzt auf Vermittlung und Austausch von feministischen Erfahrungen
und Erkenntnissen mit praktischer Politik in Institutionen und Organisationen. Friedens-,
Sicherheitspolitik und zivile Konfliktprävention bilden gegenwärtig den Arbeitsschwerpunkt des FI.

Die **AG „Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und Konfliktprävention“** arbeitet als
ehrenamtliches Gremium des FI seit Anfang 2004 interdisziplinär zum Schwerpunkt feministische
Friedens-, Sicherheitspolitik und zivile Konfliktbearbeitung. Sie hat ihre Expertise in die Erstellung
dieses Positionspapiers eingebracht.

Mitarbeit in der AG: Ulrike Allroggen, Johanna Bussemer, Christine Eifler, Magdalena
Freudenschuß, Cilja Harders, Gitti Hentschel, Jutta Kühl, Ilse Lenz, Daphné Lucas, Regine Mehl, Ute
Scheub, Cornelia Ulbert, Barbara Unger, Barbara Unmüßig.

**Feministisches Institut
in der Heinrich Böll Stiftung
Hackesche Höfe
Rosenthaler Str. 40/41
10178 Berlin
Feministisches-Institut@boell.de**

Ausführlichere Informationen finden Sie unter: www.glow-boell.de

Informationen und Bestellungen unter: Feministisches-Institut@boell.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Frieden, Sicherheit und die Geschlechterverhältnisse – Feministische Perspektiven der Sicherheitspolitik
von Barbara Unmüßig

Einleitung: „Frieden und Sicherheit für alle“

1. Sicherheit und Frieden im gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Kontext

- 1.1. Kriege und Konflikte in einer sich verändernden Welt
- 1.2. Veränderungen in friedens- und sicherheitspolitischen Diskursen: Menschliche statt militärische Sicherheit
- 1.3. Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder, Geschlechterpraktiken, Gewalt und Krieg
- 1.4. Frieden und Sicherheit für alle ...

2. Von der Sicherheit zum Frieden

- 2.1. Friedens- und Sicherheitspolitik? Bedeutungsverschiebungen und ihre Implikationen
- 2.2. Feministische Friedensperspektiven
- 2.3. Feministische Dilemmata
- 2.4. Militär und Gender im Kontext der Konfliktbearbeitung
- 2.5. Prävention statt Eskalation

3. Sicherheit und Frieden in der internationalen Politik

- 3.1. UN stärken und Engendering fördern
- 3.2. Sicherheit im Verständnis der Europäischen Union
- 3.3. Der Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik

4. Perspektiven der praktischen Umsetzung

- 4.1. Die OSCE als Modell für Friedenspolitik
- 4.2. Vorbereitung auf Auslandseinsätze

5. Schlussfolgerungen

- 5.1. Friedliche Differenzen – feministische Wege zum Frieden
- 5.2. Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen
- 5.3. Frieden und Sicherheit aus feministischer und geschlechterpolitischer Sicht
- 5.4. Konkrete Forderungen

6. Appendix

- 6.1. Abkürzungsverzeichnis
- 6.2. Bibliographie
- 6.3. Weiterführende Literatur
- 6.4. Weiterführende Links

Vorwort

Frieden, Sicherheit und die Geschlechterverhältnisse - Feministische Perspektiven der Sicherheitspolitik

von Barbara Unmüßig

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, den Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus und den Verschärfungen globaler Ungleichheiten haben sich die Strategien der internationalen Sicherheitspolitik grundlegend gewandelt. Konflikte und Kriege zwischen Staaten sind nicht verschwunden. Aber die große Mehrheit aller gewaltförmigen Konflikte wird innerstaatlich ausgetragen, auch wenn internationale Interessen und ökonomische Interdependenzen eine sehr große Rolle spielen. Privatisierte Gewalt, globale Terrornetzwerke, internationale Drogenkartelle und internationaler Waffen- und Menschenhandel stellen die internationale Sicherheits- und Friedenspolitik seit längerem vor völlig neue Heraus- und Anforderungen.

Alle großen Machtblöcke und internationale Sicherheitsinstitutionen formulierten in den letzten Jahren ihre Sicherheitsdoktrinen neu. Die USA und die Europäische Union haben ihre Außen- und Sicherheitspolitik in entsprechenden Strategiepapieren im Hinblick auf neue Sicherheitsbedrohungen konkretisiert. Die Neuorientierung und Umstrukturierung staatlicher und zwischenstaatlicher militärischer Organisationen wie der Bundeswehr oder der NATO sind in vollem Gange. In den Diskussionen spielen Fragen nach dem Charakter „neuer“ Kriege, neue Sicherheitsbedürfnisse und die Reform des UN-Systems eine zentrale Rolle.

Auch in frauenpolitischen und feministischen Netzwerken ist das Interesse an außen- und sicherheitspolitischen Konzepten in den letzten Jahren wieder gewachsen. In Anknüpfung an die friedenspolitischen Diskurse in den 80er Jahren und frühen 90er Jahren melden Frauenorganisationen erneut ihre Ansprüche an, in politischen Entscheidungen um Krieg und Frieden repräsentiert zu sein. In Krisen- und Konfliktregionen erheben Frauen ihre Stimme und fordern ihre Rechte auf politische Mitwirkung bei der Konfliktprävention, bei friedenserhaltenden Maßnahmen und in der Konfliktbearbeitung nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen.

Sie beziehen sich dabei auf die international kodifizierten Menschenrechte und als neuere „Errungenschaft“ des Völkerrechts auf die im Jahr 2000 verabschiedete Resolution 1325 des

UN-Sicherheitsrates. Diese Resolution ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen hat der UN-Sicherheitsrat eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden gemacht.

Feministische Netzwerke fordern nachdrücklich von den Regierungen, Resolution 1325 umzusetzen. Sie entwickeln konkrete Aktionspläne, um die Vorgaben der Resolution auch tatsächlich in die Konzepte der Konfliktbearbeitung zu integrieren.

Denn die Umsetzung in praktische Politik lässt weiter auf sich warten. Die Geschlechterfrage wird in der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in den entsprechenden Analysen nach wie vor ausgeblendet. Das vorhandene Wissen über Geschlechterverhältnisse wird von den militärischen Institutionen und sicherheitspolitischen Akteuren nicht genutzt. Menschenrechte von Frauen werden verletzt, wenn sie dem Sicherheitsdenken untergeordnet werden.

Unser Anspruch ist, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung konsequent mit Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden. Dabei geht es nicht darum, eine marginalisierte Gruppe einzubeziehen, sondern darum, bestehende Machtasymmetrien auszugleichen, die jede Gesellschaft dieser Welt strukturieren. Dazu gehört auch Fragen zu klären, wie wer Sicherheit definiert und für wen, mit welchen Mitteln und durch welche Institutionen Sicherheit hergestellt werden soll.

Es zeichnet sich – wenn auch nur zögerlich – eine Bewusstseinsveränderung ab, dass die geschlechtliche Rollenzuschreibung „Frauen = Frieden“ versus „Männer = Gewalt und Krieg“ nicht aufrechtzuerhalten ist: Frauen und Männer sind vielfältig und unterschiedlich in Gewalt-, Konflikt- und Kriegssituationen involviert. Aber bei aller Verstricktheit: Geschlechtsspezifische Differenzen bleiben. Friedens- und Konfliktforschung wendet sich diesen Dimensionen wieder intensiver zu. Mehr denn je liegen Einzelstudien zu Fragen der Geschlechterverhältnisse und den sozialen Kategorien und Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Kriegs –und Vorkriegskonstellationen vor.

Gewonnen Erkenntnissen und neuen Fragen nachzugehen, das Wissen auszubauen, es in praktische Politik umzusetzen, den Einfluss auf die Formulierung von Friedens-, Sicherheits-

und Präventionskonzepten zu stärken, ist ein großes Anliegen der Heinrich-Böll-Stiftung. Das Feministische Institut der Heinrich-Böll-Stiftung hat das Thema „Gender, Frieden und Sicherheit“ in den letzten Jahren zu seinem Schwerpunkt gemacht. Mit Tagungen, Fachgesprächen, Publikationen und der Initiierung und Beteiligung am bundesdeutschen Netzwerk „Frauensicherheitsrat“ haben wir bereits viele Denkanstöße und politische Prozesse in Gang setzen können.

Die Auseinandersetzung mit den Strategien, Konzepten und der konkreten Realität von Außen- und Sicherheitspolitik sowie Konfliktbearbeitung durchzieht unsere Auslandsarbeit. Die Heinrich-Böll-Stiftung ist in vielen Konfliktregionen der Welt, unter anderem im Nahen Osten, am Horn von Afrika, auf dem Balkan, im Kaukasus und in Afghanistan unmittelbar mit Konfliktsituationen konfrontiert. Wir sind selbst Akteurin bei der Prävention durch aktive Demokratieförderung, der Stärkung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und in Post-Konfliktsituationen wie in Afghanistan. Gerade dort stellt uns eine geschlechtergerecht orientierte Programmarbeit vor große Herausforderungen. Geschlechtersensible Politik ist auch in der Stiftung noch lange keine Selbstverständlichkeit. Somit ist die Schwerpunktsetzung des Feministischen Instituts nicht zuletzt darauf ausgelegt, innerhalb der Stiftungsarbeit Perspektiven zu verschieben und zu erweitern sowie Geschlechterstereotypen aufzubrechen.

Mit der Gründung (2004) der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe *Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention*, die sich interdisziplinär zusammensetzt, hat das Feministische Institut seine Arbeit noch einmal intensiviert. Expertinnen aus verschiedenen Forschungsfeldern und Praxisbereichen sowie der Politik haben sich in den letzten Jahren mit den verschiedenen Sicherheitsdoktrinen, dem Funktionswandel des Militärs, mit der UN-Reform sowie mit den Konzepten der zivilen Konfliktbearbeitung aus der Geschlechterperspektive auseinandergesetzt.

Mit dem nun vorliegenden Papier präsentiert das Feministische Institut ein Ergebnis, das auf den gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsprozessen fußt. Es beansprucht nicht, den wissenschaftlichen / empirischen Erkenntnisstand vollständig aufzuarbeiten, und erst recht nicht, umfassend Antworten zu geben. Anlässlich des Kongresses *Femme Globale* Anfang September 2005 in der Humboldt Universität in Berlin haben wir Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit dieser Thematik gegeben: Wir wollten dort unsere Sichtweisen auf die

internationale und insbesondere europäische Friedens- und Sicherheitspolitik zur Debatte stellen, mit Expertinnen und politischen Akteurinnen aus dem In- und Ausland ihre Perspektiven, Erkenntnisse und Strategien diskutieren, gemeinsam Erkenntnis- und Handlungsdefizite klären und weitere Aktivitäten erörtern. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in die Überarbeitung des Papiers eingeflossen.

Ohne das ehrenamtliche Engagement der Arbeitsgruppe und den fachlichen Input ihrer Teilnehmerinnen hätte dieses Papier nicht zustande kommen können. Ein großer Dank geht deshalb an die Arbeitsgruppe: PD Dr. Christine Eifler (Universität Bremen), Prof. Dr. Cilja Harders (Ruhr-Universität Bochum), Jutta Kühl (Humboldt Universität zu Berlin), Prof. Dr. Ilse Lenz (Ruhr-Universität Bochum), Daphné Lucas (Berlin), Dr. Regine Mehl (AFB/Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn), Ute Scheub (Journalistin und Autorin, Berlin), Dr. Cornelia Ulbert (Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen), Barbara Unger (Gutachterin, Berlin) und ihre Koordinatorin Johanna Bussemer (Ruhr-Universität Bochum), außerdem an: Gitti Hentschel, Ulrike Allroggen und die damalige Praktikantin Magdalena Freudenschuß vom Feministischen Institut.

Barbara Unmüßig
Vorstand der Heinrich Böll Stiftung

Berlin im März 2006

Einleitung

„Frieden und Sicherheit für alle“

Gewaltförmige Konflikte und Kriege haben vielfältige Ursachen. In allen Ursachenanalysen wird regelmäßig ein wesentlicher Faktor außer Acht gelassen: die geschlechterpolitische Dynamik. Der Blick auf die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist jedoch maßgeblich, um Entstehung und Verlauf von Krisen und Kriegen frühzeitig analysieren und um angemessene Konzepte für Lösungen entwickeln zu können.

In der feministischen Forschung und Politik wurde schon seit Mitte der 1980er Jahre auf den engen Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen und Krieg hingewiesen. An deren Analysen wollen wir mit diesem Papier anknüpfen und sie in den aktuellen Zusammenhang sicherheits-, außen- und friedenspolitischer Konzepte einbetten. Wir beschreiben zentrale Aspekte der gegenwärtigen offiziellen Sicherheitspolitik und ihrer Verankerung auf der nationalen, europäischen und internationalen Ebene; wir bewerten die Entwicklung menschenrechtsbasierter Sicherheitskonzepte und analysieren das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir thematisieren das unterschiedliche interessen geleitete Verständnis von „Sicherheit“ in Gesellschaft und Politik, in der Friedens- und Geschlechterforschung, in der sicherheits- und militärstrategischen Planung. Die verschiedenen Sicherheitskonzepte und die aktuell verwendeten Begriffe analysieren wir unter dem Aspekt, ob bzw. inwiefern sie die Geschlechterperspektive einbeziehen.

Wir stellen auch die vorhandenen unterschiedlichen Ansätze zur Einbeziehung von Frauen und zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit dar und bewerten diese aus feministischer Perspektive, nicht zuletzt um dem postulierten Ziel „Frieden und Sicherheit für alle“ ein Stück näher zu kommen.

„Frieden und Sicherheit für alle“ ist für uns eine Vision. Sie mag manchen als unreal und realitätsfremd erscheinen. Dennoch: auf diesem normativen Anspruch beharren wir. „Sicherheit für alle“ – das ist für uns zugleich Anspruch und Ausgangspunkt unserer Überlegungen.

Einig waren wir uns darin: Wir möchten einen Beitrag leisten, um die Geschlechterperspektive in die Friedens- und Sicherheitspolitik zu integrieren, und um mehr Frauen in sicherheitspolitische Debatten einzubeziehen.

Unser Anspruch ist es nicht, eine umfassende feministische Analyse der aktuellen bundesdeutschen und internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik vorzulegen oder weit reichende Strategien zur Konfliktbearbeitung aus feministischer Perspektive zu entwickeln. Das können wir nicht leisten. Dazu war der Erarbeitungszeitraum von eineinhalb Jahren im Rahmen eines ehrenamtlichen Gremiums – der Arbeitsgruppe Gender in der Friedens- und Sicherheitspolitik - zu kurz; dazu existieren noch zu viele Leerstellen in diesen Themengebieten; dazu sind die Arbeitsansätze und Perspektiven der beteiligten Expertinnen zu unterschiedlich.

Mit diesem Papier wollen wir Denkanstöße geben und einige Eckpunkte für die internationale friedens- und geschlechterpolitische Diskussion markieren. Wir möchten auch vorhandene Leerstellen in Wissenschaft und Forschung benennen und so zu weiterführenden Studien anregen.

Das Papier ist Ausdruck eines intensiven Arbeitsprozesses in einer heterogenen Gruppe: Die unterschiedlichen Annäherungen eröffneten die Chance zu produktiven Diskussionen und führten dazu, eigene Positionen zu hinterfragen und wechselseitige Vorbehalte aufzuklären. Wir teilen das gemeinsame Ziel geschlechtergerechte und selbstbestimmte Lebensverhältnisse in gewalt- und unterdrückungsfreien Kontexten anzustreben. Allerdings bestehen unter uns Differenzen über die Mittel und Wege dorthin.

So wuchs die Einsicht, dass eine ethisch begründete pazifistische Grundhaltung nicht immer durchzuhalten ist, wenn bestimmte Gewaltkonstellationen sofortiges Handeln erfordern. Dennoch stellt uns der normative Anspruch der Friedens- und Konfliktforschung die Aufgabe, nach politischen Wegen zu suchen, Gewaltapparate zu überwinden und konstruktive, präventive Mittel der Konfliktaustragung zu erarbeiten.

Aufgrund der heterogenen Gruppenzusammensetzung weist das Papier an vielen Stellen Widersprüche und Ungereimtheiten auf und verlangt insofern nach dynamischer Weiterentwicklung. Gleichzeitig aber ist es das Ergebnis unserer Diskussionskultur, die alle Beteiligten bereichert hat.

Während unserer Diskussionsphase haben wir mit ExpertInnen Workshops und Fachgespräche durchgeführt. Eine erste Fassung unseres Papiers haben wir auf der

internationalen Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung „Femme Globale“ im September 2005 zur Debatte gestellt. Wir haben gezielt Expertinnen aus anderen Weltregionen um Kommentierung gebeten und zur Debatte eingeladen. Ein Teil ihrer Kritik ist in die Überarbeitung des Papiers eingeflossen; ansonsten sind ihre Anmerkungen im Anhang dokumentiert. Wir danken insbesondere Prof. Dr. Claudia von Braunmühl, Gigi Francisco, Richa Singh, Asha Hagi Elmi und Zamaret Hershco für ihre wichtigen Anregungen.

Die in dieser Debatte mehrfach geäußerte Kritik, das Papier sei eurozentrisch, ist berechtigt. Dass das Papier, trotz der Berücksichtigung dieser Kommentare, in vielen Aspekten weiterhin eine eurozentristische Perspektive beinhaltet und wir als Europäerinnen diesbezüglich mit einem begrenzten Blick arbeiten, ist uns schmerzlich bewusst. Wir können in diesem Papier leider nicht in der nötigen Differenziertheit darstellen, wie die gegenwärtigen internationalen Konflikte vor dem Hintergrund von Kolonialismus und Neokolonialismus entstanden sind. Auch die Strategien und Perspektiven von Akteurinnen des Südens können wir hier nicht weiter thematisieren. Wir freuen uns jedoch über alle Versuche anderer, diese Mängel beheben.

1. Sicherheit und Frieden im gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Kontext

Die Serie der großen UN-Konferenzen in den 1990er Jahren hat geschlechter- und friedenspolitische Anliegen auf die internationale Agenda gesetzt und die Zivilgesellschaft gestärkt. Der normative menschenrechtliche Rahmen für eine friedliche und geschlechtergerechte Welt ist vorhanden – die Umsetzung steht noch aus. Weltweit hat sich eine Bewegung von Frauen und Männern entwickelt, die sich für Geschlechtergerechtigkeit, für die universelle Geltung der Menschenrechte und für friedliche Konfliktbearbeitung einsetzen.

Krieg und Frieden sind - manchmal deutlich, häufig jedoch indirekt - mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen verbunden. „Frauen haben in keiner Gesellschaft den gleichen Status wie Männer“,¹ stellte UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre 2002 bei der Präsentation des UN-Berichts über Frauen, Frieden und Sicherheit fest. Das weibliche Geschlecht hat in den Entscheidungen über Krieg und Frieden kaum Mitspracherecht. Komplizierter wird es bei der Frage nach den Ursachen dieser ungleichen Partizipation. Die Antwort erfordert einen theoretisch-konzeptionellen Blickwinkel, etwa beim Sicherheitsbegriff: Sind Staaten wirklich die Hauptgaranten von Sicherheit? Welche Sicherheit für wen ist gemeint? Wie ist der Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden? Diese Fragen werden jedoch zu selten gestellt, obwohl Gender-Analysen für die nachhaltige Lösung der Konflikte von wesentlicher Bedeutung wären.

Im Folgenden sollen einige zentrale Aspekte der formulierten Probleme ausführlicher diskutiert werden. Uns leitet dabei ein erweitertes Verständnis von Sicherheit als menschlicher Sicherheit.

¹ UN Security Council (2002): Report of the Secretary-General on women and peace and security. S/2002/1154, S.1. Unter: [www.peacewomen.org/un/UN1325/sgreport.pdf] (zuletzt geprüft: 12.08.2005)

Gender als politische und analytische Kategorie

Gender ist als englischer Begriff im deutschen Sprachgebrauch üblich geworden, um das soziale Geschlecht eines Menschen im Unterschied zum biologischen Geschlecht zu kennzeichnen. Im Deutschen wird der Begriff Geschlechterverhältnisse oft gleichbedeutend mit Gender benutzt.

Die sozialen Geschlechterrollen sind gesellschaftliche Konstruktionen, die kulturell und historisch geprägt und damit auch wandelbar sind. Gender beschreibt Männer und Frauen in ihren sozialen Verhältnissen zueinander und untereinander. Die unterschiedlichen Geschlechterrollen zeigen sich in der Vielfalt von Lebensrealitäten, die durch Herkunft, Glaube, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Schichtzugehörigkeit geprägt sind.

Gender wird in fünf zentralen Dimensionen sichtbar:

1. Lebenslagen: Unterschiedliche Lebensrealitäten von Männern und Frauen entstehen durch unterschiedliche Sozialisation, Lebensbedingungen und Tätigkeitsfelder und führen zu unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft. Beispiele: Es sind überwiegend Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren oder Familienmitglieder betreuen.

2. Partizipation: Frauen und Männern sind in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedlich stark repräsentiert. Beispiele: Es gibt viel weniger Frauen in militärischen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen. Männer hingegen arbeiten seltener in Dienstleistungs- und Pflegeberufen.

3. Ressourcen: Der Zugang zu gesellschaftlichen, materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ist von den Geschlechterrollen abhängig. Beispiele: Frauen müssen neben dem Beruf häufig auch noch Kinder und Haushalt versorgen, verfügen deshalb über weniger frei verfügbare Zeit, Geld und Mobilität, in vielen Regionen ist ihnen auch der Zugang zu Bildung verwehrt oder erschwert.

4. Normen und Werte: Geschlechterrollen werden gesellschaftlich zugeschrieben und tradiert. In der Interaktion zwischen Zuschreibungen und (Selbst-) Konstruktionen bilden sich Geschlechtsidentitäten von Männlichkeit und Weiblichkeit aus. Beispiele: Männer sind für das Familieneinkommen, Frauen für die Reproduktion zuständig. Männer gelten als kämpferisch und Frauen als friedfertig.

5. Rechte: In vielen Regionen der Welt haben Frauen und Männer – trotz der universal geltenden Menschenrechte - unterschiedliche Rechte. Auch bei rechtlicher Gleichstellung auf dem Papier fehlt es meist an realer Umsetzung. Beispiele: Die Wehrpflicht gilt vielfach, auch in der BRD, nur für Männer; in Saudi-Arabien haben Frauen kein Wahlrecht; in der EU verdienen Frauen trotz formaler Gleichstellung durchschnittlich 30 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit.

1.1. Neue Kriege und Konflikte in einer sich verändernden Welt

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation, den ökonomischen und politischen Folgen der Globalisierung und den terroristischen Angriffen des 11. September 2001 haben sich die Parameter für Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auf vielfältige Weise verändert.

Diese Prozesse beeinflussen die menschlichen Lebensbedingungen nachhaltig. Sie wirken sich auf Frauen und Männer unterschiedlich aus und werden von diesen unterschiedlich mitgestaltet. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, welchen sozialen Gruppen sie angehören und in welcher Region sie leben. Die Trennlinien und Gemeinsamkeiten sind vielfältig und widersprüchlich und verlaufen zwischen Nord und Süd, arm und reich, nach Religion und ethnischer Zugehörigkeit, nach Klasse und Bildung. Die Lebensbedingungen einer großen Mehrheit in Westeuropa unterscheiden sich grundlegend von denen in den meisten

afrikanischen Staaten, auch wenn es hier wie dort GewinnerInnen und VerliererInnen gibt. Armut und soziale Ungleichheit nehmen trotz der Steigerung von Wirtschaftswachstum und Produktion im globalen Maßstab zu. Das Ausmaß von Elend und Verarmung ist in den Ländern des Südens und Ostens viel dramatischer als im Westen und Norden. Laut Weltbank leben 20 Prozent der Weltbevölkerung (ca 1,2 Mrd Menschen) in absoluter Armut und weitere 2, 8 Mrd. Menschen müssen mit weniger als 2 US Dollar pro Tag auskommen²³, *siehe unten* Die absolute Zahl der Armen und die zunehmende und messbare soziale Polarisierung im Weltmaßstab ist zum einen eine normative bzw. menschenrechtliche Herausforderung. Zum anderen wird globale Armut immer stärker im Kontext politischer Stabilität, von Frieden und Sicherheit thematisiert. Wie viel Ungleichheit kann die Welt „vertragen“? Wann und unter welchen Bedingungen schlägt sie in Instabilität oder Gewalt um? Diese Fragen werden international (siehe UN-Reform, Millenniumsziele und in den neuen Sicherheitsstrategien) offensiv diskutiert. Der ökonomische und politische Streit um Lösungen und Wege zur Überwindung globaler Armut ist in vollem Gange, wenn auch derzeit in internationalen Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO) oder des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank einseitig in der ökonomischen Liberalisierung der Königsweg für mehr Wachstum und Armutsüberwindung gesehen wird.

Das Ende des Ost-West-Konflikts hat leider nicht die erhofften Friedensdividenden gebracht. Die Welt ist nicht friedlicher geworden. Alleine im Jahr 2004 wurden weltweit 42 gewaltförmige Konflikte und Kriege ausgetragen. Die überwältigende Mehrheit davon sind allerdings nicht mehr Kriege zwischen Staaten, sondern gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb von Staaten.

Mit den gewalttätigen Konflikten in Ruanda, Somalia, Liberia sowie im Kongo Ende der 90er Jahre, die Millionen Todesopfer gefordert haben, ist das Versagen und Scheitern von Staatlichkeit zu einem zentralen sicherheits-, friedens- und entwicklungspolitischen Thema geworden. In diesen fragilen Staaten ist das staatliche Gewaltmonopol zusammengebrochen, und es formieren sich dort neue, zum Teil grenzüberschreitende rivalisierende Machtgruppen mit politischen und wirtschaftlichen Interessen. Manche rebellieren gegen autokratische Machthaber, die die Grundversorgung der Bevölkerung nicht sicherstellen können. Manche sind international agierende kriminelle Organisationen, die mit Waffen,

³ Messner, Dirk/Scholz, Imme (Hrsg.) (2005): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik, Baden-Baden, S. 21. Zur Kritik am Armutsbegriff der Weltbank siehe: [http://www.socialwatch.org/en/informelmpreso/pdfs/povertyglobalization2005_eng.pdf] (zuletzt geprüft: 26.05.2006)

Rohstoffen, Drogen und/oder Menschen handeln. Es sind in der Regel männliche Protagonisten, die auf beiden Seiten die Konfliktaustragung anführen.

Gewaltmärkte und neue Gewaltakteure

Gewaltmärkte entstehen durch die Entstaatlichung und Privatisierung von Kriegen. Regionale und lokale Kriegsherren (Warlords), private Militär- und Sicherheitsagenturen werden zu einflussreichen AkteurlInnen. Dadurch bilden sich nicht-staatliche Gewaltordnungen und global vernetzte Kriegswirtschaftssysteme heraus. Westlich orientierte Staaten, internationale Organisationen und multinationale Konzerne sind nicht selten daran beteiligt.

Gründe für die Konjunktur privater Gewaltakteure sind das Unvermögen von Regierungen, Sicherheit zu gewährleisten, der technologische Wandel in der Kriegsführung und die Öffnung des Marktes für Waffen und militärisches Personal.

Private Gewaltakteure finanzieren ihre Kriege durch Menschenhandel, Prostitution, Sklaverei, Entführungen und Erpressungen; Kriegssteuern, Schutzgelder, Plünderung, Raub; Förderung von Bodenschätzen wie Öl, Gold, Diamanten, Kupfer; legale und illegale Agrargüter wie Drogen, Kaffee, Tropenholz; humanitäre Hilfe (Nahrungsmittelhilfe) und Finanzhilfen durch ausländische Regierungen oder Transferleistungen von im Ausland lebenden Privatpersonen.

In vielen „neuen Kriegen“ werden KindersoldatInnen eingesetzt. Etwa 300.000 Kinder und Jugendliche kämpfen an mehr als 30 Kriegschauplätzen der Welt. Zunehmend werden auch Mädchen rekrutiert.

Quelle: Sven Chojnaki (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die neuen Kriege. S.197-205.

Die Gründe für gewaltvolle Auseinandersetzungen sind vielfältig und regional unterschiedlich: Sie sind zu finden in Staatsversagen, Staatszerfall oder Korruption der Führungseliten, in religiösen und ethnischen Auseinandersetzungen, Sezessionsbewegungen, politischen Neuordnungen, in Armut und Elend, in Streitigkeiten um natürliche Ressourcen. Außerdem spielen politische, geostrategische und ökonomische Interessen sowie die Einmischung von Ländern des Nordens eine wichtige Rolle. So waren etwa Al Kaida und das afghanische Taliban-Regime ein Produkt der gezielten Förderung Bin Ladens und seiner Anhängerschaft durch die USA zu Zeiten der sowjetischen Besetzung Afghanistans. Auch das koloniale Erbe des 19.Jahrhunderts und die willkürliche Aufteilung von afrikanischen Ländern müssten mit betrachtet werden. In allen Konflikten treffen unterschiedliche Faktoren zusammen, die zu diesen gewaltförmigen Prozessen führen. In den Ursachenanalysen wird dabei jedoch regelmäßig ein wesentlicher Aspekt außer Acht gelassen: die geschlechterpolitische Dynamik. Es steht noch aus, diese Dynamiken sowie die unterschiedlichen Beteiligungen von Frauen und Männern systematisch und jeweils im Einzelnen zu erforschen.

Opfer von Kriegen und bewaffneten Konflikten

Heute werden während eines Krieges weniger SoldatInnen als ZivilistInnen getötet. So sind zwischen 80 und 84 Prozent der Kriegsoffer ZivilistInnen (Quelle: www.oxfam.de). Beispiel Irakkrieg: Seit seinem Beginn im März 2003 sind nach einer Analyse des britischen Medizin-Fachblattes „The Lancet“ innerhalb von 15 Monaten etwa 100.000 IrakerInnen durch Kämpfe oder Waffengewalt sowie durch indirekte Folgen des Krieges getötet worden. Für April wurde von BBC die Zahl von 1091 getöteten ZivilistInnen genannt. Auf Seiten der US-geführten Truppen kamen knapp 2.000 Personen um.

Vor allem Männer sind Kombattanten, Frauen leiden hauptsächlich als Zivilistinnen unter Kriegen. Viele Kriegsfolgen machen sich noch oder sogar erst nach Jahrzehnten bemerkbar, wie im Fall von versteckten Landminen. Weil Frauen vielfach für Feldarbeit und Wasserholen zuständig sind, werden sie öfter durch Minen verletzt. Andere langfristige Kriegsfolgen sind Umweltzerstörung und Traumatisierungen. Auch hiervon sind Frauen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen und Konflikten stärker als Männer betroffen. Vergewaltigung und Zwangsprostitution finden in jedem bewaffneten Konflikt statt, oftmals sind sie gezielte Strategien der Kriegsführung.

Quellen: Akuf (Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung), Universität Hamburg.
Wikipedia [<http://de.wikipedia.org/wiki/Irak-Krieg>] (zuletzt geprüft: 26.05.2006)

Wie am internationalen Terrorismus unschwer zu erkennen ist, halten sich Konflikte nicht unbedingt an Staatsgrenzen. Für die westlich orientierten Staaten markieren besonders die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, aber auch vom März 2004 in Madrid und vom Juli 2005 in London das Ende einer vermeintlichen Sicherheit innerhalb der eigenen Länder und lösten dort Verunsicherung und Bedrohungsgefühle aus. Die Auswirkungen sind gravierend. In breiten Bevölkerungskreisen werden neue Formen von Interventionspolitik akzeptiert und Einschränkungen von Menschen- und BürgerInnenrechten in Kauf genommen. Ethnische, religiöse und kulturelle Unterschiede radikalieren sich und werden auf vielfältige Weise politisch instrumentalisiert. Religiöser und politischer Fundamentalismus in den verschiedenen Weltregionen sowie Rassismus und Ausgrenzungspolitik in den Ländern des Nordens breiten sich aus, mit häufig gravierenden Folgen für Frauenrechte.⁴

1.2. Veränderungen in friedens- und sicherheitspolitischen Diskursen

Menschliche statt militärische Sicherheit

Im Lichte der neuen sicherheits-, friedens- und entwicklungspolitischen Entwicklungen haben FriedensforscherInnen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen, politische Parteien und einige supranationale Organisationen begonnen, die Perzeptionen von Sicherheit und Entwicklung neu zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund haben FriedensforscherInnen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und politische Parteien die seit Jahrzehnten von ihnen kritisch hinterfragten Militärbündnisse wie die NATO und nationale Streitkräfte erneut in Frage gestellt. Sie haben neue Konzepte zur zivilen Konfliktbearbeitung und

⁴ Siehe hierzu auch: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2006): böll.Thema. „In Gottes Namen? Frauen – Frauenrechte und Fundamentalismus. Berlin. Sie finden diese Ausgabe online unter: [www.boell.de].

Krisenprävention entwickelt und die Debatte über das Verständnis von Sicherheit vorangetrieben.

Sie haben in den vergangenen Jahren neue Konzepte zur zivilen Konfliktbearbeitung und Krisenprävention entwickelt und die Debatte über das Verständnis von Sicherheit vorangetrieben. Sie stellen das allein auf den Staat ausgerichtete traditionelle „enge“ Sicherheitsverständnis in Frage und bemühen sich um eine von der feministischen Friedensforschung seit langem geforderte „ganzheitliche“ Betrachtungsweise. Die feministische Betrachtungsweise nimmt die vielfältigen Ursachen für Konflikte in den Blick und legt dabei besonderen Wert auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern.

Die UN griffen diese Ansätze mit dem Diskurs um „Human Security“, menschliche Sicherheit, auf. Darunter wird nicht mehr die Sicherheit eines Staates verstanden, sondern die Sicherheit jedes einzelnen Individuums. Menschen sollen in „Freiheit von Furcht“ und in „Freiheit von Mangel“ leben können, so stand es erstmals 1994 im *Human Development Report* des UN-Entwicklungsprogramms UNDP zu lesen. Dieses Konzept bezieht auch Armut, ökonomische Ungerechtigkeit oder Krankheit als Bedrohung von Sicherheit mit ein. Im Unterschied zum traditionellen Sicherheitsbegriff, bei dem der Einsatz staatlicher Gewalt zur Abwehr möglicher Bedrohungen im Vordergrund steht, zeigt das Konzept der menschlichen Sicherheit eine Reihe von Strategien ziviler Konfliktbearbeitung auf, in deren Rahmen neben staatlichen Organisationen auch internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche sowie privatwirtschaftliche Gruppen und Individuen AkteurInnen sein können. Das Ziel ist nicht allein der Schutz, sondern auch *Empowerment*, die Stärkung der Betroffenen.

Sicherheit ist eine Konstruktion, die sich seit dem späten Mittelalter als wichtiger Teil der Beziehung zwischen Staat und Individuum entwickelt hat. Der Sicherheitsbegriff und die aus ihm abgeleitete Politik haben sich im Kontext von Globalisierung und der wachsenden Bedeutung inter- und multinationaler Organisationen verändert. Die folgende Darstellung zeigt die gegenwärtig existierenden Sicherheitsbegriffe und stellt sie in ihren unterschiedlichen Dimensionen gegenüber.

	Klassischer Sicherheitsbegriff	Erweiterter Sicherheitsbegriff	<i>Human Security</i>
Verständnis von Sicherheit	nationale Sicherheit im Sinne des Schutzes staatlicher territorialer Integrität	im Mittelpunkt weiterhin nationale Sicherheit, lediglich breiteres Verständnis möglicher	komplementär zu staatlicher/nationaler Sicherheit, Fokus auf den "menschlichen Aspekten"

		Sicherheitsbedrohungen	von Sicherheit, Rechten und Entwicklung
Referenzobjekt	Staat	Staat	Individuum
Art der Bedrohung	(zwischenstaatliche) militärische Bedrohung	neue Bedrohungslagen v.a. in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, durch innerstaatliche Konflikte, Terrorismus	zwischen- und innerstaatliche Konflikte, Migration, Post-Konflikt-Situationen, Armut, Gesundheitsbedrohungen
Quelle der Bedrohung	Sicherheitsdilemma	durch Auflösung der alten bipolaren Struktur Aufbrechen alter und neuer Konflikte, grenzüberschreitende Problemlagen	sich im Zuge der Globalisierung verstärkende Interdependenzen, politische und ökonomische Ungleichheiten und Instabilitäten
Mittel zur Abwehr der Bedrohung	Einsatz staatlicher Gewalt (vor allem Militär)	Einsatz staatlicher Gewalt, die sich den veränderten Bedrohungsszenarien anpassen muss, Erhöhung staatlicher Handlungskapazität durch verstärkte internationale Zusammenarbeit	Gegenmaßnahmen auf allen Ebenen durch verschiedene Akteure (Staaten, internationale Organisationen, private wirtschaftliche Akteure, zivilgesellschaftliche Akteure), Schutz und <i>Empowerment</i> von Betroffenen

Quelle: Ulbert, Cornelia: Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik? In: Sicherheit und Frieden (2005), Nr. 1, Jhg. 23, S. 23.

Human Security – Das Konzept der Menschlichen Sicherheit

Die Idee von Human Security entwickelte sich im Kontext der UN Mitte der 1990er Jahre. Anfangs stand die Frage nach der Verbesserung menschlicher Entwicklungschancen noch stark im Zentrum dieser Konzeptentwicklung. Doch bald verschob sich der Fokus zu einem allgemein menschenrechtlich orientierten Verständnis. Die klassische Definition von Human Security zielt auf zwei Aspekte von Freiheit ab, nämlich Freiheit von Mangel (freedom from want) und Freiheit von Angst (freedom from fear). Im Gegensatz zum engen, traditionellen und auch zum erweiterten Sicherheitsbegriff, die sich auf staatliches Handeln konzentrieren, sieht das Konzept der Human Security das Individuum als zentralen Akteur. Es fördert in außen- und sicherheitspolitischen Debatten die stark vernachlässigten Aspekte der menschlichen Entwicklung und der Menschenrechte und platziert sie stärker in der öffentlichen Wahrnehmung. Zentrale Kritikpunkte an diesem Konzept sind, dass damit eine „Versicherheitlichung“ von Themen vorgenommen wird, die eigentlich im Entwicklungs- oder Rechtszusammenhang diskutiert und politisch bearbeitet werden müssten. Außerdem bestehe die Gefahr, die Lösung von Problemen mit militärischen Mitteln entsprechend der Logik des Sicherheitszusammenhangs auszuweiten, andere Strategien hingegen in den Hintergrund zu drängen. So kritisiert etwa Claudia v. Braunmühl: „Es macht einen nicht unerheblichen Unterschied, ob Sicherheitspolitik sich in menschenrechtlichen Erwägungen begründet oder ob Menschenrechtspolitik sich in einem Sicherheitsdiskurs ansiedelt“. Sicherheit in Bezug auf Nahrung, soziale Gerechtigkeit einschließlich Geschlechtergerechtigkeit und andere Bereiche sind Menschenrechte und sollten nicht als ein Sicherheitserfordernis gesehen werden. Denn aus menschenrechtlicher Sicht ist Armut nicht vorrangig ein Sicherheitsrisiko, sondern vor allem eine Verletzung elementarer Menschenrechte.

Aus feministischer Perspektive hat der Begriff der Human Security insbesondere mit Blick auf die Gewährleistung der menschlichen Sicherheit von Frauen in Kriegs- und Krisenregionen besondere Bedeutung. Hier geht es vor allem um persönliche Sicherheit, Schutz vor sexueller Gewalt, Schutz vor Vertreibung, Freiheit zur räumlichen Bewegung, Versorgung mit Nahrung/Wasser, Gesundheit/Hygiene, Zugang zu Bildung und Informationen, Rechtsbeistand, Freiheit zur Ausübung kultureller und religiöser Praktiken.

Quellen: Ulbert, Cornelia: Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut (2004): Human Security = Women` Security. S. 155-162.

Claudia von Braunmühl, Human Security versus Human Development, in: Feministisches Institut (2004): Human Security = Women` Security, S. 52-61.

Ulbert, Cornelia: Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik? In: Sicherheit und Frieden (2005), Nr. 1, Jhg. 23, S.20-25

www.hrw.org

Das Konzept der menschlichen Sicherheit kommt dem Sicherheitskonzept feministischer FriedensforscherInnen nahe. So orientiert es sich beispielsweise an einem Verständnis von Macht, das sich stärker auf die Idee von „Macht zu etwas haben“ (power to) anstatt auf „Macht über jemanden haben“ (power over) konzentriert. Dennoch wird ihre Forderung, dass Sicherheit für Frauen und Mädchen nicht vor der privaten Haustür enden darf, auch in diesem Ansatz wenig beachtet. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Kriegsgewalt und häuslicher Gewalt wird in diesem Kontext ebenfalls kaum thematisiert. Zusätzlich fehlt darin die konsequente Verbindung zu den Menschen- und Frauenrechten. Da sie als unveräußerliche Rechte das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit implizieren, sollten sie die Basis und den Bezugsrahmen für dieses Konzept darstellen.

Der Menschenrechtsansatz, der von einigen entwicklungspolitischen NGOs und UN-Organisationen verfolgt wird, steht für die konsequente Ausrichtung des staatlichen und zwischenstaatlichen Handelns an den Menschenrechten: Die Pflichttrias eines Staates umfasst den Schutz seiner BürgerInnen vor Eingriffen Dritter (*to protect*), den Respekt vor den Individualrechten als Abwehrrechten (*to respect*), und die Bereitstellung einer minimalen Grundversorgung zur positiven Ausübung von Rechten (*to fulfill*). Kann oder will ein Staat dies nicht leisten, ist die internationale Gemeinschaft gefordert, hier einzuschreiten – im Rahmen der „responsibility to protect“ bzw. durch humanitäre Handlungen. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen muss so schnell wie möglich diplomatischer Druck ausgeübt werden. Geschieht dies nicht und wird die Unterdrückung von Frauen erst zur Rechtfertigung eines militärischen Eingreifens aufgeführt, setzen sich die handelnden Staaten dem Verdacht aus, die Forderung nach Menschenrechten zu instrumentalisieren.⁵

Der Begriff von „Human Security“ operiert insofern mit einem erweiterten, wenn auch nicht umfassenden Sicherheitsbegriff. Abzugrenzen ist er allerdings von jenem „neuen“ oder „erweiterten Sicherheitsbegriff“, der von westlichen Sicherheitsstrategen und Militärexperten entwickelt wurde. Zwar definiert auch dieser neben internationalem Terror, „failed states“ und organisierter Kriminalität als neues Bedrohungspotential Armut und Seuchen, jedoch erst an nachgeordneter Stelle. Im Unterschied zum Konzept der menschlichen Sicherheit ist der erweiterte Sicherheitsbegriff staatsfixiert, insbesondere sieht er im Militär den zentralen Handlungsträger. Über diese Neudefinition des Sicherheitsbegriffs wurde der mit dem Ende des Ost-West-Konflikts funktionslos gewordenen NATO eine neue Legitimation verschafft.

⁵ vgl. dazu auch Abschnitt 3.1. UN stärken und Engendering fördern

Dieses neue Sicherheitsverständnis findet in der NATO Verwendung und hat sich in den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesrepublik und in der EU-Sicherheitsstrategie niedergeschlagen. Damit verbunden ist eine Aufgabenerweiterung des Militärs, die zur Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben führt. So beteiligt sich die Bundeswehr in Afghanistan einerseits am Aufbau von Schulen, andererseits an militärischen Anti-Terror-Einsätzen.

Die Vereinten Nationen, das Völkerrecht und die Ausformulierung der Menschenrechte bleiben von diesen Entwicklungen nicht unbeeinflusst. Die UNO ist in ihrer Aufgabensetzung, Arbeitsweise und Zusammensetzung eine Antwort auf die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Reform, die sie in die Lage versetzt, den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, ist dringend nötig, auch unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten.⁶ Gerade die UNO hat in der Dekade ihrer großen Konferenzen von Wien (Menschenrechte) und Peking (Internationale Frauenpolitik) weltweit Bewusstsein über die Wichtigkeit von Frauen- und Menschenrechten geschaffen.

Aktionsplattform von Peking

1995 fand in Peking die 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen statt. Neben 17.000 offiziell Teilnehmenden trafen sich parallel dazu im Forum der Nichtregierungsorganisationen 35.000 Frauen aus aller Welt. In der „Aktionsplattform“, die die Konferenz verabschiedete, werden Forderungen formuliert, um die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Zwei Kapitel sind den Themen „Frauen und bewaffneten Konflikte“ sowie „Gewalt gegen Frauen“ gewidmet. Die Weltfrauenkonferenz war fulminanter Abschluss eines langjährigen Diskussionsprozesses und sie war von der Hoffnung begleitet, dass damit auch ein Auftakt für eine neue Ära internationaler Frauenpolitik gegeben sein würde. Die konkrete Umsetzung der Pekinger Plattform verläuft jedoch langsam und der Handlungsleitfaden wird von vielen Staaten zu wenig beachtet, wie auch auf der UN-Sitzung der Commission on Status of Women 2005 festgestellt wurde.

Weitere Information: www.glow-boell.de -> Themen und Projekte -> Peking+10

Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd haben wichtige Impulse für eine geschlechtergerechte, nachhaltig wirtschaftende und friedliche Welt gegeben. Im Bereich der Friedenspolitik ist die UN-Resolution 1325 zentral, die dank jahrzehntelanger frauenpolitischer Lobbyarbeit vom Sicherheitsrat im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Darin heißt es: „Ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen (...) kann in erheblichem Ausmaß zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen.“

⁶ Siehe ausführlich hierzu Abschnitt 3.1. UN stärken und Engendering fördern

UN-Resolution 1325

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security). Mit der Resolution wird völkerrechtlich verbindlich geregelt, dass Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen, in UN-Missionen und im Wiederaufbau angemessen zu beteiligen sind. Die UN-Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim staatlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen. Frauen und Mädchen sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Inhalt der Resolution lässt sich also in drei „P“s zusammenfassen: Partizipation, Prävention und Protektion.

Die Resolution 1325 gilt als historischer Durchbruch für die Forderungen der internationalen Frauenfriedensbewegung. Ihre Schwäche ist jedoch, dass keinerlei Quoten oder zeitliche Fristen und keine Form von Monitoring für ihre Verwirklichung festgelegt wurden.

Quelle: Frauensicherheitsrat [www.un1325.de]

Allerdings lässt die Umsetzung der Resolution 1325 ebenso wie die Pekinger Aktionsplattform in den UN-Mitgliedstaaten und im UN-System selbst auf sich warten. Verwirklicht werden kann die Resolution nur, wenn Staaten und Staatenbündnisse ihre militärischen und zivilen Aktivitäten daran orientieren. Hier fehlt es auch in der Bundesrepublik und insgesamt in der EU an politischem Willen, an Know-How und den notwendigen Ressourcen.

1.3. Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder, Geschlechterpraktiken, Gewalt und Krieg

Die Geschlechterrollen im Krieg sind in vielen Kulturen und Zeiten stereotyp verteilt: Männer kämpfen mit Waffen, Frauen jedoch nicht – von wenigen Ausnahmen abgesehen.⁷ Männern wird Aggression, Gewaltbereitschaft und Tapferkeit zugeschrieben, Frauen hingegen Passivität, Friedfertigkeit und Mütterlichkeit. Auf beiden Seiten stehen je zwei Leitbilder: auf der einen Seite „Soldat“ und „Staatsmann“ und auf der anderen „schöne Seele“ und „Kriegermutter“ (*spartan mother*)⁸. Kriegern und Politikern stehen Frauen gegenüber, denen in diesem Diskurs die widersprüchlichen Rollen von „natürlicher Trösterin“ oder „mütterlicher Patriotin“ zugewiesen sind. Diese Bilder führen zu einer Wahrnehmung, in der Männer als natürlich kriegerisch und Frauen als natürlich friedfertig angesehen werden. Überhöht wird

⁷ Goldstein, Joshua S. (2002): War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa. Cambridge and New York.

⁸ vgl. Elshtain, Jean Bethke: Reflections on War and Political Discourse: Realism, Just Wars and Feminism in a Nuclear Age, in: Political Theory 13 (Feb 1985): 39-57.

dies im extremen Nationalismus und Militarismus. Cynthia Cockburn und Meliha Hubic stellen fest: „Der nationalistische Diskurs zielt darauf ab, eine dominante, hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit und eine domestizierte, passive und verwundbare Weiblichkeit ins Leben zu rufen.“⁹ Frauen werden darin zum verletzbaren und zu schützenden Symbol nationaler Identität. Beide Rollen sind gerade in ihrer scheinbaren Gegensätzlichkeit elementar für die Konstruktion militarisierter Geschlechtercharaktere, sie gehören zusammen, ergänzen sich wechselseitig und bilden dadurch die Basis für die gesellschaftliche Legitimierung von Gewalt.

Terrorismus und „War on Terror“

Die jüngsten Terroranschläge und die Reaktionen in den westlich orientierten Ländern darauf zeigen den engen Zusammenhang von Kriegslogik und Geschlechterbildern. Die Anschläge vom 11. September 2001 zeugen von extremer Menschenverachtung, die als Ausdrucksform militarisierter Männlichkeit interpretiert werden kann. Sie sind zugleich Ergebnis präziser strategischer Planung und technischer Kenntnisse. Sie zielten offensichtlich darauf ab, die „feindliche“ Hegemonialmacht USA symbolisch zu entmännlichen und ihre Verwundbarkeit zu demonstrieren. Der Schock und die Verunsicherung in der westlich orientierten Welt waren so stark, dass die folgende militärische Intervention in Afghanistan weitgehend akzeptiert wurde, auch wenn Kritik laut wurde und sich Widerstand entwickelte.

Internationaler Terror und gesellschaftlich legitimer Anti-Terror-Kampf können nicht auf eine Stufe gestellt werden. Dennoch ist unverkennbar, dass der „War on Terror“, den US-Präsident Bush proklamierte, ähnliche Züge hegemonialer Männlichkeit trägt wie die terroristischen Anschläge selbst (vgl. Einschub zu hegemonialer Männlichkeit, folgende Seite). Der Feind soll mittels überlegener Waffengewalt bekämpft und sogar vernichtet werden. Hier wie dort werden religiöse Vorstellungen missbraucht. Indem transzendente Werte für militärische Interessen benutzt werden, wird suggeriert, der Krieg habe religiöse Bedeutung und fände Gottes Billigung.

Die breite Zustimmung zu dieser Angriffspolitik in den USA zeigt, wie schnell gesellschaftliche Verunsicherungen Militarisierungsprozesse nach sich ziehen. Sie sind Ausdruck des Versuchs, die erschütterte Vormachtstellung des eigenen Staates im Rückgriff auf Geschlechterstereotypen wiederherzustellen.

Quelle: Kimmel, Michael S. (2003): Globalization and its Mal(e)contents. The Gendered Moral and Political Economy of Terrorism. *International Sociology*. September, Vol 18 (3), S. 603-620.

Solche Stereotypen führen in vielen Gesellschaften zur einer engen Verknüpfung von Männlichkeit mit Gewaltbereitschaft. In Kriegs- und Krisenzeiten werden solche aggressiven Männlichkeitsvorstellungen besonders geschürt, sie werden zu tragenden Bestandteilen „hegemonialer Männlichkeit“, auch wenn sie den Ideen und der Praxis vieler Männer widersprechen.¹⁰ Hegemoniale Männlichkeit beschreibt kultur- und zeitspezifische Leitvorstellungen, ist also wandelbar. Typisch für diese sind der Ausschluss und/oder die

⁹ Cockburn, Cynthia/Hubic, Meliha (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja; Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Perspektiven feministischer Analyse internationaler Beziehungen.

Unterordnung von Frauen sowie die Absicherung von Dominanz durch Waffenbesitz und Gewaltausübung.

Hegemoniale Männlichkeit

Der australische Männerforscher Robert Connell beschreibt vier Grundmuster, wie Männer miteinander umgehen: Hegemonie, Unterordnung, Komplizenschaft und Marginalisierung. Für letztere stehen oftmals die schwulen Männer, die in einer überwiegend heterosexuell ausgerichteten Gesellschaft Diskriminierung und Unterordnung erfahren, oder auch Schwarze in einem „weißen“ System und Proletarier in einem bürgerlichen. Connells Grundgedanke ist, dass alle Männer, auch diejenigen, die untergeordnete oder komplizenhafte Männlichkeiten leben, von der so genannten „patriarchalen Dividende“ profitieren. Am meisten aber profitiert der Typus der hegemonialen Männlichkeit, nur er ist ungebrochen in dieses System eingepasst. Hegemoniale Männlichkeit ist „die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats“, indem sie die Dominanz der Männer und die Unterordnung der Frauen gewährleistet.

Quelle: Connell, Robert (1999): Der gemachte Mann. Konstruktionen und Krisen von Männlichkeit. Opladen, S. 98.

Männer sind jedoch nicht überall und nicht gleichermaßen an gewalttätigen Prozessen beteiligt. Zum Teil verweigern sie die ihnen zugedachte Rolle, zum Beispiel als Kriegsdienstverweigerer und Deserteure oder durch Flucht vor Zwangsrekrutierung. Andererseits sind Frauen auch nicht nur Opfer gewaltsamer Konflikte. Sie können an einer gewaltsamen Konfliktkultur ebenso wie Männer beteiligt sein. Sind können mitverantwortlich für die Eskalation von Konflikte sein, indem sie Gewalt gegen „den Feind“ direkt oder indirekt legitimieren, wenn auch nicht in erster Linie als Soldatinnen und Kombattantinnen, sondern eher als Angehörige sozialer Gruppen, als Waffenproduzentinnen, Krankenschwestern oder Schmugglerinnen. Manche Frauen üben selbst Gewalt aus, andere bestärken und animieren Männer in der Gewaltausübung. Ein Beispiel für die Täterinnenschaft und Einbindung von Frauen in Gewaltstrukturen ist z.B. der Völkermord in Ruanda oder die Täterinnen in den Verbrechen der NS-Zeit.

Israelische Militärdienstverweigerer

Im Militärgefängnis Nummer sechs im Nordwesten von Israel versammeln sich täglich im Morgengrauen 20 Männer im Gefängnishof. Es sind Refusnik, Wehrdienstverweigerer, die ihren Dienst wegen der seit 1967 anhaltenden Besetzung der palästinensischen Gebiete verweigern. Seit Beginn der zweiten Intifada im Jahr 2000 haben sich die Refusniks zu einer politischen Bewegung formiert. Etwa 2.000 Israelis verweigerten in den vergangenen fünf Jahren aus Gewissensgründen den Militär- oder Reservedienst, weil sie die Okkupation des Gazastreifens und des Westjordanlandes für illegal halten und nicht Teil einer "Okkupationsarmee" sein wollen. "Wir haben Kommunisten, Anarchisten, Leute aus rechtskonservativen Familien, orthodoxe Juden, Säkulare", sagt Peretz Kidron, Mitbegründer der ersten Refusenik-Gruppe "Yesh Gvul". Sie ist Teil von „New Profile“, einer Gruppe feministischer Frauen und Männer, die Militärdienstverweigerung unterstützt und propagiert. „New

¹⁰ vgl. Connell, Robert W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Profile“ macht gezielt antimilitaristische Arbeit und beschäftigt sich auch theoretisch mit Fragen von Militarisierung und Feminismus. Militärdienst ist in Israel für Männer wie Frauen Pflicht. Allerdings werden MilitärdienstverweigererInnen nach Geschlecht unterschiedlich behandelt. Männer werden inhaftiert und Frauen nur aus der Armee ausgeschlossen - mit sozialen und beruflichen Nachteilen.

Quelle: Konopitzky, Natasa (2005): Israel: Abschied vom Gehorsam, unter: Newprofile, Movement for the Civilisation of Israeli Society, 30/04/2005: [<http://www.newprofile.org/showdata.asp?pid=835&language=ge>]

Frauen und Männer haben unterschiedliche Zugänge zu Gewaltmitteln. Das gilt erstens für den Bereich des staatlichen Gewaltmonopols: Weltweit gesehen gibt es nach wie vor kaum Polizistinnen und Soldatinnen, auch wenn diese Zahlen von Land zu Land variieren und ein Indikator für die Stellung der Frau im jeweiligen Staat sind. Zweitens gilt das auch für die interpersonale Gewalt. Bei sexualisierter Gewalt sind in 98 Prozent aller Fälle Männer die Täter und Frauen die Opfer. Bei Gewaltakten unter Jugendlichen sind in der Mehrzahl der Fälle sowohl Täter als auch Opfer männlich.

Bei bewaffneten Konflikten sind Frauen häufig als Vermittlerinnen zwischen Kriegsparteien aktiv. Sie sind oft ein wichtiger Teil von Friedensallianzen, halten soziale Netzwerke und Verbindungen mit dem „Feind“ aufrecht oder sind nach Beendigung eines Konfliktes die ersten, die solche Kontakte wieder aufnehmen. Dies ist jedoch nicht Ausdruck einer besonderen biologischen Neigung zum Frieden, sondern Konsequenz ihrer sozialen Rollen: Frauen tragen die Verantwortung für Kinder und andere Familienangehörige.

Aber es gibt auch Frauen in paramilitärischen Gruppen oder Befreiungsbewegungen. Selbst in traditionellen Gesellschaften, die das weibliche Geschlecht normalerweise aus Militärverbänden ausschliessen, gehören Frauen vergleichsweise häufig zur kämpfenden Truppe. In diesen Gesellschaften werden sie in Nach-Konflikt-Zeiten besonders gesellschaftlich ausgegrenzt und benachteiligt, indem ihnen der Status als Ex-KombattantInnen verweigert wird.

Befreiungsbewegungen und Geschlechterkampf

Die Frage, ob Frauen in Befreiungsbewegungen ein höherer Status zuerkannt wird, lässt keine eindeutige und einfache Antwort zu. Die Praxis zeigt, dass sich in Befreiungskämpfen neue Handlungsspielräume für Frauen eröffnen können.

So nahm die sandinistische Befreiungsorganisation FSLN in Nicaragua ab 1973 vermehrt Frauen in ihre Reihen auf, schließlich waren etwa 30 Prozent der GuerillakämpferInnen weiblich. Im mexikanischen „Zapatistischen Heer zur nationalen Befreiung“ (EZLN) beträgt der Frauenanteil in allen Positionen rund 47 Prozent.

Die Konfliktsituation führt demnach zumindest teilweise zur Verschiebung von Frauenrollen: von der Versorgerin zur Kämpferin. Im zapatistischen Aufstand verstehen sich Frauen verstärkt als Akteurinnen und bringen ihre Interessen aktiv in den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess ein. Sie formulieren eine grundlegende Patriarchatskritik und wollen bei bloß punktuellen Verbesserungen für Frauen nicht stehen bleiben. In der zapatistischen Revolte versuchen die AkteurInnen also, den politischen Kampf mit dem Aufbau friedenssichernder ziviler Strukturen zu verbinden.

Demgegenüber lässt sich am Beispiel Nicaraguas die in Nachkriegsländern häufig feststellbare Tendenz zur Restauration herkömmlicher Geschlechterverhältnisse beobachten: Die Emanzipation der Frauen wurde auf breiter Front zurückgedrängt, und ehemalige Kombattantinnen wurden gesellschaftlich ausgegrenzt und benachteiligt.

Quellen: Guiomar Rovira (2002): Mujeres de maíz. Mexico.

Millán, Mária (1996): Las zapatistas de fin del milenio. Hacia políticas de autorepresentación de las mujeres indígenas, unter : [<http://www.ezln.org/revistachiapas/No3/ch3millan.html>] (zuletzt geprüft : 26.05.2006)

1.4. Frieden und Sicherheit für alle ...

Im modernen Staatsverständnis gilt der Nationalstaat, der sich nach außen verteidigen kann und der nach innen über ein demokratisch abgesichertes Gewaltmonopol verfügt, als ein Garant von Sicherheit und Frieden für alle BürgerInnen. Aus feministischer Sicht ist die positive Bilanz des Nationalstaats in Sachen Sicherheit jedoch nicht so eindeutig. Dabei spielt der Blick in die so genannte Privatsphäre eine entscheidende Rolle. Er hat gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen ein dauerhaftes und weltweites Problem ist. In einer Studie von 1997 stellte die Weltgesundheitsorganisation fest, dass weltweit zwischen 10% und 50% aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben von häuslicher Gewalt durch einen intimen Partner betroffen sind. Sicherheit, die für die Hälfte der Bevölkerung an der eigenen Haustür bzw. beim Betreten der Straße aufhört, ist keine. Wenn also häusliche Gewalt und andere Formen sexualisierter Gewalt von Staaten nicht als elementares Sicherheits- und Demokratieproblem wahrgenommen werden, dann kann das Ausmaß dieser privatisierten Gewalt dazu führen, dass auch in Friedenszeiten Unfrieden und Unsicherheit den Alltag von Frauen prägen. Durch die Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte ist der Staat auch in der Pflicht vor häuslicher Gewalt zu schützen.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist unter anderem Ausdruck des gesellschaftlich als niedriger definierten Status von Frauen gegenüber dem von Männern. In Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen nehmen diese Formen der scheinbar privaten Gewalt zu und werden zum systematischen Bestandteil von kriegerischem Handeln. Frauen werden als Symbol für den „Volkskörper“ gesehen, sie werden als „Siegerbeute“ vergewaltigt, geschwängert und sexuell verstümmelt. Solche Akte sexualisierter Gewalt dienen der Demütigung und Demoralisierung des „Feindes“. Massenvergewaltigung wird in vielen Konflikten als höchst effektive Kriegswaffe eingesetzt. Auch Männer werden Opfer dieser sexualisierten Gewalt, doch sie sprechen noch seltener darüber als Frauen, die Vergewaltigung von Männern durch Männer gilt als „Tabu im Tabu“.

Sexualisierte Gewalt ist nicht auf die konfliktaustragenden Parteien begrenzt. Oft verschärfen ausländische Truppen, die im Rahmen von UN-Friedensmissionen eingesetzt werden, die Problematik der sexuellen Ausbeutung. So üben auch die größtenteils männlichen UN-Friedenstruppen nicht selten sexualisierte Gewalt aus. Rund um Truppenstandorte nehmen außerdem Prostitution, Frauenhandel und HIV-Ansteckungsraten massiv zu.

Die Gewalt endet für viele Frauen nach Kriegsende nicht. Mit der Heimkehr demobilisierter Soldaten steigt in vielen Post-Konflikt-Regionen häusliche Gewalt drastisch an. Traumatisierte und brutalisierte Soldaten kehren heim und geben die erlebte Gewalt in den eigenen vier Wänden weiter. Deshalb reicht es nicht aus, Ex-Soldaten zu demobilisieren, sie müssen auch in sozialer Hinsicht integriert werden, sie müssen animiert werden, als Männer neue zivile Rollen zu finden.

2. Von der Sicherheit zum Frieden

2.1. Friedens- und Sicherheitspolitik? Bedeutungsverschiebungen und ihre Implikationen

Zum Zusammenhang von Angst, Sicherheit und Frieden

Fragen der individuellen und öffentlichen Sicherheit rangieren in der allgemeinen Wahrnehmung weit vor dem Wunsch nach Frieden und friedvollen gegenseitigen Beziehungen. Menschen oder Staaten reagieren selten rational und gewaltfrei, wenn sie sich bedroht fühlen. Sicherheit scheint also Vorrang vor Frieden zu haben. Daraus folgt für staatliche Politikkonzepte: Sicherheitspolitik kann in ihrer instrumentellen Ausrichtung ohne Friedensstrategien auskommen und erst recht ohne konzeptionell überzeugende Friedenspolitik. Umgekehrt aber benötigt Friedenspolitik ein Sicherheitskonzept. Das muss allerdings nicht militärisch abgestützt sein.

Für die Durchsetzbarkeit politischer Sicherheitskonzepte sind subjektive, gesellschaftlich verbreitete Sicherheitsempfindungen von zentraler Bedeutung. Ängste und Friedens(-wünsche) sind historisch geformt und werden von Medien und politischen Interessen stark beeinflusst. Die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Wahrnehmung, medialer Aufbereitung, politischem (Re-)Agieren und politischer Legitimation wird an den Anschlägen vom 11. September 2001 deutlich. Sie markierten für viele Menschen in der westlich orientierten Welt einen Wendepunkt in der Bedrohungslage. Dies galt auch für die Diskussion um die Existenz von Massenvernichtungswaffen im Irak, die aufgrund der folgenden militärischen Interventionen durch die USA und andere NATO-Länder zu realen Gefährdungen in ihren eigenen Ländern führte.

2.2. Feministische Friedensperspektiven

Während in den hegemonialen Diskursen militärisches Eingreifen eine Option zur Konfliktbearbeitung bleibt, entwickelten sich in der feministischen Diskussion umfassende positive Friedensentwürfe. Sie machen die Sicherheitsbedürfnisse und Gewalterfahrungen der Menschen in ihrer nur scheinbar privaten Sphäre zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. So formuliert die US-Theoretikerin Judith Ann Tickner: „Das Erreichen von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit ist untrennbar verbunden mit der Überwindung von Beherrschung und Unterwerfung in sozialen Beziehungen.

Tatsächliche Sicherheit erfordert nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Abschaffung ungerechter sozialer Verhältnisse, ungleiche Geschlechterverhältnisse eingeschlossen“.¹¹ Tickners Verständnis von Sicherheit trägt der Tatsache Rechnung, dass die gewaltförmige Ungleichheit zwischen den Geschlechtern die größten Unsicherheitsfaktoren für Frauen produziert. Sie schlägt vor, auf das menschliche Bedürfnis nach Gemeinschaft, Verbundenheit und Interdependenz zu setzen. Ihr Sicherheitskonzept geht von einer „Wechselbeziehung von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft“ aus. Es ist dynamisch und zielt eher auf die Herstellung von Gerechtigkeit, als auf die Herstellung von Ordnung. Mit eingeschlossen ist Geschlechtergerechtigkeit, denn: “Kriegerische Patrioten (warrior-patriots) durch bürgerschaftliche VerteidigerInnen (citizen-defenders) zu ersetzen, stellt uns Modelle zur Verfügung, die wirksamer sind in Bezug auf gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in der internationalen Politik”¹².

Frieden an die Abwesenheit jeder Form von struktureller Gewalt zu binden, ist ein Ziel, das auf kurze Sicht in vielen Konfliktregionen nicht umsetzbar ist. Dennoch ist es nicht ausreichend, sich Frieden als eine Abfolge von zunächst negativem und dann positivem Frieden vorzustellen. Negativer Friede bezeichnet die Abwesenheit von Krieg, positiver Friede ist hingegen umfassender zu sehen, also im Sinne individueller Sicherheit. Wege zur gleichzeitigen Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden müssen in jedem Fall von Anfang an mitgedacht werden.

Frieden und Sicherheit für Frauen und Männer, Jungen und Mädchen in ihren jeweiligen unterschiedlichen Lebensbedingungen zu erreichen, ist also eine anspruchsvolle Aufgabe. Praxisorientierte feministische Friedensvorstellungen stellen sich dieser Herausforderung: Die Utopie eines geschlechtergerechten Friedens vor Augen, wie ihn Tickner skizziert, fordern sie die Stärkung von frauen- und völkerrechtlichen Normen und setzen auf Prävention statt Eskalation. Damit ist eine konzeptionelle Umorientierung von der begrenzten Sicherheitspolitik zur Friedenspolitik verbunden. Das heißt unter anderem, dass Feministinnen militärische Institutionen und Konzepte in der Regel in Frage stellen. Dies führte zu Kontroversen auch im feministischen Diskurs über die Beteiligung von Frauen im Militär.¹³ Feministische Friedenskonzepte basieren auf der durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in alle Themenbereiche sowie der gleichberechtigten Teilhabe von

11 Tickner, Ann (1992): Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York, S. 128 (eigene Übersetzung aus dem englischen Original).

12 ebdort S. 138 (eigene Übersetzung aus dem englischen Original).

Frauen und Männer auf allen Ebenen und in allen Prozessen, insbesondere aber in sicherheits- und friedenspolitischen Zusammenhängen. Mit diesen Forderungen fanden frauenpolitische Aktivistinnen in den westlichen Staaten seit Beginn der 1990er Jahre ein breiteres öffentliches Echo als zuvor. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass die transnationale Frauenbewegung ihre Strategie bezüglich der Weltfrauenkonferenzen veränderte. Das Selbstverständnis vieler feministischer NGOs hatte sich von einer oppositionellen Kritik- und Kontrollinstanz hin zu einer Strategie der Lobbyarbeit und konkreten Einflussnahme bei den internationalen UN-Konferenzen entwickelt. So stellt Christa Wichterich die inhaltliche Gleichschaltung von NGO- und UN-Debatten als politisches Novum für die Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo fest¹⁴. Heute versuchen die meisten feministischen NGOs die UN-Politik nicht mehr nur zu kritisieren, sondern wollen diese aktiv mitgestalten¹⁵. Dies war jedoch innerhalb der feministischen NGOs nicht unumstritten.¹⁶

Insgesamt haben die Bemühungen vieler frauenpolitischer NGOs dazu geführt, dass auf der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking eine Aktionsplattform verabschiedet wurde, die institutionelle Mechanismen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen verlangt. Staaten wurden darin aufgefordert, "sich für die Einbeziehung einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikbereiche und auf allen Regierungsebenen einzusetzen."¹⁷. Damit hat sich in der internationalen Politik Gender Mainstreaming durchgesetzt, dessen Ziel es ist, die Arbeit von Organisationen gleichstellungsorientiert zu gestalten. Dies bedeutet sowohl eine Geschlechterperspektive in alle Themenbereiche zu integrieren als auch die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männer auf allen Ebenen und in allen Prozessen von Organisationen, Friedensmissionen und Institutionen durchzusetzen.

¹³ Vgl. Abschnitt 2.4. Militär und Gender im Kontext der Konfliktbearbeitung

¹⁴ Vgl. Wichterich, Christa (1994): Postfeministische Kritik bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, in: Schöpfungsgeschichte: zweiter Teil. Neue Technologien, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 38, Köln, S. 145-151

¹⁵ Clark, Ann Marie/Friedman, Elisabeth J. /Hochstetler, Kathryn (1998): The Sovereign Limits of Global Civil Society: A Comparison of NGO Participation in UN World Conferences on the Environment, Human Rights, and Women, in: World Politics 51(1), S. 1-35, S. 15

¹⁶ So wurden die offensichtlichen Hierarchien zwischen den NGOs aus dem Norden und denen aus dem Süden kritisiert. Während erstere mehr Möglichkeiten haben, durch Lobbying Einfluss auf die Konferenzen zu nehmen, bleibt letzteren meist nur die Beteiligung am NGO-Forum. Eine NGO-Publikation anlässlich der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 bringt die internationalen Hierarchien zwischen den NGOs auf den Punkt: "(...) the Africans were watching, the Asians listening, the Latin Americans talking with the North Americans while the North Americans and the Europeans were doing business." In: Terra Viva, June 15, 1992, in Earth Summit: The NGO Archives, cd-rom NGO-net, Montevideo 1995

Gender Mainstreaming¹⁸

Grundlagen:

Die Strategie des Gender Mainstreaming wurde in der Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking verankert. Damit konnte sich eine Strategie, die aus der Entwicklungszusammenarbeit stammte, international durchsetzen, denn die unterzeichnenden Staaten haben sich damit verpflichtet, die Einführung von Gender Mainstreaming zu prüfen und ein nationales Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Den Staaten der Europäischen Union ist darüber hinaus seit der Amsterdamer Revision der Europäischen Verträge 1999 verbindlich vorgegeben, Gleichstellung immer mitzudenken und aktiv zu fördern¹⁹.

Definition:

Der UN Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) definierte 1997 Gender Mainstreaming als „... den Prozess, die Auswirkung aller geplanten Aktionen auf Frauen und Männer, einschließlich der Gesetze und politischen Programme, einzuschätzen. Es ist eine Strategie, sowohl die Belange und Erfahrungen von Frauen als auch von Männern in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen so zu planen, dass Frauen und Männer gleich viel Nutzen davon ziehen und die Ungerechtigkeit nicht länger bestehen bleibt. Das ultimative Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.“

„To mainstream“ bzw. „Mainstreaming“ bedeutet, etwas alltäglich und selbstverständlich zu machen, also die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen als Querschnittsthema einzuführen. Gender Mainstreaming zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer auf allen Ebenen und in allen Prozessen von Organisationen. Es gilt, die Geschlechterperspektive in alle Themenbereiche zu integrieren.

Herausforderungen:

Die konsequente und systematische Umsetzung dieser beiden Anliegen ist in der Praxis noch selten. Vielfach stehen Fragen der gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern im Vordergrund. Dies wird auch an der UN Resolution 1325 deutlich, in der Forderungen nach der gleichen Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen im Vordergrund stehen. Eine besondere Herausforderung der Umsetzung sind daher nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte der Gleichstellung.

Quellen:

Frey, Regina (2003): Gender im Mainstreaming – Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs, Königstein/Taunus.
Braunmühl, Claudia von; Padmanabhan, Martina (2004): Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik. Eine Einleitung, in: *Femina Politica* 2/2004 (Jg. 13), S. 9-14.
Report of the Economic and Social Council for 1997 (A/52/3), 18.09.1997

2.3. Feministische Dilemmata

Feministische Politik im Bereich von Sicherheit und Frieden steht vor unterschiedlichen Dilemmata: Soll das Militär abgeschafft oder geschlechtergerecht gestaltet werden? Soll man sich an Kriegsentscheidungen beteiligen oder pazifistische Abstinenz üben? Damit befinden sich feministische Friedensperspektiven in der Zwickmühle zwischen fundamentaler und systemimmanenter Kritik, zwischen dem Anspruch auf Systemveränderung und dem Aufzeigen

¹⁷ vlg. dazu: [http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_124.htm]

¹⁸ Die Position der Heinrich-Böll-Stiftung zu Gender Mainstreaming ist nachzulesen im Thesenpapier „Nachdenken über Gender Mainstreaming – Bilanz eines radikalen gesellschaftspolitischen Konzepts zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking“ unter: [http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_1161.htm]

¹⁹ Art. 2 EGV: "Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern."; Art. 3 Abs. 2 EGV: "Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern."

konkreter geschlechtersensibler Ansätze auch im militärisch-strategischen Bereich. Aus diesem Dilemma findet feministische Friedensforschung – einschließlich des hier vorgelegten Papiers - auf absehbare Zeit wohl kaum einen Ausweg.

Feministinnen diskutieren kontrovers darüber, wie reformfähig das Militär grundsätzlich ist, und ob die Forderung richtig ist, dass Frauen im Militär auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt werden. Befürworterinnen argumentieren, dass große Summen in Verteidigungshaushalte fließen und Frauen deshalb an der Entscheidung über ihre Verwendung im Sinne des Gender Budgeting beteiligt sein müssen. Außerdem sollten sie die Ausübung von Gewalt nicht grundsätzlich an Männer delegieren.

Demgegenüber steht die streng friedenspolitisch ausgerichtete feministische Position. Sie geht von der Nicht-Reformierbarkeit des Militärs aus und fordert seine Abschaffung. Sie plädiert dafür, alle Energien und Mittel in gewaltverhindernde präventive Maßnahmen der Konfliktbearbeitung zu investieren. Dabei bestreitet sie nicht, dass Konflikte alltäglicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens sind – sei es in Staaten, in Organisationen oder in der Familie. Nicht die Konflikte an sich sind das Problem, sondern ihre Austragung mit Gewalt.

Diese feministisch-pazifistische Haltung gerät in Krisen- und Bedrohungssituationen in ein Dilemma. Grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Ursachen von Gewaltkonflikten zu analysieren und langfristig angelegte zivile Strategien der Friedenssicherung und Krisenprävention zu verfolgen, akzeptieren auch viele feministische Pazifistinnen letztendlich den Einsatz von militärischen Friedenstruppen unter UN-Mandat, wenn beispielsweise ein Völkermord dadurch verhindert werden kann. Auf der realpolitischen Ebene weitergedacht, werden sich diese Friedenstruppen aber weiterhin aus Männern zusammensetzen, solange Frauen nicht ins Militär integriert werden. Außerdem drohen damit Prostitution und Frauenhandel Begleitererscheinungen solcher Einsätze zu bleiben. Hier setzen Feministinnen an, die eine grundsätzliche pazifistische Position nicht teilen. Beide Stränge werden im Folgenden untersucht: die Analyse der Geschlechterverhältnisse und ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit Militär einerseits, die Diskussion ziviler Konfliktbearbeitung als Handlungsoption im friedenspolitischen Sinn andererseits.

2.4. Militär und Gender im Kontext der Konfliktbearbeitung

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und der Abschreckungspolitik zwischen den Machtblöcken haben militärische Organisationen wie die NATO seit den 1990er Jahren einen Bedeutungswandel in der internationalen Politik erfahren. Einerseits verloren sie an Wichtigkeit und entwickelten in der Folge aus Gründen der Selbstlegitimierung ein neues vielfältiges Aufgabenfeld. Andererseits gewannen sie an Definitionsmacht hinsichtlich ihres Tätigkeitsfeldes. Ihre Aufgaben reichen heute von militärischer Intervention mit Waffengewalt über die Schlichtung von Konflikten, die Überwachung von Menschenrechten und der Leistung humanitärer Hilfe bis hin zur gesellschaftlichen Reorganisation in Post-Konflikt-Ländern. Militärische Kräfte üben in den Einsatzgebieten nicht selten auch polizeiliche und zivile Aufgaben aus. Sie wirken damit auf das ökonomische und politische Leben ein und

tangieren die Geschlechterverhältnisse in den jeweiligen Konfliktregionen. Inzwischen fordern die truppenentsendenden Staaten und die UNO nicht selten von den militärischen Einsatzkräften, Ausgleich und Versöhnung ehemals verfeindeter Gruppierungen zu befördern. Damit hat das Militär in Einsatzgebieten eine hohe symbolische Bedeutung und enormen politischen Einfluss auf die Gestaltung von Nachkriegsgesellschaften. Dies setzt Qualifikationen und Kenntnisse voraus, für die Militärs bisher kaum geschult werden. Regelmäßig ist die Frage der gesellschaftlichen Rolle von Frauen ein umkämpftes Terrain zwischen politischen, ethnischen, religiösen und kulturellen Gemeinschaften in Krisengebieten und somit Teil der Konflikte. Um konfliktreduzierend zu wirken und friedensfähige Strukturen zu schaffen, sind Kenntnisse über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse vor Ort notwendig sowie ein Wissen über Ursachen, Geschichte und Verlauf des Konflikts und über die Dynamik der Geschlechterverhältnisse. SoldatInnen müssen geschlechterbewusst qualifiziert sein, um die einheimischen Frauen adäquat unterstützen zu können, damit sie gleichberechtigt an den aufzubauenden demokratischen Strukturen beteiligt werden. SoldatInnen müssen Prozesse fördern, sodass die Geschlechterverhältnisse und -bilder der Konfliktgesellschaft reflektiert werden und die Gender-Perspektive in friedensbildende Maßnahmen Eingang findet.

Geschlechter-Indikatoren für Konfliktprävention und -bearbeitung

Entlang von Gender-Indikatoren und konkreten Empfehlungen vom Peace-Keeping bis zur Frühwarnung und Prävention lassen sich im Prinzip alle existierenden Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung überprüfen und verbessern. Folgende Aspekte können als Leitlinien dienen:

- Gendersensitive Kontextanalyse: Dazu zählt das kritische Hinterfragen des eigenen Verständnisses von Geschlecht ebenso wie die geschlechterdifferenzierende Analyse aller beteiligten Gruppen. Dieser Anspruch kann über die Erhebung geschlechterdifferenzierender Daten und durch die Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen garantiert werden, die eine kontinuierliche und konsequente Integration der Geschlechterperspektive ermöglichen.
- Gendersensitive Konfliktanalyse: Hierbei rücken der Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Konflikt, die Frage geschlechtsspezifischer Betroffenheiten und Konfliktbearbeitungsverfahren in den Blick der Analyse.
- reflexiver Umgang mit der von den AkteurInnen verfolgten Gender-Strategie
- Partizipation von Frauen in allen wichtigen Entscheidungsprozessen: Dieser Punkt kann sowohl als Leitfaden für zivile Konfliktbearbeitungsprozesse selbst als auch als Indikator ihrer Evaluierung verwendet werden. Damit reicht der Bearbeitungsrahmen von partizipativer Zielformulierung bis zur Verankerung einer gleichberechtigten Teilhabe an politischen und sozialen Strukturen in Nachkriegsgesellschaften, vom Zugang zu und der Kontrolle über Ressourcen auf allen Ebenen (Haushalt, Gemeinschaft, Staat) bis zur Partizipation in friedensfördernden Aktivitäten.
- Weitere Elemente, die einer gendersensiblen Evaluierung unterzogen werden müssen, sind: die Auswahl der Partnerorganisationen, das Budget und die Zielgruppen der jeweiligen Aktivitäten.
- Auf staatlicher Ebene stellt die Ratifizierung und Umsetzung von internationalen Vereinbarungen über Frauen/Menschenrechte und Empowerment einen wichtigen Indikator für geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik dar.

Quellen:

Reimann, Cordula (2004b): KOFF-Working Paper: Gender in Problem-solving Workshops: A Wolfe in Sheep's Clothing. Bern
Cfd/Christlicher Friedensdienst (Hrsg.) (2004): Focus on Gender and Peacebuilding: Gender- und konfliktsensitives Programm-
Management, Nr.2/04, unter: [http://www.cfd-ch.org/newsletter_gender.html#Anchor-30137]

Neben dem Militär sind in Krisen- und Konfliktregionen auch viele nicht-staatliche AkteurInnen aktiv. Diese beiden Gruppen vermischen sich zusehends. Einerseits übernehmen Armeen zivile Aufgaben in Konflikt- und Krisenregionen, andererseits arbeiten sie verstärkt mit zivilen Organisationen zusammen. Häufig fördern Staaten wie die Bundesrepublik gleichzeitig verschiedene AkteurInnen und betrauen sie mit Aufgaben.

Angesichts dieser Ausweitung der Handlungsfelder des Militärs ergibt sich eine neue Konstellation. Viele zivile AkteurInnen stehen aufgrund ihrer eigenen Geschichte (als WehrdienstverweigerInnen, Feministinnen, PazifistInnen) in kritischer Distanz zu den Militärs. Um konstruktiv kooperieren und gemeinsam zivile Konfliktbearbeitung voranzutreiben zu können, ist wechselseitige Akzeptanz aber Bedingung. Daher ist zunächst oft der Abbau von Vorbehalten notwendig. In den letzten Jahren lässt sich diesbezüglich auf beiden Seiten ein deutlicher Lernprozess feststellen.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC)

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (Civil Military Cooperation, abgekürzt CIMIC) spielt seit den Konflikten in Ex-Jugoslawien eine immer wichtigere Rolle, vor allem im Kosovo, in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Theoretische Überlegungen zu CIMIC finden sich mittlerweile sowohl im Kontext der NATO, der EU und einzelner Staaten, wie auch der Bundesrepublik. Real ein- und umgesetzt wird das Konzept allerdings aktuell nur von Nationalstaaten.

CIMIC ist als Instrument sowohl auf der militärischen als auch zivilen Seite stark umstritten. Viele sehen es als positiv an, dass dabei die zivile Konfliktbearbeitung im Vordergrund steht, denn das verweist auf deren Bedeutungsgewinn. Andere kritisieren, dass CIMIC dennoch ein Instrument des militärischen Apparates bleibt. Das Militär bleibt Hauptakteur in einer Krisenregion, in der es in der Regel bereits vorher schon zum Einsatz kam, zum Beispiel im Rahmen einer sogenannten Humanitären Intervention. Damit vermischen sich die Rollen von militärischen und zivilen Organisationen in der Wahrnehmung der betroffenen Bevölkerung, was den Wiederaufbau ziviler Strukturen maßgeblich behindern kann. Außerdem bleibt bei CIMIC-Einsätzen die Entscheidungskompetenz beim Militär, während zivile AkteurInnen zwar eine zentrale Rolle in der Konfliktbearbeitung selbst spielen, aber keinen Einfluss auf die Gesamtsituation nehmen können. Das Ungleichgewicht zwischen militärischen und zivilen Komponenten ist in CIMIC von vornherein angelegt. Die zivile Konfliktbearbeitung läuft durch derartige Kooperationen Gefahr, ihr eigenes friedenspolitisches Profil und ihre präventive Orientierung zu verlieren.

Hinzu kommt die fehlende Gender-Perspektive. Die bisherigen CIMIC-Konzepte sind geschlechterblind, sowohl was die Inhalte angeht, als auch im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen.

Quelle: Buro, Andreas (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative [<http://www.friedenskooperative.de>]

Untersuchungen über die Auswirkungen von Friedenstruppen auf Zivilgesellschaften ergaben ein ambivalentes Bild (vgl. Cockburn/Zarkov/Hubic). Einerseits schätzen nicht-staatliche Frauenorganisationen und Teile der Zivilbevölkerung deren Anwesenheit für die

Stabilisierung des sozialen Lebens und die Entwicklung von Sicherheit oft hoch ein, zum Beispiel in Bosnien. Ebenfalls hoch akzeptiert sind Hilfeleistungen zum Wiederaufbau und zur Normalisierung des Lebens, die häufig Hand in Hand gehen mit zivilen Unterstützungsmaßnahmen. Positiv bewertet werden außerdem die Impulse für die örtliche Wirtschaft durch die Anwesenheit internationaler Truppen.

Zugleich existiert eine hohe Abhängigkeit lokaler Entwicklungen von der Geschlechterpolitik der militärischen Kontingente, die – wie ausgeführt – oft wenig reflektiert ist. Frauenorganisationen kritisieren häufig, etwa in Bosnien oder Kosovo, dass sie von Demokratisierungs- und Wiederaufbauprozessen weitgehend ausgeschlossen werden und nur beschränkten Zugang zu Ausbildungsprogrammen erhalten. Sie werden stattdessen auf „Frauentätigkeiten“ wie Frisieren, Stricken und Nähen verwiesen. Hier ist eine Umsteuerung dringend erforderlich.

Außerdem bringt die Anwesenheit von Militärs extrem negative Begleiterscheinungen mit sich: Prostitution, sexuelle Gewalt, Frauenhandel und die Zahl von HIV-Infektionen steigen nachweislich massiv an und beeinflussen den Aufbau einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft negativ.

Das Fehlen von Gender-Kompetenz im Militär ist auch für eine Reihe weiterer Missstände verantwortlich. Bei Planung und Aufbau von Flüchtlingslagern spielen die Bedürfnisse von Frauen immer noch eine viel zu geringe Rolle. Frauen und Mädchen, die vielfach 70-80 Prozent der Flüchtlinge stellen, fehlt oft ein sicherer Zugang zu Nahrungsmitteln, zu Wasser, zu sanitären Anlagen. In ungesicherten Waschräumen und Toiletten werden sie nicht selten von Männern belästigt und sogar vergewaltigt. Nach einem UN-Bericht nimmt auch in vermeintlich sicheren Lagern Gewalt weiter zu, durchschnittlich 80 Prozent der Frauen und Mädchen sind dort von sexualisierter Gewalt betroffen.²⁰

Um diesen Auswirkungen von Gender-Blindheit im militärischen Apparat entgegenzuwirken, fordern feministische Kritikerinnen – innerhalb der herrschenden Logik - geschlechtersensible Konfliktanalysen und -bearbeitungsweisen. Eine Lösung könnte der Aufbau einer UN-eigenen Truppe aus gemischtgeschlechtlichen Polizei- und Militäreinheiten sein, die auf Basis von geschlechtersensiblen Konfliktanalysen interveniert und über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Ihr Einsatz müsste zudem an klare Kriterien und einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates gebunden werden, der nur dann zugunsten einer solchen Intervention erfolgen darf, wenn alle anderen Mittel der Politik, der Diplomatie und der zivilen

Konfliktprävention ausgeschöpft sind. Dies löst zwar nicht das grundsätzliche Dilemma pazifistischer Feministinnen, weist aber einen realpolitischen Weg.

²⁰ **Nordstrom, Carolyn** (1998): Girls behind the (front) lines, in: Lorentzen, Lois Ann / Turpin, Jennifer (Hrsg.): *The women and war reader*. New York, S. 85

Lynndie England

Die US-Obergefreite Lynndie England erlangte im Frühjahr 2004 zweifelhafte Berühmtheit, als die Folterfotos im irakischen Gefängnis von Abu-Ghraib veröffentlicht wurden, die sie in sexuell aufgeladenen Posen zeigen. An ihrem Beispiel lässt sich das komplexe und widersprüchliche Verhältnis von Geschlecht und Gewalt im 21. Jahrhundert eindrücklich illustrieren.

Geschlechterbilder spielen für die Legitimierung dieser Gewalt eine zentrale Rolle. Momentan zeigen sich in den USA und Europa zwei widersprüchliche Tendenzen: Einerseits hält sich beharrlich das traditionelle Klischee, Frauen seien friedfertig und Männer gewaltbereit. Andererseits sind immer mehr Frauen in Kampftruppen präsent.

Das Klischee der friedfertigen Frau erklärt, warum die Medien den Fall Lynndie England gleich doppelt skandalisierten: Eine folternde Frau, die augenscheinlich Spaß an Gewaltausübung hat, verletzt nicht nur Menschenrechtskonventionen, sondern auch gängige Vorstellungen von Weiblichkeit.

Wenn Frauen und Männer in einer Atmosphäre der Straffreiheit Zugang zu Gewaltmitteln haben, dann sind beide Geschlechter zur Gewaltausübung fähig. Täterinnen sind aus allen Kulturen und historischen Epochen bekannt. KZ-Aufseherinnen und Denunziantinnen gehören zu den prominenten Beispielen der jüngeren deutschen Geschichte. Lynndie England soll laut „New York Times“ in einem Verhör ausgesagt haben: „Wir fanden, es sah lustig aus. Deshalb wurden die Fotos gemacht.“ Auf die Frage, ob sie manchmal das Gefühl hatte, die Grenzen des Erlaubten zu übertreten, soll sie „nein“ geantwortet haben. Lediglich die erzwungene Onanie der Gefangenen fand sie laut Verhörprotokoll unangemessen.²¹ Damit ist sie mitverantwortlich für die begangenen Verbrechen und gehört bestraft. Die pornografischen Fotos haben in den Feuilletons eine Diskussion darüber provoziert, ob es für arabische Männer besonders demütigend sein könnte, von einer Frau gefoltert zu werden. Die taz-Journalistin Heide Oestreich wies zu Recht darauf hin, dass ein solcher Gedanke auf den Unterwerfungsfantasien derjenigen ruht, die diese Art von Folter anordnen oder durchführen. Nur wer findet, dass rosa Unterwäsche demütigend für einen Mann ist, kann auf die Idee kommen, Gefangene dazu zu zwingen, rosa Unterwäsche zu tragen, wie es in einigen US-Gefängnissen üblich ist. Insofern sagen die Bilder mehr über die Gewaltporno-Fantasien von US-Soldaten gegenüber arabischen Gefangenen aus als umgekehrt. Jenseits dessen ist die kulturalistische Perspektive gefährlich: Gut gemeinte Unterstellungen von Sensibilitäten untergraben den Gedanken der Universalität der Menschenrechte und der universellen Gültigkeit der Genfer Konvention.

Die symbolische Entmännlichung des Feindes, die Lynndie England vornahm, indem sie lächelnd und der Zigarette im Mundwinkel auf die Genitalien eines irakischen Gefangenen zeigte, ist ein bekannter Topos des Militärs. Verweiblichung als Beschimpfung und Herabwürdigung gehört zu jeder Art militarisierte Männlichkeit. Marginalisierte Männlichkeiten in der eigenen Gruppe betrifft dies ebenso wie den angenommenen Feind. So meint die US-Autorin Linda Burnham, dass „die Abu-Ghraib-Portraits der sexuellen Erniedrigung und Unterwerfung gezeigt haben, wie unglaublich eng Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, nationale Arroganz und Hyper-Maskulinität miteinander verbunden sind, die das US-Militär auszeichnen. Militarisierte sexuelle Beherrschung ist ‚amerikanischen Werten‘ weder entgegengesetzt, noch einfach die Tat von einigen wenigen. Sie ist eine tägliche Praxis.“²²

Hierin liegt nichts Kultur-, sondern etwas Militärspezifisches. Auch wenn Armeeführungen sexualisierte Gewalt bestrafen, um Disziplin, Sexualhygiene und Glaubwürdigkeit zu bewahren, ist die Abwertung von Weiblichkeit im System militarisierte Männlichkeit ein tragender Bestandteil. Dass eine Frau arabische Männer sexuell demütigen darf, lässt die US-amerikanische Männlichkeit intakt. Der arabische Gefangene ist ohnmächtig – der amerikanische Soldat nicht, obwohl die Bilder die Angstlust des Mannes vor der starken Frau inszenieren. Die Inszenierung einer „umgekehrten“ Vergewaltigung stützt das System Militär, das auf Herabwürdigung des „Weiblichen“ ruht. Diese Struktur muss nicht zwangsläufig in sexualisierte Gewalt umschlagen, aber sie tut es immer wieder. Auch in den riesigen Rotlichtgebieten, die sich regelmäßig um US-Basen in aller Welt bilden.

Quelle: Dieser Beitrag ist ein Auszug aus folgendem, von Cilja Harders in den Blättern für Deutsche und Internationale Politik veröffentlichtem, Artikel: Harders, Cilja (2004): Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9, Jg., S. 1001-1111.

²¹[www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,300167,00.html]

²²Linda Burnham: Sexual Domination in Uniform: An American Value, unter: [www.war-times.org/issues/WT_gender&abughraib.html]

2.5. Prävention statt Eskalation

Friedenspolitik heißt, Gewaltpräventionen in allen Krisen- und Konfliktregionen zu fördern und die Rolle von FriedensakteurInnen vor Ort zu stärken. Traditionelle Mechanismen der Konfliktbearbeitung, etwa Formen der Versöhnung durch öffentliche Aushandlung und Entschuldigung oder materielle Kompensationen spielen dabei eine wichtige Rolle, schließen aber Frauen häufig explizit oder implizit aus. Deshalb reichen die traditionellen Formen der Gewaltprävention zwischen Bevölkerungsgruppen oder Staaten nicht aus. Alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, auch Familien und Schulen, müssten hier einbezogen werden.

Ein zentrales Problem bei der Prävention ist die große Lücke zwischen Frühwarnung und frühem Handeln. Bei allen Konflikten gibt es Formen von Frühwarnung, etwa durch Berichte kritischer JournalistInnen, Menschenrechtsorganisationen oder PolitikerInnen. Doch oft fehlt es am politischen Willen, auf die mahnenden Stimmen zu hören, oder es existieren keine effizienten Konfliktlösungskonzepte. Konflikte, die (noch) nicht gewaltsam eskaliert sind, haben es außerdem schwer, die nötige politische und mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Dies ist ein grundsätzliches Dilemma der Konfliktprävention, denn sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein Nicht-Ereignis hervorbringt. Deshalb werden auch die bestehenden Frühwarnsysteme in ihrer Bedeutung oft nicht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Frühwarnsysteme mit verschiedenen Indikatoren gibt. Ihnen gemeinsam ist, dass auch sie die Geschlechterperspektive nicht oder nicht systematisch integriert haben. Hier wäre es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, die vorhandenen Ansätze nach transparenten Kriterien zu vereinheitlichen, auf die spezifisch regionalen Bedingungen zu achten und die Geschlechterdimension aufzunehmen. Staaten müssten, anstatt in modernere Waffensysteme zu investieren, Mittel für die UN zur Verfügung stellen, um ein international einheitliches und zugleich regionenbezogenes Frühwarnsystem auszubauen.

Frauen und Zivile Konfliktbearbeitung

Der Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ umfasst eine große Bandbreite ziviler AkteurInnen und Aktionen. Dazu gehören die gewaltfreie Arbeit von Basisgruppen, die Arbeit mit lokalen Regierungen, Gewerkschaften, Kirchen, diplomatische und humanitäre Bemühungen und

Anstrengungen zur Krisenprävention im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder als Intervention ausländischer ziviler Gruppen.

Die Rolle von Frauen in der zivilen Konfliktbearbeitung blieb lange Zeit viel weniger sichtbar als die von Männern. Das liegt auch daran, dass Frauen vor allem auf der Ebene von Graswurzelbewegungen arbeiten: Selbsthilfegruppen, die sich um Nahrungsbeschaffung, Gesundheit, Trauma-Bearbeitung und ähnliches kümmern, scheinen nicht direkt zur Konfliktbearbeitung beizutragen. Oft wird diese Friedensarbeit von Frauen als ausschließlich humanitär gesehen – ihr wird damit die tatsächlich bestehende politische Bedeutung abgesprochen.

Häufig sind es gerade diese Fragen der alltäglichen Versorgung, bei denen sich Frauen über die Konfliktlinien hinweg verständigen können. Frauen leisten eher unsichtbare „Alltagsfriedensarbeit“²³, indem sie sich gegenseitig unterstützen und soziale Beziehungen aufrechterhalten. Auf diese Weise bauen sie Brücken der Versöhnung, die auch auf die politische Verhandlungsebene zurückwirken.

Der sechste Clan – friedenspolitisches Agieren somalischer Frauen

Die Friedensverhandlungen zwischen verfeindeten somalischen Clans in Djibouti begannen im Jahr 2000 ohne eine einzige Frau. Zugelassen waren entsprechend der traditionellen Clan-Struktur nur die männlichen Vertreter der fünf Clans, Frauen hatten in den politischen Strukturen der somalischen Gesellschaft keine Stimme. Sie verhalfen sich selbst zu einer solchen – und damit auch zur Partizipation im Friedensprozess -, indem sie einen sechsten Clan, jenen der Frauen bildeten – und zwar clanübergreifend. Diese Repräsentation auf der staatlichen Makro-Ebene hatte nachhaltige Wirkung für die Position von Frauen in ihrem friedenspolitischen Agieren auf der gesellschaftlichen (Meso-) und der individuellen (Mikro-) Ebene. Die Frauen wurden clanübergreifend und zwischen den einzelnen Milizen vermittelnd aktiv. Mit der Gründung des Sechsten Clans gelang es ihnen, ihre vielschichtigen Beiträge zum Friedensprozess sichtbar zu machen und auf allen Ebenen zu verankern.

Allerdings gelang es auch ihnen nicht, den Friedensprozess nachhaltig zu gestalten. Heute ist Somalia weiter denn je von einer friedlichen Zukunft entfernt. Verfeindete Warlords, Islamisten und dunkle Geschäftemacher haben das Land unter sich aufgeteilt. Die politisch aktiven Frauen wurden von ihnen bedroht, einige – wie auch oppositionelle Männer - sogar umgebracht. Solchen Gefährdungen und kriminellen Machenschaften haben sie zudem wenig entgegen zu setzen gehabt. Zum Teil haben sie sich auch erneut in verfeindete Clans auseinanderdividieren lassen.

Quelle: aus dem Bericht von Asha Hagi Elmi auf der Konferenz Femme Globale im September 2005 [http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_979.htm]

Auf nationaler Ebene machen Frauengruppen durch Aktionen des zivilen Ungehorsams, durch Demonstrationen oder Lobbyarbeit von sich reden. Sie benutzen dabei häufig klassische Rollenbilder wie die der Mutter oder der „friedliebenden Frau“. Die „Frauen in Schwarz“, Witwen- und Müttergruppen in verschiedenen Weltregionen haben zeitweise große internationale Beachtung erhalten, während andere Protestbewegungen stärkeren Repressalien ausgesetzt waren. Insofern kann das Arbeiten mit Geschlechterstereotypen strategisch klug und subversiv sein, indem Frauen die traditionellen Geschlechterrollen für Widerstandsarbeit nutzen. Diese Strategie kann aber auch zum Bumerang werden, wenn sie in diesen Geschlechterrollen verhaftet bleiben und keine neuen, darüber hinaus weisenden Rollenmodelle für Frauen entwickeln.

Frauen setzen sich oft auch gemeinsam mit Männern für Friedenszonen ein, etwa auf den Philippinen, sie führen wie im Balkan, im Kaukasus, in Israel oder Guatemala Bewegungen gegen Zwangsrekrutierungen an oder organisieren Märsche für Entwaffnung und gegen

²³ **Reimann, Cordula** (2004a): Roles of Women and Men in Violent conflicts. KOFF Info Sheet (März); Bern.

Gewalt. Unzählige Beispiele zeigen das Potenzial von Frauen in der Konfliktbearbeitung. Liberianische Frauen sammelten Kleinwaffen ein, kambodschanische Frauen arbeiteten für Wahlen ohne Gewalt, Palästinenserinnen und Israelinnen entwickelten vielfältigen Anfeindungen zum Trotz gemeinsame politische Initiativen. Die Liste der mutigen Frauen und ihrer gewaltfreien Aktionen ist lang. Viele friedensbewegte Frauen kommen aus Selbsthilfeorganisationen und Kirchengemeinden, aber auch aus Frauenrechtsbewegungen. Ihr Friedensbeitrag auf der Ebene der Basisorganisationen ist nur einen kleinen Schritt von der aktiven Konfliktintervention entfernt, nämlich dem erklärten Engagement gegen ethnische Spaltung, für Menschenrechte und für die Idee friedlicher Koexistenz. Frauen verhindern auf strukturelle Art, dass Konflikte gewaltförmig eskalieren. Auch hier ist wichtig, im Auge zu behalten, dass dieses friedenspolitische Agieren Frauen nicht qua Geschlecht zukommt, also aus ihrer „Natur“ resultiert, sondern auf die ihnen zugewiesenen oder von ihnen eingenommenen Rollen zurückzuführen ist.

Frauen für den Friedensnobelpreis

Diese Basisarbeit von Frauen wird neuerdings stärker gewürdigt. Die Kampagne „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis“ legte der Auswahl ihrer Kandidatinnen ein umfassendes Friedensbild und einen neuen, an der „Human Security“ orientierten Sicherheitsbegriff zugrunde: „Die ausgewählten Frauen sind Expertinnen für ein Leben in Sicherheit und Würde (...) Ein Blick auf ihre Aktivitäten zeigt, dass sie auf folgenden Feldern arbeiten: politische Rechte, politische Ökonomie, Friedensprozesse, Gesundheit, Bildung, Umwelt, Kinderrechte, Kampf gegen Gewalt, organisierte Kriminalität und Menschenhandel. Sie sind auf allen Ebenen aktiv: lokal, regional, national und international. (...) Millionen von Frauen engagieren sich täglich für eine bessere Zukunft. Sie setzen sich oft ohne Rücksicht auf die eigene Sicherheit für das Wohl der Gemeinschaft ein, rufen zu Versöhnung auf, verlangen Gerechtigkeit und bauen wieder auf, was zerstört wurde. Sie transformieren Konflikte, kämpfen gegen Armut und für Menschenrechte. Sie kreieren alternative Einkommensmöglichkeiten, bilden aus, heilen, reintegrieren HIV-Patienten, setzen sich für den Zugang zu Land und sauberem Wasser ein, finden Lösungen gegen alle Formen der Gewalt oder wehren sich gegen die genitale Verstümmelung von Mädchen.“

Quelle: [www.1000peacewomen.org]

Frauen tragen außerdem wesentlich zu gewaltfreien zivilen Interventionen durch Drittparteien, also durch nichtstaatliche AkteurInnen und internationale Organisationen bei. Sie ermöglichen Versöhnungsarbeit, leisten Monitoring-Dienste, wirken an Friedens- und Menschenrechtserziehung mit. Ein Beispiel dafür ist die unbewaffnete Begleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Indonesien und anderen Krisenländern durch Mitglieder der „Peace Brigades“. Die Arbeit dieser mehrheitlich weiblichen FriedensbrigadistInnen beweist die Wirksamkeit und das große Potenzial ziviler Interventionen.

Ihr Engagement für Frieden birgt für viele Frauen erhebliche Gefahren, sichert ihnen aber kein Mitspracherecht in den offiziellen Friedensprozessen. Auch und gerade wenn internationale Organisationen in den Konflikt eingreifen, werden Frauen und ihre Organisationen oft übergangen. Frauengruppen werden in der Diplomatie selten

wahrgenommen und folglich weder in Entscheidungsprozesse einbezogen noch in ihrer Rolle als Verbindungsglieder zwischen Konfliktparteien gestärkt.

Ein Verständnis von ziviler Konfliktbearbeitung und Peacebuilding, das auf eine Kultur des Friedens abzielt, erhöht den Stellenwert der Arbeit von Frauen auf der Basisebene. Das internationale Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen „Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict“ (GPPAC) würdigte im Juli 2005 auf einer UN-Konferenz in New York die Rolle der Zivilgesellschaft für die Verhinderung und Überwindung bewaffneter Konflikte. In der „Global Action Agenda“ von GPPAC werden explizit die unterschiedlichen Geschlechterrollen benannt. Demnach sind Frauen die Hauptgarantinnen „struktureller Prävention“²⁴. In ihrem „People building Peace“-Programm fordert die GPPAC Regierungen, Regionalorganisationen und die UNO auf, Frauen beim Peacebuilding stärker zu berücksichtigen. Sie greift damit die weltweiten Forderungen von Frauenorganisationen auf und nimmt die Bekenntnisse der UNO zu Frauenrechten beim Wort.

Friedensverhandlungen sind zwar ein äußerst wichtiger, aber nur ein erster Schritt in einer langen Phase des Aufbaus von Frieden; ohne die Beteiligung der Gesamtbevölkerung ist dieser Prozess fast unmöglich. Nur wenn Frauen im Friedensprozess gleichberechtigt beteiligt sind, ist sichergestellt, dass sie nicht auf die Vor-Konflikt-Rollen zurück geworfen werden, die oft einen Teil der Konfliktursachen darstellten.

3. Sicherheit und Frieden in der internationalen Politik

3.1. UN stärken und Engendering fördern

Bei vielen internationalen, zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten des letzten Jahrzehnts bedurfte es einer Einmischung von außen, um die Konfliktparteien zu Verhandlungen an einen Tisch zu bringen. Die UNO und der UN-Sicherheitsrat sind die einzigen von der Staatengemeinschaft legitimierten Institutionen, die in Konflikten intervenieren dürfen. Bei der Frage, wann und unter welchen Umständen mit welchen Mitteln interveniert wird, zeigt sich oft eine problematische Interpretation des Sicherheitsbegriffs. Die Anwendung militärischer Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten lösten in den 1990er Jahren große politische Kontroversen aus. Nachdem der Irak Kuwait besetzt hatte, autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz der kurdischen Zivilbevölkerung im Nordirak. In der Folge wurden militärische Einsätze etwa in Somalia und Haiti damit

gerechtfertigt, dass der internationale oder regionale Frieden durch instabile politische Systeme und damit einhergehende Gewalt gefährdet sei. Derartige Interventionen sind grundsätzlich problematisch, weil im Völkerrecht mit dem Konzept staatlicher Souveränität das Nichteinmischungsgebot in den zwischenstaatlichen Beziehungen vorgeschrieben ist.²⁵ Zudem rücken dadurch militärische Zwangsmaßnahmen in den Vordergrund, zivile Formen der Intervention werden ausgeblendet.

Eine militärische Intervention verstößt auch dann gegen das Gewaltverbot und Nichteinmischungsgebot der UN-Charta, wenn sie mit groben Menschenrechtsverletzungen und humanitären Krisen gerechtfertigt wird. Völkerrechtliche Legitimität erhalten militärische Zwangsmaßnahmen erst durch die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats. Diese Zustimmung unterliegt angesichts des Vetorechts der fünf ständigen Mitglieder USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich stets langwierigen Aushandlungsprozessen. Sie wird im Allgemeinen als Intervention mit militärischen Mitteln im Interesse humanitärer Ziele deklariert. Das von Kofi Annan eingesetzte „High Level Panel on Threats, Challenges and Change“ spricht die Empfehlung aus, militärische Interventionen nur zu nutzen „als letztes Mittel, in Fällen von Genozid und anderen Formen von Massenmord, ethnischen Säuberungen oder ernststen Menschenrechtsverletzungen, wenn souveräne Regierungen unfähig oder unwillig sind, diese zu verhindern“²⁶. Das Hohe Gremium formuliert fünf Kriterien, die der UN-Sicherheitsrat bei der Autorisierung militärischer Gewaltanwendung beachten sollte (High Level Panel on Threats 2004: 67, Para. 207). Erstens: Alle diplomatischen, politischen und ökonomischen Mittel zur Konfliktabwendung müssen vorab ausgeschöpft sein („last resort“). Zweitens: Der Ernst der Lage („seriousness of threat“) ist daraufhin zu überprüfen, ob die Anwendung von Gewalt angemessen ist. Drittens: Die Intervention muss der Gefährdungslage angepasst sein und darf nicht auf andere Interessen abzielen („proper purpose“). Viertens: Robuste Friedenseinsätze müssen angemessen ausgestattet sein, um das mit ihnen verfolgte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können („proportional means“). Fünftens: Der Militäreinsatz darf nicht zu schlimmeren Folgen führen als das Nicht-Eingreifen der Staatengemeinschaft („balances of consequences“). Obwohl UN-Generalsekretär Kofi Annan diese Vorschläge in seinen Bericht „In größerer Freiheit“

²⁴ vgl. **GPPAC** /Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (2005): People building Peace. A global action agenda for the prevention of violent conflict, unter: [<http://www.gppac.net/>]

²⁵ Dies spiegelt sich auch im Grundsatz der „souveränen Gleichheit“ der UN-Mitgliedsstaaten wider, auf den in Art. 2.1 der UN-Charta verwiesen wird.

²⁶ **High Level Panel on Threats, Challenges and Change** (2004): A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High Level Panel on Threats, Challenges and Change (UN-Dok A/59/565), New York, S. 66, Para. 203

übernommen hat (Annan 2005: 33, Para. 126), konnten sich die UN-Mitgliedsstaaten bislang nicht auf einen derart klaren Kriterienkatalog verständigen.

In Anlehnung an den bereits 2001 veröffentlichten Bericht „The Responsibility to Protect“²⁷ der „International Commission on Intervention and State Sovereignty“ (ICISS) plädierte UN-Generalsekretär Annan in seinem Reformbericht an die UN-Mitglieder dafür, die Verantwortung, die Staaten für das Wohlergehen ihrer Bevölkerungen haben, ernst zu nehmen und international zu handeln, wenn Staaten dieser Verantwortung nicht nachkämen (Annan 2005: 35, Para. 135). Die TeilnehmerInnen des Weltgipfels „zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniumsgipfels“ vom September 2005 (A/60/L.1) forderten, „Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (A/60/L.1: Para. 138-140) zu übernehmen. Sie empfahlen, im Rahmen „angemessener und notwendiger Maßnahmen“ nicht-militärische und militärische Mittel einzusetzen. Zum Gebrauch militärischer Mittel fanden sie folgende Formel: „In diesem Zusammenhang sind wir bereit, im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit den zuständigen regionalen Organisationen rechtzeitig und entschieden kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen“ (A/60/L.1: Para. 139). Trotz dieser Klärung fehlen weiterhin präzise Kriterien für die Entscheidung zu militärischen Zwangsmaßnahmen, wie sie im Bericht des „High Level Panel“ vorgeschlagen wurden.

Die Gefahr der Instrumentalisierung humanitärer Gründe bleibt damit weiterhin sehr groß. In Afghanistan war diese Instrumentalisierung augenscheinlich: Die fundamentalistischen Taliban, die das frauenfeindlichste Regime der Welt einführten, wurden von westlichen Staaten zuerst unterstützt. Erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 begann eine große mediale und politische Öffentlichkeit die massiven Menschenrechtsverletzungen an Frauen wahrzunehmen, die Unterdrückung der afghanischen Frauen wurde für die Legitimierung der Militärintervention benutzt.

Dass Frauenrechte als Legitimationsversuch für militärische Interventionen herangezogen werden, ist ambivalent zu bewerten. Einerseits werden Menschenrechte nur dann ernst genommen, wenn sie weltweit geschützt werden; andererseits muss dies aus einem menschenrechtlichen Verständnis heraus frühzeitig und damit präventiv erfolgen. Als

Ergebnis der internationalen Lobbyarbeit von Frauenorganisationen hat das Abschlussdokument der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 das Prinzip „Frauenrechte sind Menschenrechte“²⁸ ausdrücklich hervorgehoben. In der Folge gelangten Genitalverstümmelung und Gewalt in Ehe und Familie, also geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen, auf die internationale Agenda. Die UN-Frauenkonferenz in Peking bekräftigte zwei Jahre später das Recht der Frauen, ohne Gewalt zu leben. 1994 wurde eine UN-Sonderberichterstatterin zu geschlechtsspezifischer Gewalt („Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences“) eingesetzt. Im Laufe der 1990er Jahre wurde sexualisierte Gewalt als Verbrechen im Sinne des Völkerstrafrechts definiert, zunächst in Urteilen der UN-Tribunale zu Ruanda und Ex-Jugoslawien, dann als Straftatbestände, über die der Internationale Strafgerichtshof zu richten hat. Sein so genanntes Rom-Statut zählt in Artikel 7 Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexueller Gewalt in vergleichbarer Schwere zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Auch in anderen Bereichen wurden Frauenrechte im letzten Jahrzehnt im Rahmen der Vereinten Nationen kontinuierlich gestärkt. Mittlerweile existieren Aktionspläne für alle wesentlichen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung oder Handel.²⁹ Für den Bereich von Frieden und Sicherheit war die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates richtungsweisend. Die Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission hat in den letzten Jahren immer wieder auf Zwangsprostitution und Frauenhandel hingewiesen. Verschiedene Gremien der UNO beschäftigten sich mit den sexuellen Übergriffen von UN-Mitarbeitern auf weibliche Flüchtlinge im Rahmen von UN-Friedensmissionen. Der UN-Generalsekretär erstellte darüber im März 2005 einen Bericht an die UN-Generalversammlung (UN-Dokument A/59/710), und der UN-Sicherheitsrat verurteilte in seiner Sitzung vom 31. Mai 2005 erstmals sexuellen Missbrauch durch UN-Peacekeeping-Personal.

In dem bereits erwähnten Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 finden sich diverse frauenpolitische Forderungen im Bereich Bildung, Beschäftigung, Geschlechtergerechtigkeit, Empowerment und Menschenrechte. Besonders hervorhebenswert sind die Ausführungen zur „Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten“: „Wir betonen die

²⁷ Nähere Einzelheiten zu dieser Expertenkommission sind auf deren Homepage unter [<http://www.iciss.ca>] zu finden.

²⁸ Bunch, Charlotte (1990): Women's Rights as Human Rights: Toward a Re-Vision of Human Rights, in: Human Rights Quarterly 12: 4, 486-498.

²⁹ Siehe hierzu UN Office of the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women (2002): Gender Mainstreaming: An Overview, New York.

wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit vollständig und wirksam durchzuführen. Wir unterstreichen außerdem, wie wichtig es ist, dass bei allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit die Geschlechterperspektive systematisch berücksichtigt wird und dass Frauen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt teilzuhaben und in vollem Umfang mitzuwirken, und dass es notwendig ist, ihre Rolle bei den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen auszubauen. Wir verurteilen entschieden alle Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten sowie sexueller Ausbeutung, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und verpflichten uns, Strategien auszuarbeiten und umzusetzen mit dem Ziel, über geschlechtsspezifische Gewalt zu berichten und sie zu verhüten und zu bestrafen“ (A/60/L.1: Para. 116).

Diese erneute Bestätigung einschlägiger Deklarationen zeigt, dass auf normativer Ebene im UN-System Erfolge erzielt werden konnten. Dennoch ist mit der Formulierung einer Norm noch lange nicht ihre faktische Befolgung gesichert. Deshalb sind weitere Reformmaßnahmen im UN-Kontext aus geschlechterpolitischer Perspektive notwendig. So fehlen immer noch konkrete Vorschläge, wie die Geschlechter-Perspektive im Falle von externen Interventionen integriert werden kann. Das Fehlen klarer Kriterien für zivile und militärische Interventionen macht darüber hinaus jede Intervention weiterhin für die Instrumentalisierung zugunsten einzelstaatlicher Interessen anfällig. Afghanistan ist ein Lehrbeispiel dafür. Wäre die auf deklaratorischer Ebene akzeptierte „responsibility to protect“ ernst genommen worden, dann wäre lange vor der militärischen Intervention der USA ein Eingreifen der Staatengemeinschaft erfolgt: dann nämlich, als der Terror der Taliban gegen die Frauen Ende der 1990er Jahre publik wurde. Doch zu diesem Zeitpunkt wurden nicht einmal zivile Interventionsformen wie diplomatische oder wirtschaftliche Sanktionen beschlossen, die von engagierten Frauengruppen gefordert wurden. Der Internationale Strafgerichtshof wurde erst mit dem Statut von Rom 1999 gegründet und war noch nicht arbeitsfähig. Dieses Beispiel zeigt anschaulich, dass dem nun von der Staatengemeinschaft akzeptierten „Recht auf Intervention“ („right to intervene“) mit zivilen Mitteln Geltung verschafft werden muss.

Im Falle militärischer Interventionen erwies und erweist sich insbesondere die Ausgestaltung des UN-Mandats immer wieder als einer der zentralen Schwachpunkte bei der Autorisierung von Friedenseinsätzen. Der komplizierte Aushandlungsprozess innerhalb des UN-

Sicherheitsrats und zwischen diesem und dem UN-Sekretariat und die vage Formulierung von Mandaten führen häufig dazu, dass große Erwartungen an die UNO geweckt werden, die sie aber mangels finanzieller, personeller und logistischer Ausstattung nie erfüllen kann. Außerdem können die vor Ort agierenden Truppen in den engen Grenzen des Mandats nur schlecht auf sich ändernde Anforderungen reagieren. Nur wenn Mandate geschlechterpolitische Ziele definieren – was derzeit nicht der Fall ist –, können diese in den Missionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Praxis der Mandatsformulierung muss also auch in diesem Punkt dringend reformiert werden. Nötig ist auch, die finanzielle Ausstattung jedes Mandats genau festzulegen, da dies unmittelbaren Einfluss auf Art und Umfang der Mandatsausführung hat. Und, um es nochmal zu betonen: Vor militärischen Zwangsmaßnahmen müssen alle anderen nichtmilitärischen Interventionsformen ausgeschöpft worden sein.

Auch im Bericht des „High Level Panel“ finden sich nur wenige geschlechterpolitische Forderungen. Das „Hohe Gremium“ und auch das Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 verweisen zwar ausdrücklich auf die Sicherheitsrats-Resolution 1325, machen aber keine Vorgaben, wie diese umgesetzt werden soll. So fordert etwa Punkt 4 der Resolution 1325 dazu auf, die Rolle von Frauen zu stärken, indem sie als Militärbeobachterinnen, als Zivilpersonal, in der Zivilpolizei und in den Bereichen Menschenrechte und humanitäre Hilfe bei UN-Feldmissionen eingesetzt werden. Gegenwärtig sind jedoch nur 4,4 Prozent der zivilen Polizeikräfte, ein Prozent des militärischen Personals und 27,5 Prozent des restlichen Personals in Friedensmissionen weiblich. Nur zwei der derzeit 18 Peace-Keeping-Missionen haben eine Frau als *Head of Mission* (UNOMIG in Georgien) oder als *Special Representative* (ONUB in Burundi). Mehr UN-Sonderbotschafterinnen einzusetzen oder die Anzahl der Frauen bei Friedensmissionen zu erhöhen, wären ebenso einfache wie wirkungsvolle Strategien, um Resolution 1325 zu erfüllen. Maßgeblich für den Erfolg ist ein politischer Handlungswille der truppenentsendenden Staaten.

Aufgrund großer, politischer Differenzen zwischen den UN-Mitgliedsstaaten wurden die Reformvorschläge des „Hohen Gremiums“ bislang zu einem sehr geringen Teil umgesetzt. Einer der Vorschläge ist die Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission), die die UN-Generalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen hat (vgl. A/Res/60/180).³⁰ Aufgabe der Kommission soll es sein, kohärente Strategien für den Wiederaufbau in Post-Konflikt-Gesellschaften

auszuarbeiten, Finanzmittel dafür zu akquirieren und auf vorliegenden Erfahrungen basierende Vorschläge auszuarbeiten, wie politische, militärische und humanitäre AufbauhelferInnen am besten zusammenarbeiten können. Nach längerer Diskussion hat man sich darauf geeinigt, dass die Kommission aus einem Organisationsausschuss mit insgesamt 31 Mitgliedern³¹ und jeweils länderspezifischen Ausschüssen bestehen soll, wobei die tatsächliche Arbeit in den Länderausschüssen geleistet werden soll.³² Kofi Annan aber lehnte es in seinem Reformbericht – anders als vom „High Level Panel“ vorgeschlagen – ab, die Kommission mit Konfliktprävention im Sinne von Frühwarnung zu betrauen. Die institutionelle Absicherung des Präventionsgedankens lässt damit weiterhin auf sich warten. Einige der in den unterschiedlichen Papieren formulierten Reformvorschläge bergen Anknüpfungspunkte für feministische Forderungen. Einerseits könnte die Kommission zur Friedenskonsolidierung ein Vehikel für die Verwirklichung von Resolution 1325 sein, sofern die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Andererseits könnte eine Umverteilung auch zur Schwächung derjenigen UN-Strukturen führen, die sich mit Belangen von Frauen beschäftigen. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden. Im Gegenteil müssen vor allem die CSW (Commission on Status of Women), UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) und die Frauenrechtskommission CEDAW (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) im institutionellen Gefüge des UN-Systems deutlich aufgewertet werden. Zum besseren Schutz von Menschenrechten sollten auch die Zuständigkeiten zwischen Menschenrechtskommission bzw. dem neu zu schaffenden Menschenrechtsrat und dem Sicherheitsrat verändert werden. Die Dominanz des Sicherheitsrates verhindert oft ein präventives Eingreifen mit zivilen Mitteln. Ein weiteres gravierendes Problem ist die fast immer rein männliche Zusammensetzung des Sicherheitsrates, die leider in keinem der Reformentwürfe angesprochen wird. Auch das Treffen der Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW) im März 2005 gab wenig Anlass zu Optimismus. Besonders in vielen westlich orientierten Staaten hat sich das Klima für frauenpolitische Aktivitäten seit der UN-

³⁰ Zur geplanten Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung vgl auch die entsprechende Homepage unter [<http://www.un.org/peace/peacebuilding>].

³¹ 7 Mitglieder des UN-Sicherheitsrats (darunter auch ständige Mitglieder), 7 Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats, 5 Mitglieder aus dem Kreis der 10 größten Beitragszahler der UN, 5 Mitglieder aus dem Kreis der 10 Länder, die das meiste Militär- und zivile Personal für Friedenseinsätze stellen, und 7 weitere Länder, die so ausgewählt werden, dass eventuelle regionale Ungleichgewichte ausgeglichen werden bzw. Länder einbezogen werden, die selbst Erfahrungen mit dem Wiederaufbau nach einem Konflikt haben (A/Res/60/180: Para. 4).

³² „But the real work of the Commission will be in its country-specific committees where participation will be tailored to each case – to involve country representatives as well as all the relevant contributors such as regional organizations, regional banks and international financial institutions” [<http://www.un.org/peace/peacebuilding/questions.htm>] (zuletzt geprüft: 12.02.06).

Frauenrechtskonferenz in Peking 1995 tendenziell verschlechtert. Die internationale Frauenbewegung ist mit der Abwehr christlicher und islamischer Fundamentalismen beschäftigt, was sie deutlich schwächt. Daher fällt die Bilanz der Umsetzung geschlechterpolitischer Forderungen im UN-System gemischt aus. Auf dem Papier wurde viel erreicht, die Umsetzung der Normen lässt jedoch weiter auf sich warten.

3.2. Sicherheit im Verständnis der Europäischen Union

Die skizzierten Veränderungen des internationalen Machtgefüges und der sicherheitspolitischen Diskurse führten auch in der Europäischen Union zu einem veränderten Konzept von Sicherheitspolitik. Die „Friedensmacht Europa“, wie die EU sich aus ihrer Entstehungsgeschichte versteht, entwickelte sich zu einem neuen globalen Macht- und Ordnungsfaktor.

Zwar geriet mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation die Arbeitsteilung zwischen der damaligen EG, den USA und der NATO ins Wanken. Doch die von zivilgesellschaftlichen Gruppen geforderte Demilitarisierung und Abschaffung der NATO blieb aus. Angesichts der neuen inner- und zwischenstaatlichen Kriege konnten sich diejenigen durchsetzen, die auf das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ setzten. Dieses Konzept wurde die Legitimationsgrundlage für die Aktivitäten der NATO sowie die Basis für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

Das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ ist jedoch vollständig geschlechterblind. GASP und ESVP stehen damit in Gegensatz zur Amsterdamer Revision der Europäischen Verträge vom 1. Mai 1999, die den europäischen Institutionen verbindlich vorgeben, die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern. Auch wenn der Entwurf für eine europäische Verfassung nicht EU-weit ratifiziert wurde, ist es wichtig, auf positive und negative Elemente bei der Friedens- und Sicherheitspolitik hinzuweisen, die bei einer Neuformulierung der Verfassung zu berücksichtigen wären. Positiv ist zu bewerten, dass der Verfassungsentwurf sich auf den Vertrag von Amsterdam bezieht und Geschlechtergerechtigkeit als Ziel definiert. Diese Vorgaben und die UN-Resolution 1325 werden nämlich in der ESVP und GASP missachtet. Extrem negativ ist jedoch, dass der Verfassungsentwurf anstelle eines klaren Verbots von Angriffskriegen eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten enthält, ihre Fähigkeit zur militärischen Intervention auszubauen. Das entspricht leider auch der gegenwärtigen

Sicherheitsstrategie der EU. Die EU widerspricht damit ihrem eigenen Anspruch, ausschließlich, „Friedensmacht“ zu sein.

Die Europäische Sicherheitsstrategie

Im Unterschied zur bisherigen Sicherheitspolitik der meisten europäischen Einzelstaaten hat das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ eine globale Stoßrichtung. Doch im Gegensatz zum UN-Konzept der Menschlichen Sicherheit bleibt es weiterhin auf enge nationalstaatliche bzw. EU-Interessen hin ausgerichtet. Als Gefährdung der Sicherheit wird das angesehen, was die Stabilität der westlich orientierten Staaten potenziell bedroht. Die Gefährdung muss also nicht real sein. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde erstmals verbindlich im Strategiepapier „Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt“ im Dezember 2003 niedergelegt und im 2004 abgestimmten „Planziel 2010“ konkretisiert. Darin werden fünf Hauptbedrohungen benannt: der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, der Zerfall von Staaten in einzelnen Weltregionen und die sich dort entwickelnde organisierte Kriminalität.³³ Ökologische Katastrophen, Seuchen und Epidemien werden als untergeordnete Bedrohungen genannt. Hier zeigt sich in der Gewichtung ein erheblicher Unterschied zu den Bedrohungsszenarien, die im Rahmen der UN entwickelt werden und sich deutlich stärker am Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ orientieren. Generell fehlen im Papier wie auch in anderen EU-Unterlagen jegliche Ansätze zu Ursachenanalysen der formulierten Bedrohungen. Zwar kann ein solches Papier selbst diese Analysen nicht leisten, zu fordern ist jedoch, dass es klare Bedingungen für zivile wie militärische Interventionen artikuliert. Als Voraussetzung für jede Art von Intervention müssten Ursachenanalysen betrieben werden, die auch die Geschlechterverhältnisse in den Blick nehmen. Tatsächlich kommen Frauen in der EU-Sicherheitsstrategie aber lediglich als schutzbedürftige Objekte vor, etwa im Zusammenhang mit Frauenhandel. Als handelnde Subjekte sind sie nicht vorgesehen.

Diese Strategie ist auf militärische Interventionen ausgerichtet, nicht nur zum Schutz des EU-Gebiets, sondern auch in anderen Weltregionen. Zwar soll „keine der neuen Bedrohungen mit rein militärischen Mitteln angegangen werden“³⁴, zwar soll „vorbeugende Sicherheitspolitik“ eine wichtige Rolle spielen, doch zeigt sich im Vergleich der Mittel für militärische und für zivile Konfliktbearbeitung (auch wenn die EU hier weltweit die größte Geldgeberin ist), dass der Schwerpunkt einseitig auf ersterer liegt.

³³ Rat der Europäischen Union (2003): Ein sichereres Europa in einer besseren Welt – Die Europäische Sicherheitsstrategie, I., S. 3-5, unter: [http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.ASP?id=266&lang=DE&mode=g]

³⁴ ebendort, II. S. 7

Noch ist innerhalb der EU nicht klar geregelt, wann und wie militärisch eingegriffen werden soll. Die unterschiedlichen Positionen wurden besonders während des Irak-Krieges 2003 deutlich. Auch im vorliegenden EU-Strategiekonzept bleiben Fragen zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und zur Vorgehensweise bei Interventionen offen, gefordert wird lediglich „mehr Kohärenz“, die auf „gemeinsames Handeln“ ausgerichtet ist. Diese Fragen sollen laut „Planziel 2010“ bis dahin verbindlich geklärt werden.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Vermischung von militärischen und zivilen Aufgaben bei den EU-Streitkräften zunimmt. So wird von den militärischen Einsatztruppen „Interoperabilität“ als neue zentrale Qualität „zur wirksameren Nutzung militärischer Fähigkeiten“ gefordert, die ihre „Befähigung ... zur Zusammenarbeit und zum Zusammenwirken mit anderen zivilen Instrumenten“ beinhaltet.³⁵ Dabei kommt es maßgeblich auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Organisationen an. Wenn die EU-Streitkräfte tatsächlich die Aufgaben übernehmen, die in der Vergangenheit von zivilen AkteurInnen bewältigt wurden, so ist mit einer fortschreitenden Militarisierung in der Krisen- und Konfliktbearbeitung zu rechnen.

Ein Vergleich dieses erstmals in der Geschichte der EU in sich geschlossenen strategischen Sicherheitskonzepts mit der von US-Präsident Bush im September 2002 verkündeten „Nationalen Sicherheitsstrategie“ zeigt Parallelen bei den Maßnahmen gegen Terrorismus und bei der Idee einer einheitlichen Militärdoktrin für verschiedene Krisen- und Konfliktsituationen.

Die neue sicherheitspolitische Ausrichtung der EU ist zum Teil in Absprache, zum Teil auch in Konkurrenz zu den USA zustande gekommen. Die USA drängten darauf, dass die EU im Rahmen der NATO militärische Verpflichtungen innerhalb und außerhalb Europas übernimmt. Es ist zu befürchten, dass die Koppelung zwischen Bündnispartnerschaft und Konkurrenz zwischen der EU und den USA zu einer Rüstungsspirale führt. Umso wichtiger wäre es, dass die EU sich auf ihren friedenspolitischen Gründungsanspruch besinnt und ein klares Bekenntnis zu den Regeln der UN-Charta ablegt, in der jeder Angriffskrieg ausgeschlossen ist und jede Form der Intervention ein UN-Mandat voraussetzt.

Die Sicherheitspolitik im Entwurf der europäischen Verfassung

Auch wenn nicht mehr davon auszugehen ist, dass der vorliegende EU-Verfassungsentwurf in seiner vorliegenden Form noch ratifiziert wird, erscheint es nötig, die darin formulierten

³⁵ Rat der Europäischen Union (2004): Planziel 2010. Dokument 6309/6/04, S. 3.

Grundsätze der EU-Sicherheitspolitik kritisch zu beleuchten, da sie eine politische Tendenz aufzeigen, die es zu stoppen gilt. Dieser Entwurf beinhaltet eine neue Qualität von EU-Rüstungspolitik und damit einen weiteren Militarisierungsschub. Zwar wird in Artikel I-3 als übergeordnetes Ziel definiert, „den Frieden [...] zu fördern“, aber eine Reihe nachfolgender Verfassungsartikel steht hierzu im Gegensatz. Das generelle Problem ist, dass dieser Verfassungsentwurf im Bereich der Sicherheitspolitik nicht nur – wie es von einer Verfassung zu erwarten ist - den Rahmen für politische Auseinandersetzungen absteckt, sondern bereits „wesentliche Vorentscheidungen“³⁶ trifft, die zudem den im deutschen Grundgesetz festgelegten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Friedenspflicht nicht genügen.

Militärische Verpflichtungen im EU-Verfassungsentwurf

Verfassungsvertrag:

I-40	Entscheidungskompetenz des Ministerrats über Militäreinsätze
I-41, Abs. 3	Einrichtung einer Agentur für Forschung, Rüstung und Militärische Fähigkeiten
I-41, Abs. 3	Verpflichtung militärische Fähigkeiten schrittweise zu verbessern
I-47, Abs. 4	UnionsbürgerInneninitiative
III-309	Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet u.a. auch durch militärische Einsätze
III-309	Katalog von Missionen, Eingreifen mit zivilen und militärischen Mitteln
III-310	Intervention in „Drittländern“ möglich, auch ohne Mandat der UNO (vgl. Kap I-41 (1))
III-311	Rüstungsagentur für zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung des Verteidigungssektors
III-376	Keine gerichtliche Kontrolle durch den EU-Gerichtshof

Quelle: EU-Verfassungsentwurf unter: http://europa.eu.int/constitution/de/fartp95_de.htm

(Dieser Entwurf wurde bisher nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert.)

So verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zur schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten (I-41, Abs. 3) und zur „Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ unter anderem auch durch Kampfeinsätze (III-309). Der Ministerrat hat die alleinige Entscheidung über eventuelle Militäreinsätze (I-40, III-309). Das EU-Parlament ist von der Mitentscheidung ausgeschlossen, und die EU-BürgerInnen haben keinerlei Mitspracherecht bei Fragen von Krieg und Frieden. Es gibt zudem keine Möglichkeit, diese Beschlüsse durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen (III-376). Eine Agentur für Forschung, Rüstung und Militärische Fähigkeiten (I-41, Abs. 3) soll eigens im Interesse der Aufrüstung eingerichtet werden und den Verteidigungssektor stärken (III-311). Es ist nicht transparent, ob sie den europäischen Rüstungsmarkt ankurbeln oder ein eigenes politisches Mandat wahrnehmen soll. Generell greift der EU-Verfassungsentwurf

³⁶ EU-AG des wissenschaftlichen Beirats von Attac Deutschland, S.3

weitgehend in die Souveränität der Mitgliedsländer ein, da er, wie das EU-Recht überhaupt, Vorrang vor den Verfassungen der Mitgliedsländer haben soll (Art. I-6). Darüber hinaus stellt er mit Art. III-309 und III-310, Abs. 1 das Gewaltmonopol der UNO in Frage. Denn laut Völkerrecht ist für jede militärische Intervention in Drittstaaten ein UN-Mandat nötig, das jedoch für militärische Maßnahmen im Rahmen der EU nicht mehr zwingend gefordert wird. Denn Art. I-41 (1), auf den Art. III aufbaut, sieht zwar Aktionen außerhalb der EU „in Übereinstimmung mit der Charta der UN“ vor, nicht aber notwendiger Weise auch von ihr mandatiert.

In der Bundesrepublik wird mit dieser Einschränkung der Souveränität der Einzelstaaten ein struktureller Konflikt mit dem Grundgesetz geschaffen. Nach Artikel 24 und 87a Grundgesetz darf die Bundeswehr nur zur Landesverteidigung oder im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme eingesetzt werden, deutsche SoldatInnen dürfen nur nach Bundestagsbeschluss zu einem Auslandseinsatz entsandt werden. Es ist aber zu befürchten, dass der Druck, den EU und Bundesregierung auf das Parlament ausüben könnten, zu groß ist, um eine unabhängige Entscheidung des Bundestages zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der vorliegende EU-Verfassungsentwurf und die bereits gültige EU-Sicherheitsstrategie machen einen gravierenden Wandel in der Werteordnung und den Handlungszielen der EU sichtbar - und dies ohne breite gesellschaftliche Diskussion und ohne die Herstellung eines gesellschaftlichen Konsens. Die EU definiert sich hier nicht länger ausschließlich als Zivilmacht, sondern als Militärmacht.

Eine endgültige Ablehnung des Verfassungsentwurfes wäre indes auch keine zukunftsweisende Lösung, da die Kernelemente des sicherheitspolitischen Konzepts in der einstimmig vom Ministerrat verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie verankert sind und von den Mitgliedsstaaten und der NATO bereits angewendet werden. Insofern geht es darum, das vorhandene Defizit bei Demokratie und Geschlechterdemokratie in der gegenwärtigen EU-Politik zu problematisieren und rechtsstaatliche Alternativen zu formulieren. Feministische Kritik muss dabei insbesondere auf die Anwendung eines menschenrechtsbasierten Sicherheitsbegriffes gegenüber dem aktuell dominanten der „erweiterten Sicherheit“ pochen.

Für eine glaubwürdige und geschlechtergerechte Außen- und Sicherheitspolitik muss der konsequente Bezug auf das UN-System und die Anerkennung der Regeln der UN-Charta Priorität haben. Die UNO muss als alleinige Entscheidungsträgerin für sämtliche krisenpräventive und konfliktbearbeitende Einsätze anerkannt werden. Damit hätten die Bekenntnisse der EU zum Völkerrecht eine starke Basis. Zugleich sollte sich die EU unter

dem Aspekt der „responsibility to protect“ auf ihren friedenspolitischen Anspruch besinnen und sich im Sinne des „right to intervene“ daran beteiligen, Rechtssicherheit mit zivilen Mitteln in Drittstaaten zu schaffen. Dabei muss auch die UN-Resolution 1325 verwirklicht werden, zumal sie mit den Vorgaben der EU zur aktiven Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Gender Mainstreaming korrespondiert. Bei der Diskussion um die Sitzverteilung im UN-Sicherheitsrat müssen sich die EU-Mitgliedsländer für einen gemeinsamen Sitz einsetzen - im Interesse einer breiten demokratischen Legitimation sowie im Sinne des europäischen Einigungsgedankens und dem nachdrücklich bekundeten Willen der Union, eine starke Rolle in der Welt zu spielen.

3.3. Der Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik

Mit der skizzierten EU-Sicherheitspolitik wurde ein Paradigmenwechsel von der bisherigen Verteidigungs- zur Interventionspolitik vollzogen, der auf die nationalstaatliche Ebene zurück wirkt. In Deutschland hat er mit der aktuell stattfindenden Umstrukturierung der Bundeswehr zur schnell einsatzfähigen Interventionsarmee bereits seine Umsetzung in die Praxis gefunden. Auch hier steht nun die „internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus“ im Vordergrund.³⁷ „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“ - so plastisch formulierte der damalige Bundesverteidigungsminister Peter Struck diesen Politikwechsel bereits im Dezember 2002. Auch die Bundeswehr verwischt nunmehr die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Einsätzen und erweitert ihre Aufgaben in den Zivilbereich und in das Gebiet von Entwicklungs- und Außenpolitik hinein. Das geschieht mit den bereits beschriebenen grundsätzlich problematischen Implikationen bei gleichzeitiger mangelnder Gender-Kompetenz. Das zeigt sich auch bei ihrem Einsatz in Afghanistan.

Deutsche SoldatInnen sind in Afghanistan im Rahmen der ISAF (International Security Assistance Force) und der KSK (Kommando Spezialkräfte) im Einsatz. Erstere übernehmen als NATO-Truppe Aufgaben der Friedensicherung und des Friedensaufbaus, während bei der KSK Intransparenz bezüglich ihrer konkreten Aktivitäten herrscht. Das wird zwar öffentlich kritisiert, blieb aber bisher folgenlos. Es ist allgemein bekannt, dass die Gewalt, die afghanische Frauen erleben, nach wie vor extrem ist, sowohl vor als auch hinter ihrer

³⁷ Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen vom Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck am 21. Mai 2003.

Haustür, im privaten wie im öffentlichen Bereich. Diese Problematik haben die dort tätigen, meist männlichen „Internationalen“ der Militärtruppen nach wie vor nicht im Blick. Sie sind nicht in der Lage, geschlechteradäquate Maßnahmen zu ergreifen, die auch Männer einbeziehen, die Partizipation von Frauen im öffentlichen Raum zu unterstützen oder bedrohte Frauen zu schützen. Es fehlen Schulungen zur Sensibilisierung der Einsatzkräfte³⁸. Diese Fragen sind nicht Teil der Ausbildung zur Vorbereitung auf ihren Auslandseinsatz und erst recht nicht Teil der Einsatzstrategie.

Die Tatsache, dass Frauen inzwischen in die kämpfenden Einheiten der Bundeswehr aufgenommen werden, ändert an deren traditionellen Männlichkeitsmustern kaum etwas. Das erscheint auch bereits durch die Zielvorgabe ausgeschlossen, nach der eine Gleichstellung der Geschlechter bereits als erreicht gilt, wenn 15 Prozent Frauen in kämpfende Einheiten aufgenommen sind³⁹. Die „kritische Masse“ einer „Minderheit“ von 30 Prozent, die qualitative Veränderungen herbeiführen könnte, wird gar nicht erst angestrebt.

Eine Ausnahme im militärisch dominierten Konzept bundesdeutscher Sicherheitspolitik ist der „Aktionsplan Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der im Jahre 2004 von der damaligen, rotgrünen Bundesregierung verabschiedet wurde. Er konzentriert sich auf zivile Konfliktbearbeitung und setzt strategisch bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenländern an. Er benennt ausdrücklich die Notwendigkeit der Partizipation von Frauen „an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung“ als Voraussetzung für den friedlichen Wiederaufbau eines demokratischen Rechtsstaates. Er fordert Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft und dabei besonders zur Förderung geschlechtersensibler Nichtregierungsorganisationen. Im Gegensatz zur Ausbildung bei der Bundeswehr führt der Aktionsplan das Kriterium „gendersensibles Verhalten“ bei der Ausbildung für Polizeikräfte ein. Wie gering jedoch die Bedeutung des Aktionsplanes ist, lässt sich an den Mitteln ablesen, die dafür zur Verfügung gestellt werden. 2005 belief sich der deutsche Wehretat auf rund 24 Milliarden Euro, während für den zivilen Friedensdienst rund 16 Millionen Euro zur Verfügung standen.

Der Aktionsplan bietet zumindest einen positiven Anknüpfungspunkt für geschlechterorientierte Ansätze; auch auf die UN-Resolution 1325 wird Bezug genommen. Außerdem finden sich dort Ansätze zur Einbeziehung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und zur

³⁸ Vgl. Abschnitt 4.2. Vorbereitung auf Auslandseinsätze

³⁹ "Soldatinnen und Soldaten Gleichstellungsgesetz"

Nutzung ihrer Expertise. Ohne die Bereitstellung adäquater finanzieller Mittel werden sie jedoch folgenlos bleiben.

Aktionsplan zur Zivilen Krisenprävention

Am 12. Mai 2004 billigte das Bundeskabinett den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Er ist eines der wenigen ressortübergreifenden Grundlagendokumente der deutschen Bundesregierung zur Außen- und Sicherheitspolitik. Als Kabinettsbeschluss steht er in der Hierarchie der Dokumente immerhin höher als die Verteidigungspolitischen Richtlinien, die vom Kabinett zur Kenntnis genommen wurden und nur für den Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums gelten. Dies erklärt auch, warum der Aktionsplan nicht ein komplettes Projekt darstellt, sondern aus insgesamt 163 Aktionen zusammengesetzt ist, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Geschlechter-Perspektive wird unter der Frage der Teilhabe von Frauen an Machtstrukturen abgehandelt. Dabei setzt der Aktionsplan strategisch bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenländern an und benennt hierbei ausdrücklich die Notwendigkeit der Partizipation von Frauen „an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung“ als Voraussetzung für den friedlichen Wiederaufbau eines demokratischen Rechtsstaates. Auch im Kapitel zur Rolle der Zivilgesellschaft wird die Förderung geschlechtersensibler Nichtregierungsorganisationen hervorgehoben. Im Gegensatz zur Ausbildung von Streitkräften führt der Aktionsplan das Kriterium „gendersensiblen Verhaltens“ bei der Ausbildung für die Polizei ein. Die Gender-Perspektive findet also in einzelnen Forderungen des Aktionsplans ihren Niederschlag. Andererseits fehlt sie in dem auch hier zugrundeliegenden erweiterten Sicherheitsbegriff und im Kapitel zu Kultur und Bildung. Außerdem fehlen Überlegungen zu Umsetzung von UN-Resolution 1325 auf bundesdeutscher Ebene.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Verwirklichung des Aktionsplans. Um diese zu begleiten, hat das Auswärtige Amt unter seiner Federführung einen „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ gebildet. Er besteht aus den Beauftragten für Krisenprävention aller beteiligten Ministerien. Als Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft hat sich der Ressortkreis einen Beirat geschaffen, der ihn begleitet. Ihm gehören VertreterInnen aus Nichtregierungsorganisationen, Think-Tanks, aber auch der Wirtschaft an (Siemens, BASF, Deutsche Bank), frauenpolitische Gruppierungen sind nicht vertreten. Das Gremium ist kein politisches Steuerungsorgan, deshalb ist es auf Regierungs- und Parlamentebene auf die enge Begleitung seiner Arbeit angewiesen.

Im Ressortkreis selbst sind das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesinnenministerium und das Bundesverteidigungsministerium vertreten. Schon hieraus ergeben sich Koordinierungsprobleme, die aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Ministerien resultieren. Die Vorstellung von krisenpräventiver Politik als Querschnittsaufgabe muss sich in dieser Zusammenarbeit noch durchsetzen. In der Realität trifft der im Aktionsplan festgeschriebene Kohärenzanspruch auf nicht unerhebliche, aus den unterschiedlichen Interessen und Organisationskulturen resultierende Widerstände.

Ein weiteres Handicap des Aktionsplans besteht darin, dass er nicht mit ausreichend Personal und Ressourcen ausgestattet ist. Das Büro des Beauftragten für Zivile Krisenprävention ist personell mit einer halben Stelle besetzt. Anders als etwa in Großbritannien gibt es derzeit in Deutschland keinen interministeriellen Fonds für Krisenprävention. Großbritannien hat seit 2001 einen „Global Conflict Prevention Pool“ mit 71 Millionen Pfund aufgelegt, das entspricht 102 Millionen Euro. In Deutschland beträgt der Haushaltstitel für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung für 2005 gerade knapp 16 Millionen Euro, 2004 waren es knapp 14 Millionen Euro. Problematisch hierbei ist, dass in diesem schmalen Budget die genaue finanzielle Zuwendung für Projekte des Aktionsplans nicht klar bestimmt wird. Damit bleibt unklar, aus welchem Topf und in welcher Höhe Projekte des Aktionsplans finanziert werden. Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung in zweijährigem Intervall einen Bericht zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorlegt. Er soll Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien die Ziele und Aktionsempfehlungen umgesetzt haben.

Originaldokument unter: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussepolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan.html

Mit der mangelhaften Ausstattung mit Ressourcen erscheint die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung immer wieder hervorgehobene Priorität der zivilen Konfliktprävention wenig glaubwürdig. Die seit Herbst 2005 regierende Koalition von CDU/CSU

und SPD hat mit dem Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, das noch 2006 vorgelegt werden und die Aufgaben und die Art der Zusammenarbeit der für Sicherheit verantwortlichen Institutionen festlegen soll, einen Diskussionsprozess zu sicherheitspolitischen Fragen angestoßen, der eine noch stärkere Konzentration auf militärische Mittel in der Sicherheitspolitik befürchten lässt.⁴⁰ Die Konsequenzen einer solchen Ausrichtung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf Mechanismen und Institutionen ziviler Konfliktbearbeitung und –prävention bleiben abzuwarten. Der Diskussionsprozess im Kontext des Weißbuchs verlangt jedenfalls nach aufmerksamer feministischer Begleitung und Kritik.

Institutionen der Zivilen Konfliktbearbeitung

In der Bundesrepublik gibt es eine Reihe von in der Öffentlichkeit kaum bekannten Projekten und Institutionen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung, die mit vergleichsweise geringen Mitteln erhebliche Wirkungen erzielen und riesige Kosten einsparen. 2005 wurde der im Auswärtigen Amt angesiedelte Etat für „Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“ im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3 Mio. € auf 15.7 Mio € erhöht. Sie werden im Folgenden kurz vorgestellt:

ZIF: Das Zentrum für Internationale Friedeneinsätze in Berlin besteht seit Juni 2002. Hauptaufgabe des ZIF ist es, eine Personalreserve von ca. 1000 zivilen deutschen Fachleuten für den kurz- und mittelfristigen Einsatz in Friedens- und Wahlbeobachtungseinsätzen der UN, EU und OSZE aufzubauen. Mit seiner Verbindung von Personalrekrutierung und -ausbildung, Einsatzbegleitung und Analyse ist das ZIF weltweit einmalig. Das ZIF wird mit 2 Mio € durch das Auswärtige Amt gefördert.

ZIVIK: steht für zivile Konfliktbearbeitung. Das gleichnamige Projekt wird vom Institut für Auslandsbeziehungen getragen und durch das Auswärtige Amt finanziert. Zivik soll als Mittlerinstanz Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung tätig sind, den Zugang zu öffentlichen Ressourcen erleichtern. Unterstützt wurden MenschenrechtsbegleiterInnen der Peace Brigades International in Kolumbien, ein Dialogprozess mit gemäßigten Islamisten in Tadschikistan, Demobilisierungs- und Reintegrationsprojekte und demokratische Medien. 2005 wurden die Aktivitäten des Instituts für Auslandsbeziehungen mit rund 2 Millionen € gefördert.

ZFD: Der Zivile Friedensdienst entstand auf Initiative von Friedensgruppen und wird seit 1999 vom Entwicklungsministerium (BMZ) unterstützt. Ausgebildete Fachkräfte unterstützen lokale PartnerInnen in Krisenregionen bei ihrer Verständigungsarbeit auf unterer und mittlerer Ebene der Gesellschaft. 2005 wurde der Etat des ZFD beim BMZ auf 14.5 Mio € erhöht.

DSF: Erst die letzte Bundesregierung nahm die zeitweise ausgesetzte Bundesförderung der Friedensforschung wieder auf. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung förderte 2005 im 5. Jahr Forschungsprojekte und den akademischen Nachwuchs. 2003 gelang es erstmalig, das Verteidigungsministerium zu einem Millionenzuschuss für die DSF zu bewegen.

CIVPOL: Die Teilnahme von deutschen PolizeibeamtInnen an internationalen, friedenssichernden Einsätzen der UN und EU ist zu einer wichtigen, aber kaum bekannten Daueraufgabe geworden. 2005 unterstützte Deutschland mit 400 PolizistInnen internationale Friedensmissionen im Kosovo, Georgien, Liberia, Bosnien-Herzegowina und Afghanistan. In Afghanistan hat Deutschland seit 2002 die Führungsrolle für den Wiederaufbau und die Ausbildung der afghanischen Polizei übernommen. In Nachkriegsgesellschaften hat der Aufbau eines rechtsstaatlichen Gewaltmonopols strategische Bedeutung. Die deutschen Beiträge dazu gelten als vorbildlich.

GTZ: Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit hat im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Vorhaben Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ins Leben gerufen. Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung sowie deren Anwendung in der Entwicklungszusammenarbeit.

⁴⁰ Vgl. <http://www.bundesregierung.de/Nachrichten-12404.996180/interview/Verteidigung-neu-definieren.htm>, 29.5.2006

4. Perspektiven der praktischen Umsetzung

4.1. Die OSZE als Modell für Friedenspolitik

Die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) können als Ansatzpunkt für funktionierende Friedenspolitik herangezogen werden. Zwischen 1990 und 1995, also zur Zeit des ersten und zweiten Balkankrieges und teilweise auch noch danach, hat die OSZE mehr als 20 Friedensmissionen aufgestellt, die erfolgreich Krisenprävention und Konfliktregulierung betrieben haben. Vom Baltikum bis Südgeorgien haben OSZE-Missionen, zusammengesetzt aus VertreterInnen des Staates und der Zivilgesellschaft, vorausschauende Friedenspolitik betrieben. Der Arbeit der OSZE liegt nach ihren eigenen Angaben ein dreidimensionaler Sicherheitsbegriff zugrunde, der die politisch-militärische, die ökonomisch-ökologische und die menschliche Sicherheit umfasst. Als konkrete Arbeitsfelder benennt sie Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Krisennachsorge.

Das Verdienst dieser Organisation ist es, Kriege verhindert zu haben. Doch dies wurde nur wenig öffentlich gewürdigt, im Gegenteil wurde sie in den letzten Jahren immer weiter ins politische Abseits gedrängt. Dies ist auch auf die geringe mediale Verwertbarkeit von Nicht-Ereignissen wie die Verhinderung von Gewalteskalation zurückzuführen. Darüber hinaus erweist sich die OSZE mit ihrem Schwerpunkt auf Demokratie und Achtung von Menschenrechten für manche ihrer Mitgliedstaaten, allen voran Russland, als eine störende Mahnerin. Dies hat mittlerweile dazu geführt, dass einzelne Mitgliedstaaten die menschenrechtlichen Überwachungskompetenzen der OSZE einschränken wollen. Wie viele internationale Organisationen unterliegt die OSZE enormen Budgetrestriktionen – gemessen an dem Auftrag, den die Organisation erfüllen soll. Zwar wurde das Budget der OSZE seit 1994 von damals 21 Millionen Euro aufgestockt, seit 2000 ist es allerdings leicht rückläufig und betrug 2005 rund 168 Millionen Euro. Zum Vergleich: Allein die Bundesrepublik hatte 2005 einen Verteidigungshaushalt von 24 Milliarden Euro. Das OSZE-Budget beträgt also gerade 0,75 Prozent des deutschen Wehretats.

Schon im Juni 2000 hat die OSZE einen „Action Plan for Gender Issues“ beschlossen, also noch vor der inhaltlich ähnlichen UN-Resolution 1325 vom Oktober 2000. Dieser zeigt recht

präzise auf, dass ein gewalt- und militärfreies Engagement bei Missionen nur gelingen kann, wenn die Geschlechterdimension in den Missionen selbst und in den Zivilgesellschaften der Konfliktgebiete beachtet wird. Dennoch blieb die konkrete Praxis der OSZE in vielen Bereichen hinter diesem Aktionsplan zurück. Ein Wandel stellt sich erst langsam ein, zumal die OSZE mit dem Problem konfrontiert ist, Missionen überhaupt von den Mitgliedsstaaten genehmigt zu bekommen und diese vor Ort zu etablieren und aufrecht erhalten zu können.

4.2. Vorbereitung auf Auslandseinsätze

Gender Mainstreaming in der Aus- und Fortbildung für ziviles und militärisches Personal in der Konfliktbearbeitung

Gewaltfreie Formen der Konfliktbeilegung zu fördern und Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen zu verhindern, war ein erklärtes Ziel der Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz in Peking. Dafür sollten die Regierungen der unterzeichnenden Nationen sowie internationale und regionale Organisationen folgende Maßnahmen ergreifen: „Berücksichtigung geschlechterbezogener Belange bei der Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts und der Aufklärung über die Menschenrechte für zuständiges Personal sowie Empfehlung, dass das an Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und an humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligte Personal eine solche Ausbildung erhält, damit insbesondere Gewalt gegen Frauen verhindert wird.“

Für den Erfolg von Friedensmissionen ist es notwendig, eine Geschlechter-Perspektive in die Aus- und Fortbildung für militärisches und ziviles, also auch polizeiliches Friedenspersonal zu integrieren. Auch der UN-Sicherheitsrat machte sich diese Überzeugung zu Eigen, indem er sich in Punkt 6 und 7 der Resolution 1325 zu Fragen der Ausbildung äußert. Er „ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedsstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz von Frauen, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und bittet die Mitgliedsstaaten, diese Elemente (...) in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär ferner sicherzustellen, dass Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält.“ Und er „fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken (...).“

Mittlerweile haben verschiedene internationale Organisationen die Bedeutung von Gender-Aspekten für ihre Arbeit in Krisengebieten erkannt, spezielle Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und die Materialien - meist im Internet – veröffentlicht⁴¹. Ein positives Beispiel ist der vom kanadischen Außen- und Handelsministerium (DFAIT) und dem britischen Entwicklungsministerium (DFID) im Jahr 2000 entwickelte Trainingskurs „Gender and Peace Support Operations“, der auch als Online-Kurs zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Kurs richtet sich an ziviles wie militärisches Personal in Friedensmissionen und vermittelt geschlechterbewusste Ansätze sowie Wissen über Menschen- und Frauenrechtsabkommen. Aufbauend auf diesen Kursmaterialien entwickelte die UN-Abteilung für Friedensmission (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) das Fortbildungsangebot „Gender and Peacekeeping Operations In-Mission Training“. Dieser Kurs wurde für Beteiligte an UN-Auslandseinsätzen sowie für Militärs und ZivilpolizistInnen auf nationaler Ebene konzipiert. Der Kurs wurde in einer Pilotphase er getestet und verbessert.

Gender-Trainings werden bis heute nur exemplarisch durchgeführt. Bei UN-Friedensmissionen wird das Personal mittlerweile vor Ort durch mobile „Mission Training Cells“ geschult, die mit militärischen AusbilderInnen besetzt sind. Bei den Einsätzen in Sierra Leone (UNAMSIL), Eritrea (UNMEE), Osttimor (UNTEAT) und der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) war dabei das DKPO-Kursmaterial Teil der Einführung für neue PeacekeeperInnen.

Praktische Gender-Trainings in Osttimor und Eritrea

“Während des Versuches, das Material über Gender-Training in Osttimor und Eritrea anzuwenden, zeigte sich, dass der Trainer/die Trainerin keine ausreichenden aktuellen und kontextspezifischen Informationen über die Konflikte in diesen Ländern und deren Friedensmissionen hatte. Deshalb wurde entschieden, neben dem militärischen Friedenspersonal auch die Zivilbevölkerung in das Gender-Training einzubeziehen, damit auch die lokalen Männer und Frauen ihre Analysen und Erfahrungen einbringen konnten. Einige Kommunalpolitiker, einschließlich der Bürgermeister, sowie lokale Frauen und Männer nahmen an dem Training teil. Der Trainer/die Trainerin stellte fest, dass der ergiebigste Lernprozess in jenen Trainingsteilen stattfand, in welchen die Zivilbevölkerung zusammen mit dem militärischen Friedenspersonal teilnahm. Hier wurde allen TeilnehmerInnen der Einfluss des Konfliktes und der Friedensmission bewusst sowie die Rolle der Geschlechter in diesen Erfahrungen und Strukturen. Der Trainer/die Trainerin fand auch heraus, dass die Militärs überhaupt zum ersten Mal mit der lokalen Bevölkerung Kontakt hatten und deren Meinungen hörten. Diese Erkenntnis zeigt eine wichtige und brauchbare Methode auf, Geschlechterbewusstsein innerhalb dieser Friedensmission und ihrer Gesellschaft zu entwickeln.“

Zitat aus: McKay, Susan / Mazurana, Dyan (2001): Raising women's voices for peacebuilding, London. (Übersetzung)

41 Vgl. z.B. International Alert

Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UN (UNITAR) bietet darüber hinaus dreitägige Fortbildungen für ziviles Personal an: "Training for Civilian Personnel in Peacekeeping Operations on the Special Needs of Women and Children in and after Conflict". Diese wurden bislang jeweils einmal bei UN-Missionen in Bosnien (UNMIBH), Äthiopien und Eritrea (UNMEE), in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), Kosovo (UNMIK), Osttimor (UNTEAT), Afghanistan (UNAMA), Haiti (MINUSTAH) und Burundi (ONUB) durchgeführt.

Die Vereinten Nationen wollen es – zumindest konzeptionell – nicht beim Angebot separater Gender-Trainings belassen, sondern eine Gender-Perspektive in alle Fortbildungsprogramme integrieren. Sie sehen in der Fortbildung ein wesentliches Instrument des Gender Mainstreaming, um „gender-sensitivity“ und „gender expertise“ zu vermitteln⁴², was im Deutschen sinngemäß mit dem Begriff der Gender-Kompetenz zusammengefasst wird.

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz setzt auf drei Ebenen von Aus- und Fortbildung an: Wollen, Wissen und Können. Erstens muss also die Motivation gestärkt werden, Gleichstellung als Ziel der eigenen Arbeit anzustreben. Dazu bedarf es einer Sensibilisierung für (potenzielle) Diskriminierungsstrukturen. Zweitens muss Wissen über Gender-Aspekte im eigenen Arbeitsbereich vermittelt werden. Drittens müssen die Beteiligten dazu befähigt werden, gleichstellungsorientiert zu handeln.

Die meisten derzeit durchgeführten Fortbildungen sind als separate Gender-Trainings konzipiert und legen den Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Eine nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming braucht aber gerade auch die Befähigung zum gleichstellungsorientierten Handeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um erste humanitäre Hilfe für die Betroffenen, die Wiederherstellung „öffentlicher Ordnung“ und staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen oder langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit handelt.

Von dem Ziel, eine Geschlechter-Perspektive durchgängig in die Aus- und Fortbildung für militärisches und ziviles Friedenspersonal zu integrieren, ist die Praxis in UN-Mitgliedsstaaten wie Deutschland noch weit entfernt. In ihrem Bericht an den UN-Generalsekretär zur Umsetzung von Resolution 1325 im Jahre 2004 wies die Bundesregierung darauf hin, dass sie der Aufforderung des Sicherheitsrates zur freiwilligen finanziellen Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen nachgekommen sei, indem das Projekt des DPKO zum Thema „Mainstreaming a Gender Perspective in

⁴² Vgl. ECOSOC-Dokument (1997): Mainstreaming the gender perspective into all policies and programmes in the United Nations system, S. 32 ; unter:
[<http://www.un.org/documents/ecosoc/docs/1997/e1997-66.htm>]

Multidimensional Peace Operations“ im Jahr 2002 mit 60.000 Euro gefördert wurde. Der Bericht der Bundesregierung zur Verwirklichung der Resolution 1325 zeigt aber auch, dass die DPKO-Materialien in Deutschland bislang nicht adäquat genutzt werden. Weder werden bei der Vorbereitung auf Peacekeeping-Missionen spezielle Gender-Trainings durchgeführt, noch werden in andere Trainingsmaßnahmen durchgängig Gender-Aspekte integriert. In ihrem Bericht äußert sich die Bundesregierung weder zum Kursprogramm des Auswärtigen Amtes⁴³ noch zum Qualifizierungsangebot für Friedensfachkräfte im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes, der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit getragen wird⁴⁴. Die einzig erwähnte Fortbildungsmaßnahme ist das vom Zentrum Innere Führung der Bundeswehr im Jahr 2003 herausgegebene Arbeitspapier „Entscheiden und Verantworten – Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen“. Mit Hilfe dieser Seminarunterlagen soll dazu beitragen werden „die Verhaltenssicherheit der Soldaten und Soldatinnen“ in Krisensituationen bei Auslandseinsätzen zu steigern. Die hier feststellbare und nach außen transportierte Darstellung von Geschlecht als (wenn überhaupt) marginaler Kategorie für Ausbildungsmaßnahmen lässt auf eine äußerst defizitäre Umsetzung sowie auf mangelndes Gender-Bewusstsein der meisten Verantwortlichen schließen.

Auch wenn diese im Bericht nicht aufgegriffen werden, gibt es in Deutschland erste gute Beispiele engagierter AkteurInnen wie zivik, die sich bemühen, in die regulären Aus- und Fortbildungsangebote ihrer Organisation Gender-Aspekte zu integrieren⁴⁵. Allerdings sind die von zivik vorgegebenen Kriterien zur Evaluierung von Projekten weiterhin genderblind.⁴⁶

5. Schlussfolgerungen

5.1. Friedliche Differenzen – feministische Wege zum Frieden

Die friedenspolitische Herausforderung der Zukunft liegt darin, wie der gewaltfreie Umgang mit Differenzen auf Dauer sichergestellt werden kann, national wie international. Insofern schließen wir uns dem Fazit von Mary Kaldor in ihrem Buch zu den „Neuen Kriegen“ an: „Der Politik des Ausschlusses gilt es alternative, zukunftsorientierte, kosmopolitische Maßnahmen

⁴³ Durchgeführt vom Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)

⁴⁴ Durchgeführt von verschiedenen nicht-staatlichen Trägern, u.a. „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)“

⁴⁵ Vgl. z.B. den zivik-Workshop „Zivile Konfliktbearbeitung: Projektpraxis – Von der Antragsstellung bis zur Projektabrechnung – aus einer Hand“ 15. bis 16. September 2005, Berlin.

⁴⁶ Vgl. Rahmenkonzept für die Evaluation von FEM-NRO-Projekten. Dezember 2002.

entgegenzusetzen, die die Kluft zwischen Globalem und Lokalem überwindet und Legitimität auf der Grundlage demokratischer, auf Einbeziehung zielender Werte neu aufbauen.“⁴⁷

Drei grundlegende Dilemmata müssen in friedenspolitischen Konzepten bearbeitet werden: das „Gleichheitsdilemma“ (Gleichbehandlung von Ungleichen führt zur Fortschreibung von Ungleichheit), das „Differenzdilemma“ (ungleiche Behandlung von Differenz führt zur Festschreibung eben der diskriminierten Differenz) und das „Identitätsdilemma“ (Gruppenidentitäten produzieren Ausschlüsse des Nicht-Identischen)⁴⁸. Friedenspolitische AkteurInnen müssen sich dieser Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten bewusst sein, wenn sie gewaltvolle Verhältnisse in friedfertige umwandeln wollen. Dazu gehört es, Demokratie so zu verstehen, dass Differenz sein darf, ohne dass sie zur biologischen und sozialen Festlegung von Geschlechterrollen und zum Ausschluss bestimmter Gruppen führt und somit deren Menschenrechte verletzt. Dafür ist ein sorgfältig gepflegter politischer „space between us“ notwendig – so das Ergebnis einer Studie von Cynthia Cockburn über die Zusammenarbeit von Frauen in Israel/Palästina, Zypern und Nordirland. Diese Frauengruppen betonen die Differenz untereinander und überdecken sie nicht, sie gehen mit den politischen Differenzen in der Gruppe offensiv um, sie vermeiden Festlegungen von Frauen und Männern auf vermeintlich natürliche Eigenschaften, sie vermeiden Polarisierungen, sie anerkennen das im Namen von ethnischen Ausschlüssen geschehene Unrecht, sie geben sich klar definierte Ziele. So wird der Gruppenprozess zum Ort der Schaffung eben dieses demokratischen Raumes:

„Man muss sich ernsthaft darum bemühen, eine angenehme demokratische Beziehung zu schaffen, zwischen Individuen in einer Ehe, zwischen Vereinigungen in einer multikulturellen Stadt, zwischen Nationen, die sich eine Welt teilen. Dieser Raum muss den optimalen Abstand bieten für Unterschiede, klein genug, um gegenseitiges Kennenlernen zu gewähren und Mythen zu widerlegen, aber groß genug, um sich wohl zu fühlen. Er muss Schutz bieten gegen das Zusammenbrechen, den Ausbruch von Differenzen durch Vergewaltigung, Mundtotmachen oder Vernichtung. Aber er muss auch flexibel genug sein, Differenzen zulassen zu können, ihre Form und Bedeutung zu verändern.“⁴⁹

Es ist dieser „Raum zwischen uns“, der die anspruchsvolle und zugleich unabdingbare Voraussetzung für geschlechtergerechten Frieden darstellt. Er ist gerade unter Bedingungen der Eskalation nur unter Mühen aufrecht zu erhalten, doch diese Mikroprozesse sind die

⁴⁷ Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a. Main, S.22.

⁴⁸ Knapp 2001, S.44

⁴⁹ Cockburn, Cynthia (1998): The Space between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict, London. (eigene Übersetzung aus dem Englischen)

Basis einer demokratischen, geschlechtergerechten und gewaltlosen Konfliktkultur. In ihre Förderung und Pflege müssen Ressourcen fließen, damit opferreiche, gefährliche und kostspielige Militäroperationen als Mittel der Konfliktbearbeitung gar nicht erst nötig werden.

5.2. Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen

Das völkerrechtliche Gewaltverbot muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Dazu gehört auch die Reform der UN, zu der es bei allen Unvollkommenheiten keine Alternative gibt. Der UN-Sicherheitsrat muss als Gremium zur Wahrung des Weltfriedens gestärkt und demokratisiert werden. Wird ein Konflikt manifest, müssen alle präventiven, politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine gewaltsame Eskalation zu vermeiden. Gelingt dies nicht, muss es klar definierte Kriterien und Ziele für eine Militärintervention geben, die nur mit einem Mandat des Sicherheitsrates erfolgen darf. Wie schon beschrieben: Menschenrechtlich betrachtet ist die internationale Gemeinschaft aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Gewaltkonflikten oder *failing states* bereits in einem sehr frühen Stadium anzugehen. Sie hat dafür ein breites Maßnahmenrepertoire, das allerdings meist nicht zum Einsatz kommt. Eine militärische Intervention, selbst wenn sie vom Sicherheitsrat mandatiert ist, ist immer eine schlechte Lösung, weil sie nicht vorbeugend ist, sondern erst dann eingesetzt wird, wenn bereits Menschenrechte massiv verletzt wurden. Außerdem tendiert Gewalt stets dazu, neue Gewalt zu erzeugen. Dennoch gibt es auch für militärische Interventionen klare Kriterien. Eines davon ist, dass die beteiligten Staaten gemischtgeschlechtliche, eigens für diese Aufgabe geschulte Truppenkontingente entsenden. Gender- und interkulturelle Kompetenz sowie Erfahrungen im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung sind unverzichtbar.

Maßnahmen ohne UN-Mandat, sei es im Rahmen der NATO oder der geplanten europäischen Eingreiftruppe, lehnen wir gänzlich ab. Zudem muss ein Schwerpunkt auf zivile Maßnahmen in der Friedenssicherung gelegt werden. Solche Maßnahmen müssen von geschultem Personal durchgeführt werden, wobei Gender-Trainings ein zentraler Schulungsbereich sein sollten. Bei jeder UN-Mission ist auf die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 zu achten. Dies macht Aktionspläne zu ihrer Verwirklichung in den Einzelstaaten und der UNO erforderlich. Mit ihrer Entwicklung müssten zivilgesellschaftliche, geschlechtssensible Organisationen beauftragt werden. Ein Aktionsplan für die internationale Ebene könnte auch als Vorlage für Aktionspläne der einzelnen Mitgliedstaaten dienen.

5.3. Frieden und Sicherheit aus feministischer und geschlechterpolitischer Sicht

Die Herstellung von Sicherheit nach gewaltförmigen Konflikten muss aus geschlechtsspezifischer und feministischer Perspektive eine grundlegende Umformung der Gewaltkultur beinhalten. In diesen vielschichtigen Prozess ist der Staat doppelt involviert: Einerseits bietet er Sicherheit, andererseits liegen in seinen geschlechterblinden Strukturen auch besondere Bedrohungspotenziale für Frauen und Mädchen.

Der Zerfall von Staatlichkeit ist oft Folge von eskalierter Gewalt. Die Entmachtung von GewaltakteurInnen und die Rückkehr zu funktionierender Staatlichkeit ist eine der größten Herausforderungen für die Konfliktbearbeitung. Sie ist für Frauen aufgrund der Zunahme sexualisierter Gewalt im Kontext von Konflikten besonders wichtig. Die Wiederherstellung des legitimen Gewaltmonopols des Staates und die Sanktionierung jeglicher individuell ausgeübter Gewalt sind deshalb in ihrem Interesse.

Gleichwohl kann der Staat für Frauen nicht nur Garant von Sicherheit, sondern auch Produzent von Unsicherheit sein. Deshalb muss jede Sicherheitsstrategie auf ihre jeweils spezifische Wirkung nach Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit überprüft werden. Sicherheit muss den rechtlich garantierten Schutz vor sexualisierter Gewalt ausdrücklich einschließen, mittels Verabschiedung entsprechender Gesetze, Training von Polizeikräften, Sensibilisierung von RichterInnen, Einrichtung von Schutzräumen und Hotlines. Beide Geschlechter müssen die Möglichkeit erhalten, Kriegstraumata und sexualisierte Gewalt zu bearbeiten. Die Opfer von Gewalt bedürfen besonderer Unterstützung, die TäterInnen müssen öffentlich und in rechtsstaatlichen Verfahren bestraft werden, um die Gewaltkultur einer Nachkriegsgesellschaft zu verändern. Voraussetzungen dafür sind ein weiter Begriff von Sicherheit, die Sensibilisierung von Polizei- und Justizkräften, besserer Opferschutz und die Unterstützung von ZeugInnen bei der Aussage gegen TäterInnen. Initiativen vor Ort, die die in vielen Gesellschaften tabuisierte sexualisierte Gewalt auf kulturell und politisch sensible Weise thematisieren, sind hier die wichtigsten Bündnispartnerinnen.

Aber auch bei der Demobilisierung von KämpferInnen ist auf deren unterschiedliche Bedürfnisse zu achten. So muss es unterschiedliche Integrationsprogramme für Frauen und Männer geben, die ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken, wenn sie die alten Geschlechterrollen nicht mehr übernehmen wollen.

5.4. Konkrete Forderungen

Grundsätzlich fordern wir, dass die Geschlechterperspektive als zentrale Kategorie und wichtiger Faktor für die Nachhaltigkeit politischer Strategien und Handlungen zur Konfliktprävention und –bearbeitung in alle Überlegungen, Dokumente sowie praktischen Konzepte und deren Umsetzung einfließt und von allen Beteiligten ernst genommen und berücksichtigt wird. Die Verwendung geschlechterdifferenzierter Daten, insbesondere für die Konfliktanalyse, ist hierbei unabdingbare Voraussetzung.

Glaubwürdige und geschlechtergerechte Wege in der Konfliktprävention, Friedens- und Sicherheitspolitik können nur erfolgreich beschritten werden, wenn entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet eine erhebliche Steigerung der Mittel für zivile Krisenprävention zu Lasten der militärischen Aufrüstung bzw. der Verteidigungshaushalte. Andernfalls bleiben Instrumente wie nationale Aktionspläne bloße Absichtserklärungen.

Im Einzelnen bedeutet dies die Erstellung eines **Gender-Aktionsplans**, der folgende Punkte umfassen muss:

I. Grundsätzliche Forderungen für die Außen- und Sicherheitspolitik

1. Prävention statt Intervention, zivile Maßnahmen statt militärischer Maßnahmen.
2. Die Verwendung eines Sicherheitsbegriffs, der sich an einem Verständnis von „Human Security“ und den Menschenrechten orientiert, das die Geschlechterdimension integriert.
3. Die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in friedens- und sicherheitspolitische Überlegungen, Konzepte und Maßnahmen. Dazu gehört auch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an Diskussion und Entscheidung über Nachkriegsregelungen.
4. Die Entwicklung eines Geschlechter-Index für den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik: Hier geht es um Kriterien für einen geschlechtersensiblen Sicherheitsbegriff, für die Feststellung von Gewalt gegenüber Frauen sowie um die Beteiligung von Frauen in Missionen und an Demokratisierungsprozessen.
5. Die regelmäßige Erhebung und grundsätzliche Verwendung von geschlechterdifferenzierten Daten, zum Beispiel für Konflikt- oder AkteurInnenanalysen.
6. Die regelmäßige Organisation eines internationalen ExpertInnen Treffens über kriegsbedingte sexualisierte Gewalt.

II. Notwendige Maßnahmen in Krisen-, Konflikt- und Nachkriegsregionen

7. Die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Friedensverträgen und Nachkriegsverfassungen, unter anderem durch Frauenquoten.
8. Die umfassende Durchsetzung von Gender Mainstreaming in allen friedensbildenden Maßnahmen in Krisengebieten.
9. Die Einrichtung von Instanzen zum Menschenrechts-Monitoring in Nachkriegsgesellschaften.
10. Trauma-sensible medizinische und psychosoziale Unterstützung für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt, die insbesondere die Potenziale von Frauen und Mädchen stärkt.
11. Reintegrationsprogramme für Ex-KombattantInnen, die die beteiligten Männer und Frauen bei ihrer Wiedereingliederung ins zivile Leben unterstützen.

III. Forderungen, die im Kontext der Reform der Vereinten Nationen umgesetzt werden müssen:

12. Die Aufwertung und Stärkung frauenpolitisch relevanter Institutionen im UN-System wie CSW, UNIFEM und CEDAW. Diese müssen vor Entscheidungen des SR konsultiert werden und in die PBC einbezogen werden.
13. Eine stärkere institutionelle Verankerung von Krisenprävention im UN-System, die über die Schaffung der Peacebuilding Commission hinaus vorbeugendes Handeln ermöglicht.
14. Die Verabschiedung eines verbindlichen, explizit an Menschenrechten orientierten Kriterienkatalogs, mittels dessen so genannte „Humanitäre Interventionen“ durch den Sicherheitsrat autorisiert werden.
15. Einrichtung einer Monitoring-Stelle in geeigneter Position innerhalb des UN-Systems, die die Umsetzung von Resolution 1325 unter Hinzuziehung von NGOs und RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft überwacht.
16. Die Entwicklung von Standards, klarer zeitlicher Vorgaben und eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der Umsetzung der UN-Resolution 1325. Hierzu gehört eine präzise Definition, was „angemessene“ Beteiligung von Frauen in verschiedenen Ländern bedeutet (siehe Forderung 17); wonach zu beurteilen ist, ob eingeleitete Maßnahmen im Sinne der Resolution erfolgreich waren etc., sowie die gezielte Förderung der Bereitschaft zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.
17. Eine ergänzende Regelung zur UN-Resolution 1325, nach der in allen Funktionen und Positionen in Friedensprozessen mindestens 40 Prozent Frauen beteiligt werden müssen, sowie die Berücksichtigung dieses Prozentsatzes in allen Führungspositionen der UN.
18. Die Einrichtung von Pools nationaler und internationaler genderkompetenter ExpertInnen zur Umsetzung von Resolution 1325 in Nachkriegsländern

19. Die Bildung eines UN-Trust Funds für die Unterstützung von Friedensaktivistinnen in aller Welt
20. Die Entsendung von UN-BeobachterInnen in Nachkriegsregionen zum Monitoring des Nachkriegsprozesses und der humanitären Situation
22. Die konsequente Umsetzung vorhandener Verhaltenskodizes sowie die strenge Ahndung von Verstößen, zu denen auch der Missbrauch oder die Ausbeutung der lokalen Bevölkerung durch UN-Mitglieder gehört.

IV. Auf EU-Ebene muss umgesetzt werden:

23. Die Bindung jeglicher (militärischer) Einsätze von EU-Truppen an ein UN-Mandat
24. Die Einrichtung einer Abrüstungsagentur bzw. einer Agentur zur zivilen Konfliktprävention und der Verzicht auf den Aufbau der geplanten Verteidigungsagentur.
25. Die Bildung eines festen Haushaltspostens für unbürokratische Soforthilfe für traumatisierte Frauen und Mädchen, Männer und Jungen in bzw. aus Krisengebieten, die in die Bundesrepublik oder ein EU-Land flüchten.

V. In Deutschland muss umgesetzt werden:

26. Die Bundesrepublik verfolgt konsequent einen Menschenrechtsansatz. Regierungen, die systematische Frauenrechtsverletzungen begehen, werden unverzüglich - in enger Abstimmung zwischen Außen- und Wirtschaftsministerium - mit allen diplomatischen Mitteln auf diese Missstände hingewiesen. Gegebenenfalls wird auf wirtschaftliche Beziehungen verzichtet.
27. Die Haushaltsmittel für eine geschlechtergerechte zivile Konfliktprävention und -bearbeitung (u.a. für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur zivilen Konfliktbearbeitung) werden für eine glaubwürdige Friedenspolitik in Relation zum Verteidigungshaushalt (?) deutlich aufgestockt.
28. Die Vergabe von Mitteln für Entwicklungshilfeinstitutionen, die in Kriegs-, Krisen- und Nachkriegsregionen arbeiten, wird an ihre nachgewiesene Geschlechterkompetenz geknüpft.
29. Es sind Zweijahresberichte zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorzulegen, die detailliert Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien der Bundesregierung die Ziele und Empfehlungen des Aktionsplans zivile Konfliktbearbeitung umgesetzt haben. Bei Nichteinhaltung von Vorgaben werden die Gründe benannt und genaue Maßnahmen zur unverzüglichen Realisierung eingeleitet.
30. Geschlechtersensible Studien zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Bedingungen in den einzelnen Ländern werden systematisch gefördert.

31. Zur durchgängigen Umsetzung der UN-Resolution 1325 wird unverzüglich ein nationaler Aktionsplan aufgestellt. Zur zügigen Realisierung werden nationale und internationale ExpertInnentreffen unterstützt und entsprechende Netzwerke angemessen gefördert.
32. Die Umsetzung von Resolution 1325 wird durch eine nationale Monitoring-Stelle überwacht. Zum Monitoring sind zivilgesellschaftliche Gruppen hinzu zu ziehen.
33. Angehörige von Bundeswehr und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Dienste der Bundesrepublik werden nur dann in Auslandseinsätze entsandt, wenn sie nachweislich Gender-Kompetenz einbringen können. Der Anteil von Frauen in Friedenstruppen (und allen anderen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabengebieten) wird auf 40 bzw. 50 Prozent erhöht.
34. Die von der UN-Unterabteilung für Peace-Keeping (DPKO) entwickelten Materialien für nationale Vorbereitung auf Auslandseinsätze werden durchgängig genutzt; die gleichstellungsorientierte und genderkompetente Gestaltung der Aus- und Fortbildung für militärisches, polizeiliches und ziviles Friedenspersonal, wird sichergestellt. Insbesondere der Einsatz ziviler FriedensexpertInnen wird gefördert und verstetigt. Die Evaluation aller Aus- und Fortbildungsangebote unter Gender-Aspekten wird sichergestellt.
35. Konsistente Gegenstrategien gegen sexualisierte und häusliche Gewalt in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften sind zu entwickeln. Ihre Vernetzung mit entsprechenden Initiativen im Inland (zum Beispiel für Bundeswehr-SoldatInnen) wird gefördert.
36. Jeder Verstoß von BundeswehrsoldatInnen bzw. von Militärs und Angehörigen ziviler Missionen im Auslandseinsatz gegen Verhaltenskodizes und Gesetze, und insbesondere bei sexualisierter Gewalt, wird streng geahndet.

6. Appendix

6.1. Abkürzungsverzeichnis

CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women (Komitee für die Eliminierung von Diskriminierung von Frauen)
CIMIC	Civil-Military Cooperation (Zivil-Militärische Kooperation)
CSW	Commission on the Status of Women (Kommission zum Status der Frauen)
DFAIT	Department of Foreign Affairs and International Trade (kanadisches Außen- u. Handelsministerium)
DFID	UK Department for International Development (britisches Ministerium für Internationale Entwicklung)
DKPO	Department of Peacekeeping Operations (UN) (Abteilung für Friedensmissionen)
ECOSOC	Economic and Social Council (UN) (Wirtschaftlicher und Sozialer Rat)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZLN	Ejercito Zapatista de la Liberacion Nacional (Zapatistisches Herr zur nationalen Befreiung, Chiapas/Mexico)
FSLN	Frente Sandinista de la Liberacion Nacional (Sandinistische Front zur nationalen Befreiung, Nicaragua)
GPPAC	Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (Globale Partnerschaft zur Prävention bewaffneter Konflikte)
ISAF	International Security Assistance Force
KSK	Kommando Spezialkräfte

NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PSO	Peace Support Operations
UN(O)	United Nations (Organization)
UNDP	United Nations Development Programme
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNITAR	United Nations Institut für Training and Research (UN-Institut für Training und Recherche)
ZIF	Zentrum für internationale Friedenseinsätze
ZIVIK	Zivile Konfliktbearbeitung

UN-Missionen

MINUSTAH	United Nations Stabilization Mission in Haiti
MONUC	United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo
ONUB	United Nations Operation in Burundi
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIBH	United Nations Mission in Bosnia-Herzegovina
UNMIK	United Nations Mission in Kosovo
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
UNTEAT	United Nations Transitional Administration in East Timor

6.2. Bibliographie

Bücher

- Abdela, L., Kosovo** (2000): Missed Opportunities, Lesson for the Future, London.
- Amnesty International** (2004): "So does that mean I have rights?" Protecting the human rights of women and girls trafficked for forced prostitution in Kosovo (Report 6 May 2004), London.
- Cockburn, Cynthia** (1998): The Space between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict, London.
- Connell, Robert W.** (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Eifler, Christine/ Seifert, Ruth** (1999) (Hg.): Soziale Konstruktion. Militär und Geschlechterverhältnis, München.
- Kaldor, Mary** (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a. Main.
- McKay, Susan and Dyan Mazurana** (2001): Raising women's voices for peacebuilding, London.
- Münkler, Herfried** (2002): Die neuen Kriege. Reinbek.
- Rehn, Elisabeth/Johnson Sirleaf, Ellen** (2002): Women, War and Peace, The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peacebuilding. UNIFEM.
- Scheub, Ute** (2004): Friedenstreiberinnen. Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung. Gießen.
- Tickner, Ann** (1992): Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York.
- UN Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women** (2002): Gender Mainstreaming. An Overview, New York.
- UNRISD** (2005): Striving for Justice in an Unequal World. Genf.

Artikel

- Bunch, Charlotte** (1990): Women's Rights as Human Rights: Toward a Re-Vision of Human Rights, in: Human Rights Quarterly 12: 4, 486-498.
- Chojnaki, Sven**: Gewaltakteure und Gewaltmärkte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2004): Die neuen Kriege. S.197-205.
- Cockburn, Cynthia/Hubic, Meliha** (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja; Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Perspektiven feministischer Analyse internationaler Beziehungen.
- Elshaint, Jean Bethke**: Reflections on War and Political Discourse: Realism, Just Wars and Feminism in a Nuclear Age, in: Political Theory 13 (Feb 1985): 39-57.
- Harders, Cilja** (2004): Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9, Jg. 49, S. 1001-1111.
- Hentschel, Gitti**: Frauen und Geschlechterverhältnisse in Krisen und gewaltsamen Konflikten. Ansätze und Perspektiven feministischer Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, in: Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.) (2005): PazifistInnen / Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen.
- Kretzer, Anette**: She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Harders, Cilja/Roß Bettina (Hg.) (2002): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen. S. 123-142.
- Nordstrom, Carolyn** (1998): Girls behind the (front) lines, in: Lorentzen, Lois Ann / Turpin, Jennifer (Hrsg.): *The women and war reader*. New York, S. 80-89.
- Reimann, Cordula** (2004a): Roles of Women and Men in Violent conflicts. KOFF Info Sheet (März); Bern.

Reimann, Cordula (2004b): KOFF-Working Paper: Gender in Problem-solving Workshops: A Wolfe in Sheep's Clothing. Bern.

Ulbert, Cornelia: Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut (2004): Human Security = Women`s Security. S. 155-162.

Dokumente

- Annan, Kofi** (2004): In Larger Freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All, Report of the Secretary-General (UN-Dok. A/59/2005), New York.
- Bush, George W.** (2002): Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten. Einleitung und Übersicht unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/doktrin-bush.html>
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland** (2004): Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325, unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE.pdf>
- Deutsche Bundesregierung** (2004): Aktionsplan Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, als pdf unter:
- EU Bericht** über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten (2000/2025 (INI)), Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit, Berichterstatteerin Maj Britt Theorin.
- Europäische Union** (2004): Verfassungsentwurf, unter: http://europa.eu.int/constitution/de/fartp95_de.htm
- High Level Panel on Threats, Challenges and Change** (2004): A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High Level Panel on Threats, Challenges and Change (UN-Dok A/59/565), New York.
http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan_html
- Internationaler Strafgerichtshof** (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, unter: <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/>
- OSCE** (2000): OSCE Action Plan for Gender Issues, unter: www.womenwagingpeace.net/content/articles/OSCEGenderActionPlan.pdf
- Rat der Europäischen Union** (2003): Ein sichereres Europa in einer besseren Welt – Die Europäische Sicherheitsstrategie, unter: http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.ASP?id=266&lang=DE&mode=g
- Rat der Europäischen Union** (2004): Planziel 2010. Dokument 6309/6/04.
- UN General Assembly** (2005): Document A/59/710, unter: <http://pbpu.unlb.org/PBPU/Document.aspx?docid=628> (12.08.2005)
- UN Security Council** (2002): Report of the Secretary-General on women and peace and security. S/2002/1154, unter: www.peacewomen.org/un/UN1325/sgreport.pdf (12.08.2005)
- United Nations** (1997): Report of the Economic and Social Council for 1997 (A/52/3)
- United Nations Department of Peacekeeping Operations** (2004): Gender Resource Package for Peacekeeping Operations; <http://www.un.org/Depts/dpko/lessons/>
- Verteidigungspolitische Richtlinien**, erlassen von Peter Struck (2003): unter: <http://sicherheitspolitik.bundeswehr.de/10/11.php>
- Zentrum Innere Führung** (2003): Arbeitspapier Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen; <http://www.zentruminnerefuehrung.de/framesetN6.htm>

Internetquellen

Burnham, Linda: Sexual Domination in Uniform: An American Value, www.war-times.org/issues/WT_gender&abughraib.html .

Buro, Andreas (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative (<http://www.friedenskooperative.de>)

Cfd/Christlicher Friedensdienst (Hrsg.) (2004): Focus on Gender and Peacebuilding: Gender- und konfliktsensitives Programm-Management, Nr.2/04, unter: http://www.cfd-ch.org/newsletter_gender.html#Anchor-30137

Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung: www.glow-boell.de

Frauensicherheitsrat: www.un1325.de

Gender and Peacekeeping Training Course: www.genderandpeacekeeping.org

GenderKompetenzZentrum der Humboldt Universität zu Berlin: www.genderkompetenz.info

GPPAC /Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (2005): People building Peace. A global action agenda for the prevention of violent conflict, unter: <http://www.gppac.net/>

Human Rights Watch: www.hrw.org

Institut für Auslandsbeziehungen: www.ifa.de/zivik

International Alert (2002): Mainstreaming Gender in Peace Support Operations: Moving Beyond Rhetoric to Practice, London <http://www.international-alert.org/publications/81.php> **Konopitzky,**

Natasa: Israel: Abschied vom Gehorsam, unter: Newprofile, Movement for the Civil-isation of Israeli Society, 30/04/2005: <http://www.newprofile.org/showdata.asp?pid=835&language=ge>

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights:

<http://www.unhchr.ch/html/menu2/7/b/mwom.htm>

OSCE: www.osce.org

Oxfam Deutschland: www.oxfam.de

UN (1995): Aktionsplattform Peking, unter: http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_124.htm

UN Sicherheitsrat (2000): Resolution 1325, unter: <http://un1325.de/1325.htm>

UNDP (1994): Human Development Report, unter: <http://hdr.undp.org/reports/>

UNITAR: Gender Trainings, unter: www.unitar.org/wcc/courses.html

United Nations Department of Peacekeeping Operations (2001): Gender and Peacekeeping Operations In-Mission Training http://www.un.org/depts/dpko/training/tes_publications/publi.htm

Welt in Zahlen: www.welt-in-zahlen.de

6.3. Weiterführende Literatur

Bücher

- Alexijewitsch, Swetlana** (2004): Der Krieg hat kein weibliches Gesicht, Berliner Taschenbuch Verlag, Berlin.
- Anderlini, Sanem Naraghi** (2000): Women at the Peace Table. Making a Difference.
- Benninger-Budel, C., Bourke-Martignoni, J.** (2000-2003): Violence against women. For the protection and promotion of the human rights of women. 10 Reports. OMCT. Geneva.
- Calließ, Jörg** (Hrsg.) (2004): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten, Loccum.
- Cockburn, Cynthia** (2002): "The Post War Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping", London.
- Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute** (Hg.) (2005): PazifistInnen / Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen.
- DWHH/DW Deutsche Welthungerhilfe, Deutsche Welle** (2004): Unterwegs vom Krieg zum Frieden. Frauen in und nach bewaffneten Konflikten. Forderungen der gleichnamigen Fachkonferenz vom 24. November 2004.
- Eifler, Christine/ Seifert, Ruth** (Hg.) im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung (2004): Gender und Militär. Königstein i.Ts.
- El Jack, Amani** (2003): Gender and Armed Conflict. Overview Report. Sussex.
- Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung** (Hg.) (2003): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 6, Berlin.
- Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung** (Hg.) (2004): Human Security = Women's Security? Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 7, Berlin.
- Ganadason, A., Kanyoro, M., McSpaddon, L.A.** (1996): Women , Violence and non violent change. WCC Publications Geneva.
- Harders, Cilja/Roß Bettina** (Hg.) (2002): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen.Opladen.
- Heiliger, A., Hoffmann, S.** (1998): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international. Frauenoffensive. München. S. 155-176.
- Jones, Adam** (Hg.) (2004): Gendercide and Genocide, Nashville, TN: Vanderbilt University Press.
- Nordstrom, Carolyn** (1994): Warzones: Cultures of Violence, Militarisation and Peace, Working Paper No. 145, Australian University Peace Research Center.
- Pickup, F.** (2001): Ending Violence against women. A challenge for Development and Humanitarian Work. Oxfam. GB.
- Seifert, Ruth** (2002): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt.
- Seifert, Ruth** (Hg.) (2004): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt - Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, LIT Verlag Münster-Hamburg-Berlin-Wien-London, Bd. 9
- UNIFEM** (2004): Getting it right, doing it right: Gender and Disarmament, Demobilisation and Reintegration. New York.
- Wallace, T.** (1991): Taking the Lion by the Whiskers, in: Wallace, T./ March, C. (Hrsg.): Changing Perceptions, Oxford.
- World Health Organization** (2002a): World report on violence and health. WHO. Geneva.
- World Health Organization** (2002b): World report on violence and health. Summary. WHO. Geneva.

Artikel

- Braig, Marianne** (2000): Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse, in: Ratsch, U./Mutz, R./ Schoch, B. (Hrsg.): Friedensgutachten 2000, Münster, S. 230-240.
- Eifler, Christine** (2001): Bewaffnet und geschminkt: Die soziale Konstruktion der Soldatin in den USA und Russland, in: L` Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr.2/ 2001, Wien.
- Eifler, Christine** (2003): Frauen im Militär: ein brisantes Thema für die Friedens- und Konfliktforschung, in: Jörg Calließ/ Christoph Weller (Hrsg.), Friedenstheorie: Fragen – Ansätze – Möglichkeiten, Rehbürg-Loccum.
- Ernst, Renée/Wisotzki, Simone** (2004): Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung: Afghanistan und Irak, in: Hauswedell, C. et al. (Hrsg.): Friedensgutachten 2004, Münster, S. 166-174.
- Hombrecher, U.** (2004): Häusliche Gewalt: Ein Keim kriegerischer Kultur. IN: Social Watch Deutschland. Report Nr.4; In Angst und Not. Bedrohungen menschlicher Sicherheit. Social Watch Deutschland.
- Krell, Gert/Wölte, Sonja** (1994): Gewalt gegen Frauen und die Menschenrechte, in: Solms, F. / Mutz, R./Krell, G. (Hrsg.): Friedensgutachten 1994, Münster, S. 166-174.
- Nordstrom, Carolyn** (1997): A Different Kind of War Story, Philadelphia.
Norwegian Institute of International Affairs(1999): Women and Armed Conflicts. Oslo, S.85-86.
- Schrötle, M.** (1999): Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld. S.93-285.

6.4. Weiterführende Links

Links zu Organisationen

[cfd - Christlicher Friedensdienst](http://www.cfd-ch.org/index.html)

<http://www.cfd-ch.org/index.html>

[1000 Frauen für den Friedensnobelpreis](http://www.1000peacewomen.org/de/html/nominierte/index.php)

<http://www.1000peacewomen.org/de/html/nominierte/index.php>

[Feminist Peace](http://www.feministpeacenetwerk.org/)

<http://www.feministpeacenetwerk.org/>

Frauensicherheitsrat

<http://www.un1325.de>

Medica Mondiale

Unterstützt traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten durch

<http://www.medicamondiale.org/>

NGO Working Group on Women, Peace and Security

<http://www.peacewomen.org/un/ngo/wg.html>

[Northern Ireland Women's Coalition](http://www.niwc.org/)

<http://www.niwc.org/>

[Owen-Frauennetzwerk](http://www.owen-frauennetzwerk.de/)

<http://www.owen-frauennetzwerk.de/>

Peacewomen

<http://www.peacewomen.org>

[The Bridge](http://tx.technion.ac.il/~ada/the-bridge.html)

<http://tx.technion.ac.il/~ada/the-bridge.html>

Women for International Peace and Arbitration (WIPA)

<http://www.wipa.org/>

Women in Black

<http://balkansnet.org/wib/links.html>

Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)

<http://www.wilpf.org/>

Das israelische **Bat Shalom Center** <http://www.batshalom.org/> und das palästinensische **Jerusalem Center for Women** <http://www.j-c-w.org/> setzen sich beide für eine friedliche Nahostlösung ein. Verbunden sind beide Organisationen durch den **Jerusalem Link**.
<http://www.batshalom.org/english/jlink/>

Links zu wissenschaftlichen Einrichtungen/Friedensforschungszentren

Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)

<http://www.afk-web.de/>

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/index.htm>

Berghof Forschungszentrum für Konstruktive Konfliktbearbeitung

<http://www.berghof-center.org/>

Bonn International Center of Conversion (BICC)

<http://www.bicc.de/>

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)

<http://www.baks.com/>

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

<http://www.dgap.org/>

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung

http://www.hiik.de/de/index_d.htm

Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

<http://www.hsfk.de/>

Institut für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung

<http://www.ifgk.de/>

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

<http://www.ifsh.de/>

Institut für Frieden und Entwicklung (INEF)

<http://inef.uni-duisburg.de/page/>

International Peace Research Association (IPRA)

<http://www.human.mie-u.ac.jp/~peace/index.htm>

Projektgruppe Friedensforschung Konstanz

http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-psy/ag-meth/fr_dt.htm

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

<http://www.schiff.uni-kiel.de/>

Stiftung Entwicklung und Frieden

<http://www.sef-bonn.org/de/index.php>

Stiftung Wissenschaft und Politik

<http://www.swp-berlin.org/>

Swisspeace

<http://www.swisspeace.org/>

Zentrum für Konfliktforschung Universität Marburg

<http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/>

AG „Gender in der Friedens, Sicherheitspolitik und Konfliktprävention“

Johanna L. Bussemer

Jahrgang 1976, Politologin mit den Schwerpunkten politische Theorie, Internationale Beziehungen und Geschlechterforschung; arbeitet als Trainerin für partizipative Methoden, als Referentin in der politischen Bildungsarbeit, für internationale Organisationen und zur Zeit an der Ruhr-Universität in Bochum.

Christine Eifler

Privatdozentin an der Universität Bremen, u.a. beschäftigt mit einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte im Ländervergleich USA, Deutschland und Russland. Leiterin des Gunda-Werner-Promotionskollegs „Genderdynamiken in gewaltförmigen Konflikten“ am Zentrum feministische Studien an der Universität Bremen. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Krieg, Militär und Geschlechterverhältnis; Frauenfrage und Frauenpolitik in der DDR; kulturelle Differenzen zwischen Ost und West.

Cilja Harders

Geb. 1968. Promotion über urbane Armut und politische Partizipation in Ägypten, 1999- 2001 Bildungsreferentin bei umdenken, Heinrich Böll Stiftung Hamburg; 2001-2001 wissenschaftliche Assistentin an der Universität Münster. Seit 10/2002 Juniorprofessorin für Politikwissenschaft und Geschlechterforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: feministische Politikwissenschaft, Partizipationsforschung, Armutsforschung, Demokratisierung und Transformation, Internationale Beziehungen mit Schwerpunkt feministische Ansätze, virtuelle Netzwerke. Kontakt: cilja.harders@ruhr-uni-bochum.de

Jutta Kühl

Dipl.-Politikwissenschaftlerin; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, feministische Demokratietheorie, Gender in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Kontakt: JuttaKuehl@web.de

Ilse Lenz

Professorin für Soziologie (Geschlechter- und Sozialstrukturforschung) an der Ruhr-Universität-Bochum. Forscht u.a. zu Globalisierung, Geschlecht und Arbeit, Frauenbewegungen im internationalen Vergleich; komplexen soziale Ungleichheiten (Klasse, Ethnizität, Geschlecht). Koordination der Marie-Jahoda-Proffessur für internationale Frauenforschung an der RUB/im Netzwerk Frauenforschung NRW. Zahlreiche Forschungsaufenthalte in Japan und Südostasien. Lebt mit Partner und Sohn im Ruhrgebiet.

Daphné Lucas

Studium der Internationalen Beziehungen, Öffentliches Recht und Amerikanistik an den Universitäten von Tübingen und Minnesota. Nach einem längeren Aufenthalt beim UN Mine Action Service in New York Abschlussarbeit über das Ottawa Anti-Landminen Abkommen. Mitarbeit für den Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung und für die Hilfsorganisation Oxfam Deutschland. Ausbildung als "Friedensfachkraft" durch das Zentrum für Internationale

Friedenseinsätze (ZIF), OSZE-Wahlbeobachterin. Vorstandsmitglied von Women In International Security (WIIS) Dtl.; seit 2001 Mitarbeiterin des grünen Abgeordneten und Sicherheitsexperten Winfried Nachtwei im Bundestag.

Regine Mehl

geb. 1957 in Bonn, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und des öffentlichen Rechts an den Universitäten Freiburg und Münster (MA 1984), Promotion zur Dr. phil. 1988. Seit 1989 stellvertretende Leiterin der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB), seit 1995 Leiterin der AFB. Mitbegründerin des Netzwerks Friedensforscherinnen sowie der European Peace Research Association (EuPRA). 1990-1994 Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V. (AFK). Seit 1996 Mitglied, später Vizepräsidentin (bis 2000) des Council's der

International Peace Research Association (IPRA), seit 2004 Mitglied des Executive Council der IPRA.
Seit Anfang 1999 Mitglied des Auswahlausschusses der Friedrich-Ebert-Stiftung für
Begabtenförderung
Kontakt: mehl@priub.org

Cornelia Ulbert

Politikwissenschaftlerin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Theorien Internationaler Beziehungen, internationale Kooperation und internationale Organisationen, internationale Umweltpolitik, Außenpolitik der USA und Deutschlands sowie die Beziehungen zwischen Geschlechterfragen und internationaler Politik. Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Philosophie an den Universitäten, Tübingen, Heidelberg und der London School of Economics and Political Science. Promotion an der Universität Mannheim. Von 2002 bis 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik (Otto-Suhr-Institut) der Freien Universität Berlin. Seit Mai 2006 wissenschaftliche Geschäftsführerin des Instituts für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen.

Barbara Unger

geb. 1968, Dipl. Pol., seit über zehn Jahren Beschäftigung mit ziviler Konfliktbearbeitung und Gender. In verschiedenen Funktionen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tätig (Referentin der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung/heute InWEnt, Projektleiterin bei IFOK und Leiterin des Projekts zivik); seit 2004 als freie Trainerin, Moderatorin, Gutachterin aktiv.

Ute Scheub

TAZ-Mitbegründerin, lebt als freie Journalistin und Schriftstellerin in Berlin, beschäftigt sich seit langem mit der Internationalen Frauenfriedensbewegung. Mitglied der Steuerungsgruppe des Deutschen Frauensicherheitsrates. Aktuellste Publikation (2004): „Friedenstreiberinnen – Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung“, Psychosozial-Verlag/Gießen.

Feministisches Institut

Barbara Unmüßig

Geb. 1956 in Freiburg i. Breisgau; Studium der Politischen Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, Politologin. Seit Mai 2002 Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung: verantwortlich für die Strategie und Programmentwicklung in den Bereichen Lateinamerika, Afrika, Asien, Nahost, GA GD (Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie) und des Feministischen Instituts. Seit 2001 außerdem Mitglied des Kuratoriums des DIMR (Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie seit 2003 Beirat des Jahrbuchs Ökologie.

Gitti Hentschel

Kommunikationswissenschaftlerin, Sozialpädagogin; seit 04/2000 Geschäftsführerin des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung. Freiberufliche Publizistin, Dozentin, Mitverlegerin der Wochenzeitung „Freitag“ und im Vorstand des 4. Berliner Frauenhauses. Inhaltliche Schwerpunkte u.a.: Friedens- und Sicherheitspolitik aus Geschlechterperspektive, Strategien gegen (sexuelle) Gewalt; Empowerment-Strategien für Frauen, Frauen und Medien, interkulturelle Kommunikation. Veröffentlichungen v.a. im Bereich (sexuelle) Gewalt. Kontakt: feministisches-institut@boell.de

Ulrike Allroggen

Geb. 1969 in Berlin. Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Von 2002 bis Ende 2005 Assistentin der Geschäftsführung des Feministischen Instituts. Seit Anfang 2006 Referentin für Geschlechterdemokratie / Internationale Frauen- und Geschlechterpolitik. Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Humanistischen Union sowie im Vorstand des Bildungswerks Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung. Inhaltliche Schwerpunkte: Europäische Integration / soziale Bewegungen in Europa / Verfasstheit der EU (Demokratiefragen, Erweiterungsprozess, „Die Grenzen Europas“); feministische Theorien / internationale Frauenbewegungen / Frauen- und Gleichstellungspolitik / Gender Mainstreaming; Osteuropa, Südasien. Veröffentlichungen zu diesen Themen.

Magdalena Freudenschuß

Geb. 1980. Politologin (Studium an der Universität Innsbruck und am Institut d'Etudes Politiques, Paris). Promoviert zurzeit an der Humboldt Universität zu Berlin in Soziologie. Vorstandsmitglied des Vereins Südwind Entwicklungspolitik, Referentin für entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Von Juni bis Oktober 2005 Praktikantin am Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung.